

6. OKTOBER 2021 | 73. JAHRGANG

WISSEN WAS VOR ORT PASSIERT!

KOPO

kommunalpolitische
blätter

Foto: © Elena Schweitzer – stock.adobe.com

Planen und Bauen neu denken



NRW: Schlimme Flut, schwere Folgen

NRW-SPEZIAL



„Weil mein Team jetzt alle Rechts-
informationen findet, die es braucht.“

eGovPraxis Personal

Die digitale Expertenlösung für schnelle und rechtssichere Vorgangsbearbeitung im Personalamt.

Schnellere Sachbearbeitung, viel weniger Rückfragen: Mit eGovPraxis Personal haben Ihre Mitarbeitenden vollen Zugriff auf praxisorientierte und aktuelle Rechtsinformationen aus dem Beamten- und Tarifrecht, lokale Regelungen und Arbeitshilfen.
Digital. Jederzeit. Von überall.

Kostenfrei und ohne IT-Aufwand testen:

egovpraxis-personal.de



Jasmin Herbell, Chefredakteurin

Foto: © Bernhardt Link

Planen und Bauen neu denken

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wie wir wohnen und leben, wie wir unsere Städte und Dörfer bauen – das ist nicht alleine eine Frage von Statik und Architektur. Mit der Gestaltung unseres Lebensraumes formen wir auch ein Stück weit unsere Gesellschaft. Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis, was aber, wenn sich immer mehr Menschen ihre Wohnung nicht mehr leisten können? Lesen Sie dazu auf Seite 28, wie sich die Stadt Ulm der Teuerungsspirale erfolgreich entgegenstellt, indem sie selbst im großen Stil Grundstücke kauft (Seite 28).

Bleiben wir bei den soziologischen Aspekten des Bauens: Wir brauchen zeitgemäße Lösungen für die veränderten gesellschaftlichen Ansprüche an Mobilität, Arbeiten, Wohnen und Energieversorgung. Die Stadt München will hier Vorreiter werden und hat mit dem Munich Urban Colab einen Ort geschaffen, wo diese Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln adressiert werden (Seite 40). Nicht zuletzt muss sich die Baubranche wie alle Industriezweige ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen: Rund 55 Prozent des jährlichen Brutto-Abfallaufkommens gehen auf ihr Konto. Dabei lassen sich durch Re- und Upcycling, beispielsweise von Baustoffen, schon heute Energie und CO₂-Emissionen einsparen (Seite 32).

Die verheerende Starkregenkatastrophe in NRW, Rheinland-Pfalz und Bayern im Juli diesen Jahres ist inzwischen aus den Schlagzeilen verschwunden. Geblieben ist die Frage, wie wir unsere Städte klimaresilient gestalten können und wie wir im Fall der Fälle mit der Katastrophe besser umgehen können (ab Seite 12). Mehr zu den Folgen in NRW lesen Sie im NRW-Spezial des KPV-Bildungswerkes ab Seite 46.

Katastrophal für unsere Partei mit ihrem Anspruch eine Volkspartei zu sein, ist das Wahlergebnis vom 26. September. Für eine ausführliche Analyse ist es heute – am Tag danach – zu früh. Nichtsdestotrotz müssen wir gerade jetzt unsere Stärke vor Ort beweisen. Über die Rathäuser führt die Macht zurück in den Bund.

Bleiben Sie stark und engagiert
Ihre

Jasmin Herbell



**Starke
Kommunen –
Starkes
Deutschland**

**Kongress-
kommunal**

2022

**18./19. November
Bochum**

**Bitte merken
Sie sich den
Termin vor!**

Inhalt

Das Wahlergebnis S. 10

Neue Wege für ein neues Ziel S. 12

Besserer Schutz bei Extremwetter S. 14

So werden Städte klimasicher S. 16



Eine interdisziplinäre Gruppe von 22 Wissenschaftlern aus verschiedenen deutschen Forschungszentren hat auf Initiative des Risikoforscher Prof. Christian Kuhlicke vom Helmholtz-Zentrum für Um-

weltforschung ein Statement verfasst, um einen gemeinsamen Diskussionsprozess anzustoßen. Ihr Ziel: Ein Klimaanpassungsprogramm.

Informationsquelle Abwasser S. 20

Mehr Komfort, geringere Ansteckungsgefahr S. 24

BAUEN UND WOHNEN

50 Jahre Städtebauförderung in Baden-Baden S. 26

Der Ulmer Weg: Günstiges Wohnen und Raum für alle S. 28



Die Stadt „hortet“ seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Grundstücke, kauft oder tauscht unerschlossene Flächen „auf Vorrat“, vor allem um günstiges Wohnen zu ermöglichen. Lohn

der Mühe: Annähernd 40 Prozent der Stadtfläche sind im städtischem Eigentum.

Alte Zechenareale: Impulse für die Zukunft der Region S. 30

**Kataster für die regionale Verwertung
von Materialien** S. 32

Europäisches Bauhaus S. 34

**Legionellen – PAUL packt das Problem
an der Wurzel** S. 36

Bodenbeläge sanieren statt austauschen S. 38

Lösungen für die Stadt der Zukunft S. 40

27 Millionen Euro für hessische Innenstädte S. 42

Ein verlässlicher Partner der Kommunen S. 43

Zum Ehrentag eines verdienten Demokraten S. 44



Dr. Ernst Gerhardt, KPV-Mitglied und Ehrenvorsitzender des Arbeitskreises Große Städte feierte seinen 100. Geburtstag.

NRW-SPEZIAL



Schadensbilanz der Kommunen S. 46

Gemeinsam. Anpacken. Wiederaufbauen. S. 48

**Finanzbeziehungen von Bund und
Ländern stärken** S. 50

Ein Erfolg für das Ehrenamt S. 52

IN JEDEM HEFT

Kommunalsplitter S. 6
Neuigkeiten aus den Kommunen

Alles was Recht ist S. 55
**Grenzen zulässiger Zuwen-
dungs- und Spendentätigkeit
kommunaler Unternehmen**

Auf besonderes öffentliches Interesse stößt immer wieder strafrechtliches Fehlverhalten aufgrund der Spendenpraxis von Vorständen, Geschäftsführern oder Aufsichtsratsmitgliedern von Unternehmen, an denen die öffentliche bzw. kommunale Hand (mit) beteiligt ist wie Sparkassen, Stadtwerke oder Verkehrsbetriebe.

Personalien S. 61
Wer wird was? Wer macht was?

Leselust S. 64
Suchen Sie sich Ihr Lieblingsbuch aus

Impressum S. 66



Vorbild Ruhrgebiet

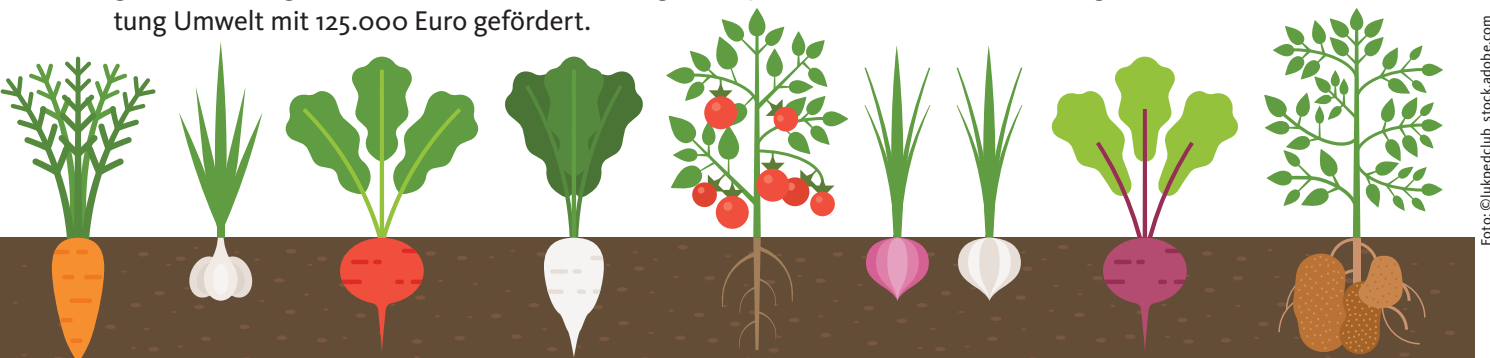
Das Ruhrgebiet als grünste Industrieregion der Welt? Dazu hat das deutsche Industriegebiet das Potenzial laut einer Studie des Wuppertal Instituts. Besonderes Vorreiterpotenzial hat das Ruhrgebiet schon heute im Bereich der Umweltwirtschaft und der Grünflächenentwicklung. Die Zahl der Beschäftigten in der umweltwirtschaftlichen Branche könnte bis 2035 um weitere 35 Prozent steigen. Auch die Fläche der Grünanlagen ist in den letzten Jahren gewachsen, was für eine höhere Aufenthaltsqualität spricht. Auch wenn die Region noch vor gewaltigen Herausforderungen steht, sind die Chancen gut, zur beispielgebenden Modellregion zu werden.

Bessere Betreuung

Alleinerziehende stehen häufig vor der Herausforderung, Kinderbetreuung und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Hier setzt ein Projekt in Landshut an mit EU-Fördergeldern: Die Initiative home and care schafft ein besonderes Kinderbetreuungsangebot, indem Alleinerziehende aus Heil- und Pflegeberufen direkt neben Tagesmüttern wohnen. Gerade Beschäftigte in diesem Bereich profitieren von dem Angebot, da sie auch bei Schichtdiensten auf die wohnortnahe Betreuung zurückgreifen können.

Einfacheres Gärtnern

Hobbygärtner pflanzen mit einer neuen App jetzt noch effizienter: Das Stuttgarter Start-up farmee hat die App alpha-beet entwickelt, eine Art digitaler grüner Daumen. Die App unterstützt Gärtner beim ökologischen Gemüseanbau. Dabei dient das Tool aber nicht nur als Nachschlagewerk, sondern auch als Helferlein, das Ernteprognosen und Arbeitsanweisungen gibt. Individuell angepasst an verschiedene Faktoren erhält der Nutzer Bepflanzungstipps und Erinnerungen, wenn Aufgaben anstehen. Die Entwicklung von alpha-beet wurde zwei Jahre lang von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit 125.000 Euro gefördert.



Kein Verzicht

Anspruch und Wirklichkeit: Dieser Frage gingen Studenten der FOM Hochschule nach und befragten 18.000 Menschen, wie sie es mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit halten. 26 Prozent haben vor, in Zukunft weniger Tiererzeugnisse zu konsumieren. Das Auto in Zukunft weniger zu nutzen, planen 39 Prozent. 56 Prozent der Befragten versuchen, öfter zu Fuß zu gehen oder das Fahrrad zu nutzen. Außerdem möchten 67 Prozent der Studienteilnehmer ihren Wasserverbrauch überdenken.



Foto: ©Mara Zempgalerie, stock.adobe.com



Foto: ©kebox, stock.adobe.com

AKUT gegen Flut

Alle müssen an einem Strang ziehen, um Überflutungen zu begegnen – das ist das Fazit aus der letzten Flutkatastrophe. Um die verschiedenen Akteure zusammenzubringen und effiziente Gesamtlösungen zu entwickeln, wurde von Forschern das Tool AKUT entwickelt. Die Anwendung kann mithilfe mathematischer Modelle die idealen Maßnahmen zur Flutvorsorge errechnen. Dabei werden Zusammenhänge zwischen der Gefährdungslage, dem Schadensausmaß, der Wirksamkeit und Umsetzbarkeit sowie der erforderlichen Anreize gezogen. Das Beratungstool hilft so kommunalen Anwendern, Flutkatastrophen vorzubeugen.

Gleichzeitig schafft es Verständnis für die Flutvorsorge als Gemeinschaftsaufgabe. Interessierte wenden sich für die Nutzung an info-akut@hs-mainz.de

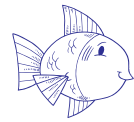
Genug Platz

Die Krux der Energiewende ist die Umsetzung: Wo können Windräder im Einklang mit Anwohnern und Natur gebaut werden? Nach fünf Jahren Forschung hat die Leibniz Universität Hannover ihre Ergebnisse veröffentlicht und bietet damit eine Antwort auf die Frage. Die Flächendaten zeigen, dass 1,5 Prozent der Fläche bundesweit als weitgehend konfliktfrei gilt. Gemeint sind Äcker, Wiesen und Nadelwälder. Um 309 Milliarden Kilowattstunden Windstrom zu erzeugen, gingen die Forscher von Anlagen mit einer Leistung von 7,58 Megawatt aus. Windräder heute verfügen maximal über eine Leistung von fünf Megawatt.



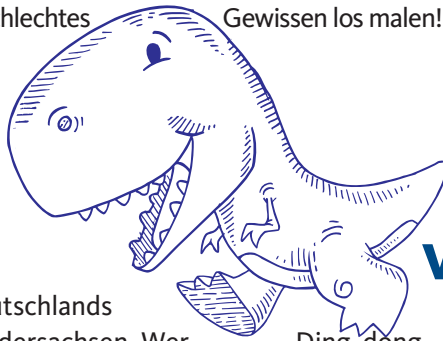
Unterstützung gefragt

Kinder aus bildungsferneren Familien profitieren in besonderem Maße vom Besuch einer Kita, werden aber seltener für einen Betreuungsplatz angemeldet. Was kann die Politik hier tun? Ein Feldexperiment der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt hat gezeigt, dass Hilfe bei der Bewerbung gefragt ist. Mit Informationen und Hilfe bei der Kita-Bewerbung stieg die Wahrscheinlichkeit für eine Bewerbung um 21 Prozent. Bei bildungsnäheren Familien konnten keine Auswirkungen beobachtet werden. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass der Bewerbungsprozess oftmals zu komplex für bildungsfernere Schichten ist. Informationspakete können hier folglich eine wichtige Rolle spielen.



Psychologie des Nebensächlichen

Wir alle kennen sie: die kleinen Kritzeleien während eines Telefonats oder eines Meetings. In der Schulzeit bekamen wir dafür Ärger, in der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe werden sie Teil einer Ausstellung. Die Kritzeleien, die über die Jahrzehnte auf den Tischen entstanden, sind online zu bewundern. Psychologieprofessor Minge erklärt, dass die kleinen Kunstwerke oft sogar eine tiefere Bedeutung innehaben: Geometrische Figuren stehen für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Gehörten, während florale Muster auf eine positive Stimmung hindeuten. Außerdem belegen Studien, dass die Gedächtnisleistung bis um zu 30 Prozent beim Kritzeln gesteigert werden kann. Beim nächsten Meeting können Sie also ohne schlechtes Gewissen los malen! Zur Ausstellung: <https://t1p.de/xbgc>



„Ihre Sendung verspätet sich“

Wählen im Keller

Das wohl ungewöhnlichste Wahllokal Deutschlands steht in Buchholz in der Nordheide in Niedersachsen. Wer hier wählen geht, muss zu Dagmar Müsing in den Keller. Seit gut zwei Jahrzehnten räumt sie zu den Wahlen ihren Keller aus, so dass die Wahlkabinen Platz haben. Müsings Wahllokal erfreut sich größter Beliebtheit: Es ist nicht nur günstig gelegen, sondern bietet auch selbst gebackenen Kuchen an.

Ding, dong – 39 Jahre zu spät klingelte es bei einem Nutzer der Social-Media-Plattform reddit an der Tür. Das Paket, was am 15. März 1982 aufgegeben wurde, stellte die Post im September diesen Jahres zu. Auch knapp 40 Jahre später ist der Inhalt des Pakets jedoch noch aktuell, wie man an dieser Ausgabe der KOPO sieht. Das Paket enthielt ein Buch zum Thema kommunales Bauen mit dem Fokus auf Neubau, Modernisierung und Sanierung.

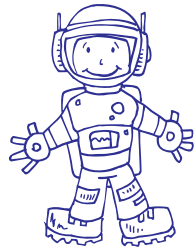


Foto: ©Blue Foliage_stock.adobe.com

Ausgezeichnet

Bei der Fachtagung Kommunales Energiemanagement Sachsen wurden vier Kommunen für ihr Energiemanagement ausgezeichnet. In Sachsen sind bereits 12 Kommunen nach dem länderübergreifenden Qualitätsstandard Kom.EMS zertifiziert, 50 weitere Kommunen könnten bald dazukommen. Auf der Website von Kom.EMS werden Kommunen und Landkreisen Expertenwissen und Arbeitshilfen für ein besseres Energiemanagement geboten. Dieses wird immer relevanter, bietet es doch einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Die Website von Kom.EMS finden Sie hier: <https://www.komems.de>

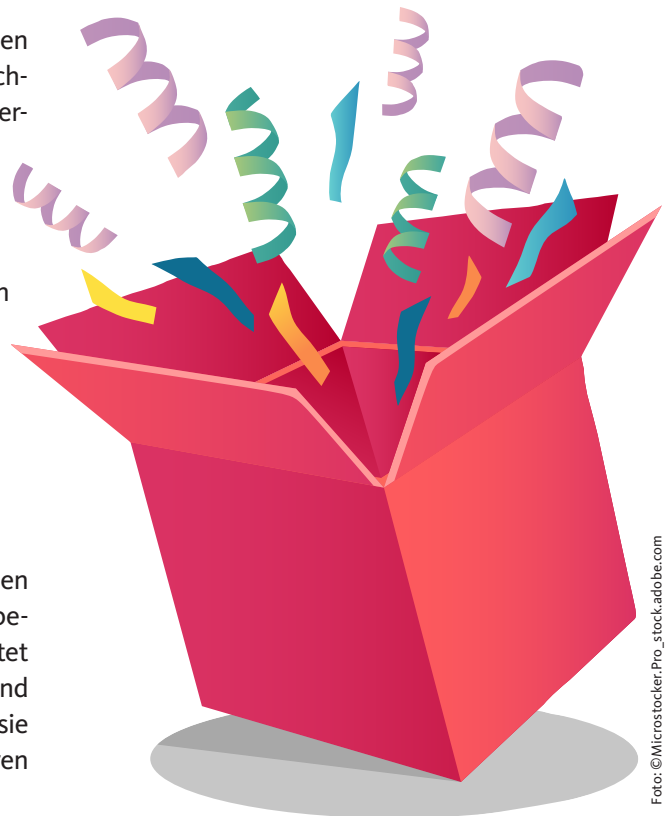


Foto: ©Microstocker_Pro_stock.adobe.com

Geldsegen

207 Kommunen in Niedersachsen haben Anlass zur Freude: Ihnen wurde insgesamt 117 Millionen Euro aus einem EU-Programm bewilligt. Mit dem Geld sollen die Innenstädte attraktiver gestaltet werden. Da mehrere Städte, wie beispielsweise Göttingen und Hannover, keinen Antrag auf Förderung gestellt hatten, weil sie keine Probleme mit Leerstand verzeichnen, gibt es für die anderen Antragssteller sogar bis zu 300.000 Euro mehr als gedacht.

Popcorn auf der Autobahn

Mehr als 500 Menschen saßen Anfang September mit Popcorn auf der A8. Klingt illegal, war aber von der Autobahn GmbH initiiert. Während einer Sperrung der A8 wurde die Autobahn kurzerhand in ein Freilichtkino umfunktioniert. Passenderweise konnten die Filmfans den Roadmovie „25 km/h“ genießen – ganz authentisch „on the road“.



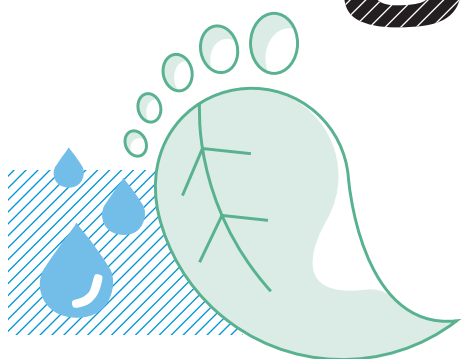
Foto: ©Africa Studio, stock.adobe.com

Transformation gestalten

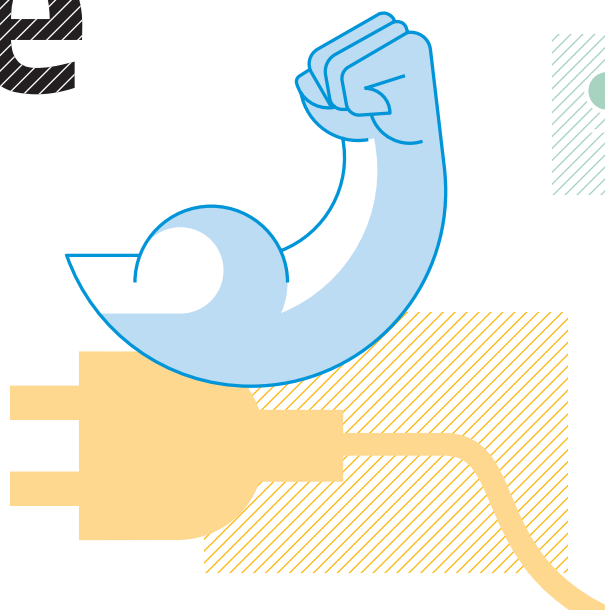
Wie kann die Wirtschaftsförderung fit für die Zukunft werden? Mit dieser Frage hat sich eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik auseinandergesetzt. Mit dem Ergebnis, dass es um den Herausforderungen der Klimakrise und des demografischen Wandels gerecht zu werden wichtig ist, weg von einer einseitigen Fokussierung auf Rendite und Wachstum zu kommen. Lokale Wirtschaftsförderungen sollten mit flacher Hierarchie vermehrt auf Modelle der Kreislaufwirtschaft oder Zero-Waste-Strategien setzen. Die Studie enthält neben einem Instrumentenkasten viele gelungene Beispiele aus Deutschland und dem europäischen Ausland. Die Publikation ist hier zu finden: <https://t1p.de/difu1>

Daseins vor sorge

Positionen kommunaler
Unternehmen: **klimaneutral,
leistungsstark, lebenswert –
kompakt und als Podcast**



Weil nichts passiert,
wenn es nicht vor Ort geschieht.



VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

Unser Beitrag für
heute und morgen
btw2021.vku.de

2017 machten 15,3 Millionen Wähler und Wählerinnen bei der Bundestagswahl ihr Kreuz bei der Union. 2021 waren es nur noch 7,8 Millionen. Zwei Millionen ehemalige Unions-Anhänger stimmten dieses Mal für die SPD. Was ist schiefgelaufen?



Die Bundestagswahl: Jenseits der Arithmetik

Dieses Wahlergebnis – 24,1 Prozent – ist kein Ergebnis für eine Volkspartei, sondern ein Desaster. Auch wenn es wehtut, möchte ich den Finger in die Wunde legen. Schönreden und ein „weiter so“ verhindern die strukturelle Erneuerung der Partei. Was wir jetzt brauchen, ist eine schonungslos ehrliche Aussprache. Ja, wir haben Fehler gemacht: Zu nennen sind hier die zerstörerische Debatte um die Wahl des Parteivorsitzenden und Kanzlerkandidaten, der fortschwelende Streit zwischen CDU und CSU, der zuweilen erratisch anmutende Wahlkampf. Am schwerwiegendsten in meinen Augen aber ist, dass wir unsere Trümpfe nicht ausgespielt haben.



Foto: © Jan Kopetzky

Christian Haase MdB, Kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU (KPV)

Stadt und Land zusammendenken

Über die Hälfte der Menschen in Deutschland leben auf dem Land. Die Union macht Politik nicht nur für die urbanen Zentren. Wir wissen: Ziehen immer mehr Menschen in die Metropolen, erhöht das den Druck auf den ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt in den Städten. Auch Kita- und Schulplätze lassen sich nicht beliebig aus dem Boden stampfen. Es ist für uns deshalb selbstverständlich, das Umland konsequent zu stärken, beispielsweise durch eine gute ÖPNV-Anbindung. Darüber hinaus adressieren wir die ländlichen Räume eigenständig. Sie sind mehr als ein Entlastungskörper für die Städte.

Landwirtschaft den Rücken stärken

Wir stehen an der Seite unserer Landwirte. Obst-, Gemüse-, Garten-, Weinbau sowie Imkerei und Fischerei gehören zu Deutschland. Für uns gehört Landwirtschaft unverzichtbar zu unserem Land, in die Mitte der Gesellschaft. Wir wenden uns strikt gegen ungerechtfertigte Feindseligkeit, pauschale Verurteilungen und Mobbing von Landwirten.

Lebendige Innenstädte

Wir wollen unsere Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne erhalten. Sie müssen nach der Corona-Krise neugestaltet und in ihrer Funktion als Orte der Begegnung und Vielfalt gestärkt werden. Lebendige Fußgängerzonen, Marktplätze und der Einzelhandel vor Ort machen unsere Städte lebenswert. Wir haben uns auch in der KPV diesem Zukunftsthema gewidmet und eigene Konzeptpapiere verfasst.



Foto: Stockwerk-Fotodesign – adobe.stock.com

Innere Sicherheit

Wir wollen, dass die Menschen in unserem Land auf ein Leben in Sicherheit und Freiheit vertrauen können: ob zu Hause, unterwegs auf Straßen oder Plätzen, in Bussen oder Bahnen, bei Tag oder Nacht, analog oder digital. Sie erwarten zu Recht einen starken Staat, der sie schützt. Dafür werden wir weiterhin gemeinsam arbeiten. Wir stehen dabei fest an der Seite derjenigen, die täglich alle Anstrengungen unternehmen, um Sicherheit in Freiheit zu verteidigen. Ganz gleich ob Polizisten oder Rettungskräfte, Mitarbeiter der Ordnungsämter, Richter oder Staatsanwälte – sie alle genießen ein besonders großes Vertrauen. Ihrem Einsatz gebühren unser Respekt und unsere Unterstützung.

Das sind Themen, mit denen wir die Menschen vor Ort erreichen.

Erfolgreicher Schlusspurt hat gezeigt, worauf es ankommt

Das wir auch anders können, hat die ansehnliche Aufholjagd in der Schlussphase des Wahlkampfes bewiesen. Wir hatten unser Thema gefunden: Das Rot-Rot-Grüne-Regierungsbündnis und die Folgen für unser Land: Austritt aus der Nato, Verbot des Verbrenners und das Aus für das Einfamilienhaus – um nur einige Punkte zu nennen.

Das Wahlergebnis hinter den Zahlen

Entgegen der letzten Umfragetrends gibt es im neuen Bundestag keine Rot-Rot-Grüne-Mehrheit. Das ist eine gute Nachricht. Leider ist die Union diesmal nicht stärkste Kraft geworden. Wir liegen einen Prozentpunkt hinter der SPD auf Platz zwei. Sowohl eine Ampel- als auch ein Jamaika-Bündnis sind unter den gegebenen Umständen möglich. Jetzt geht es darum auszuloten, wo es die meisten Gemeinsamkeiten gibt.

Über die Rathäuser an die Macht im Bund

Ob auf der Oppositionsbank oder als Regierungspartei, wir müssen unser kommunales Profil wieder

schärfen. CDU und CSU stellen die meisten kommunalen Amts- und Mandatsträger der im Bundestag vertretenen Parteien. Das muss sich auch in unserem Programm wiederfinden und diese Stärke gilt es auszuspielen.

Kommunale Leitplanken für die Union

Wir brauchen einen neuen kommunalfreundlichen bundespolitischen Kompass und kommunale Leitplanken der Union:

Kern unseres föderalen Staatswesens sind Subsidiarität und Konnexität: Geld muss dauerhaft und dynamisch der Aufgabe folgen. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall - Stichwort Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Es gilt: Wer bestellt, muss zahlen. Wenn Bund oder Länder Leistungsgesetze ausweiten und individuelle Rechtsansprüche schaffen, müssen sie diese auch vollumfänglich finanzieren. Jetzt müssen alle bestehenden Leistungsgesetze auf den Prüfstand. Insgesamt müssen wir wegkommen von Mischfinanzierungen und Mischzuständigkeiten. Grundgesetzänderungen dürfen nur dann erfolgen, wenn dadurch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klarer werden. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen, müssen wir die Dezentralisierung konsequent vorantreiben. Dazu gehört, Bundesbehörden zu verschlanken und in strukturschwachen Regionen anzusiedeln. Darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, dass das Geld aus Fördertöpfen auch dort ankommt, wo es wirklich gebraucht wird. Wir wissen, dass gerade klamme Gemeinden nicht über die Ressourcen verfügen, um aufwändige Förderanträge zu stellen. Das Förderprozedere muss vereinfacht, entbürokratisiert und digitalisiert werden. Gleichzeitig müssen wir Transparenz schaffen: Alle öffentlichen Zuschüsse, Fördermittel und Finanzströme müssen online nachvollziehbar sein.

Zu einem lebenswerten Deutschland gehören lebendige Innenstädte und Ortskerne. Um die Schäden durch Corona und Digitalisierung zu heilen, fordern wir zusätzlich 2,5 Milliarden Euro aus Städtebauförderung und Innenstadtfonds bereitzustellen.

Wir müssen Klimaschutz und Soziale Marktwirtschaft zusammenbringen. Statt Verboten setzen wir auf Technologieoffenheit und Innovationsfreudigkeit. Zur Wahrheit gehört auch: Es gibt nicht das eine Mobilitätskonzept für ganz Deutschland. Die Bedürfnisse auf dem Land sind andere als in den Städten. Wir brauchen beides: ÖPNV und Individualverkehr.

Das Verursacherprinzip muss auch unter den Bedingungen der Globalisierung gelten: Wer Stoffe und Waren in Umlauf bringt, muss für die Verwertung sorgen.

Geht es um Aufgaben der Daseinsvorsorge versagen Marktmechanismen, das sehen wir aktuell beim Breitbandausbau. Deswegen gehört die Infrastruktur in diesem Bereich in die öffentliche Hand, während der Betrieb im Marktwettbewerb organisiert wird.

Schließlich, sollte es zu Koalitionsverhandlungen kommen, muss mindestens ein Kommunalr in jedem Verhandlungsteam und jeder Arbeitsgruppe vertreten sein. Der neue Koalitionsvertrag muss einem Kommunalcheck standhalten. ■

Die Flut vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat Zerstörung und unermessliches Leid über die Menschen gebracht. Der Wiederaufbau wird Jahre dauern. Und zwingt uns auch zum Umdenken. Warum wir den Wiederaufbau von der Zukunft her denken sollten und was wir für unser Land aus der Katastrophe lernen können, schreibt Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU).



Neue Wege für ein neues Ziel



Ingbert Liebing, VKU-Hauptgeschäftsführer

Foto: © Chaperon / VKU

Zerstörte Häuser und Infrastrukturen, Verlust von Familienmitgliedern und Freunden: Das Unvorstellbare ist Realität geworden. Die Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz sowie in Teilen Bayerns und Sachsens brachte unermessliches Leid über die Menschen in den betroffenen Gebieten, besonders im Ahrtal. Kommunen, Feuerwehr, THW, Bundeswehr und tausende Freiwillige eilten herbei. Auch zahlreiche Stadtwerke, kommunale Wasserversorger und Abwasserentsorger sowie Abfallentsorger aus ganz Deutschland waren mit Einsatzkräften schnell im Flutgebiet, um bei Entsorgung von Müll und Abwasser zu unterstützen und einen ersten Beitrag zum Wiederaufbau der Netze und Kanäle zu leisten. Der VKU hatte seine Mitglieder aufgerufen und bei der Koordination vor Ort unterstützt. Das Echo zeigt: Auch im Krisenfall hält die kommunale Familie zusammen.

Die Situation ist von Ort zu Ort sehr verschieden. Je nach Geografie, Flussverlauf und Hydrologie oder Siedlungsstruktur verursachte das Hochwasser unterschiedliche Schäden an den Infrastrukturen. So unterscheiden



Foto: © GordonGrand, stock.adobe.com

sich auch Aufwand und Kosten beim Wiederaufbau. Es wird Jahre dauern. Die Fragen sind: Wie bauen wir wieder auf? Was lernen wir daraus?

Wiederaufbau von der Zukunft aus denken

Der Klimawandel ist spürbar und erfordert Klimaschutzmaßnahmen – aber auch Klima-Anpassungsmaßnahmen, die bisher seltener im Rampenlicht steht. Sie sind zwei Seiten ein und derselben Medaille und müssen immer zusammen gedacht werden: Eine Herausforderung für Kommunen und die Daseinsvorsorge in ganz Deutschland. Digitalisierung und Demografie kommen hinzu. Diese Veränderungen erfordern Anpassungen – insbesondere an den Infrastrukturen.

Der Wiederaufbau birgt die Chance, diese Herausforderungen von Anfang an zu adressieren. Ziel sollte ein klimarobuster und klimaneutraler Wiederaufbau mit leistungsstarken Infrastrukturen sein. Das verbessert die Lebensqualität, stärkt die Region als Wirtschaftsstandort und gibt den Menschen eine Perspektive. Für einen klimarobusten und klimaneutralen Aufbruch braucht es eine sektorenübergreifende Strategie, die alle Bereiche der Daseinsvorsorge miteinander verzahnt und die Infrastrukturen entsprechend zusammendenkt. Die Zukunftskonferenz Ahr setzt das richtige Signal: Alle Akteure an einem Tisch, neue Wege für ein neues Ziel. Der VKU bringt sich mit Vorschlägen ein. Ein paar Beispiele für mögliche Lösungen: Zum einen sollte es darum gehen, Versorgungsnetze bestmöglich zu schützen und zugleich die Attraktivität des Standorts zu verbessern.

Eine Idee wäre ein möglichst hochwassersicherer Versorgungskanal für Strom-, Gas-, Wärme- und Wassernetze. Und natürlich auf Glasfasernetze als leistungsfähigste aller digitalen Infrastrukturen für schnelles Internet und Basis für 5G-Mobilfunk zu setzen. Gleiches gilt für die künftige Mobilität: Es braucht Ladesäulen für Elektroautos. Und angesichts des Klimawandels, ohnehin sanierungsbedürftiger und komplett wiederaufzubauender Wohnquartiere sowie absehbar steigender CO₂-Preise böte es sich an, auf klimaneutrale Wärme statt individuelle Öl- und Erdgasheizungen zu setzen. Zum anderen müssen wir uns fragen, wie wir die Risiken künftiger Überflutungen, die faktisch wahrscheinlicher werden, minimieren können. Denn klar ist auch: Es wird keine 100-prozentige Sicherheit gegen derartige klimabedingte Naturkatastrophen geben. Doch Ziel des Wiederaufbaus sollte sein, Hochwasser-Risiken zu managen und Schäden zu minimieren – kurz: vorzusorgen. Das gelingt zum Beispiel, wenn wir die Flächenversiegelung möglichst geringhalten. Wasser bekäme mehr Rückhalt in der Fläche und könnte versickern. Beispiel Verkehr: Hier könnten begrünte Mittel- und Seitenstreifen an Straßen Kreisverkehre statt Kreuzungen mehr Raum für Wasser zu schaffen.

Was wir lernen

Erstens brauchen wir nach Katastrophen gute Regeln für einen schnellen Wiederaufbau. Viele Menschen sind wütend, traurig und – das ist meine größte Sorge – verzweifelt. Sie fürchten, allein gelassen zu werden. Nach solchen Katastrophen braucht es einen schnellen Wiederaufbau durch schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Aufbauhilfegesetz und der 30 Milliarden-Wiederaufbaufonds sind eine gute Basis.

Zweitens muss unser Land klimarobust werden. Bereits heute ergreift die kommunale Wasserwirtschaft maßgeschneiderte Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels („Schwammstadt“). Mit klimarobusten Infrastrukturen und Systemen kann sie die Wasserver- und Abwasserentsorgung langfristig sichern. Doch sie braucht Unterstützung von der Politik. Die neue Wasserstrategie muss alle Fragen klären: Vom Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung bei Nutzungskonkurrenzen bis zu Klima-Anpassungsmanagern. Klimaschutz und Klimaanpassung müssen immer zusammen gedacht und angegangen werden. ■

Wie können wir als Gesellschaft mit den immer häufiger auftretenden schadbringenden Starkregen- und Hochwasserereignissen umgehen? Wie vorhersehbar sind vor allem die schadbringenden Ereignisse? Zahlreiche Flutwarnsysteme existieren in komplexer, computergestützter Form. Gerade bei kleineren Kommunen hängt die Entscheidung für die Nutzung oft jedoch von den laufenden Kosten ab.



Besserer Schutz bei Extremwetter



Foto: © HAW Coburg

Prof. Dr.-Ing. Andreas Weiß, Professor für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft an der Hochschule Coburg

Eine interkommunale Zusammenarbeit ist erforderlich, weil auch die Gewässersysteme gemarkungsübergreifend wirken und daher jede Entscheidung auch eine überörtliche Wirkung und Folge nach sich ziehen kann. Viele Kommunen und Städte haben Hochwasseralarm- und entsprechende Vorwarn- und Einsatzpläne. Wichtig ist es, dass Meldekettens und das Verhalten regelmäßig geübt werden, Stichwort bundesweiter Warntag.

Wurde die durch die EU geforderte Erstellung der Hochwassergefahrenkarten rechtlich vorgegeben und auch in einem vorgegebenen Zeitraum umgesetzt, so erfolgt die Erstellung von Starkregengefahrenkarten bisher oftmals noch auf freiwilliger kommunaler Basis. Hier wäre eine einheitliche Vorgehensweise sinnvoll, um zunächst einmal auch die Gefahren durch Starkregenerereignisse (Fließwege, Geschwindigkeiten, Wasserstände) sichtbar zu machen und zu sensibilisieren. Hat der Bürger durch die Hochwassergefahrenkarten an den meisten Gewässern die Möglichkeit sich über Gefahren, durch öffentlich zugängliche Karten, zu informieren, so wird die Gefahr durch Starkregen meist erst im Eintrittsfall sichtbar. Auch hierzu sollte die Möglichkeit beste-



Foto: © Luftbildfotograf, stock.adobe.com

Zusammen mit der Landwirtschaft

Zudem geht es auch darum, die Mobilisierung von Sedimenten nicht erst entstehen zu lassen. Dies beginnt in den Einzugsgebieten mit der Einteilung und Nutzung von großen Flächen. Hier können durch Hecken und Wegesysteme, wie früher üblich, Sedimente zurückgehalten werden. Dabei kann die Landwirtschaft unterstützen wo es sinnvoll und effektiv ist. Wichtig ist es, den Dialog mit den Landwirten, regional für die wassersensiblen Flächen, zu suchen und allgemein mit der Landwirtschaft über Landnutzungsanpassungen nachzudenken die wasserwirtschaftlich sinnvoll sind und dies auch den Landwirten finanziell als Alternative aufzuzeigen.

Nur viele Maßnahmen zusammen können größere Schäden verhindern. Es beginnt beim eigenen Komfort, hochwasserangepasstes Bauen ist eine Maßnahme. Das steht leider oft dem barrierefreien Bauen entgegen, doch früher wurden Erdgeschosse deutlich erhöht gebaut und keine Souterrainwohnungen in wassersensiblen Bereichen geplant.

Zu nah am Wasser gebaut

Ganz entscheidend ist die Bebauung an Gewässerrändern. Dies wird in den Bundesländern teilweise unterschiedlich geregelt. Hier wäre eine einheitliche Ausweisung von Pufferzonen erforderlich. Es wird immer noch hochwertige Bebauung zu nah an Gewässern errichtet, was die Schadenspotenziale bei Überschwemmungen weiter erhöht. §78 WHG gibt klare Vorgaben hinsichtlich der Nutzungs- und Baueinschränkungen in Überschwemmungsgebieten.

Die aktuellen und zukünftigen Maßnahmen zum Klimaschutz sind wichtig und richtig, werden aber alleine nicht ausreichend sein. Lösbar sind die Probleme von Hochwässern und Starkregen nur mit einer ganzheitlichen Sichtweise. Stadtentwicklung und Stadtplanung, Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie die Öffentlichkeit müssen zusammenwirken. Hier bleiben derzeit noch zu viele Potenziale ungenutzt.

Trotz all den Möglichkeiten wird es aber immer auch Ereignisse geben die nicht „ablaufen“ wie gedacht, vermutet oder vorhergesagt. Insofern müssen wir auch leider immer mit Restrisiken leben. ■

hen, sich als Bürger selbst einen Überblick zu verschaffen über die potenzielle eigene Betroffenheit, um selbst sensibilisiert zu sein und auch selbst vorsorgen zu können.

Die Mischung macht's

Zielführend sind Maßnahmenkataloge, die eine Kombination aus den verschiedenen Bereichen wie Flächen- und Bauvorsorge, technischen und naturnahen Retentions- und Schutzmaßnahmen, Informationsvorsorge und Verhaltensschulung darstellen. Dies ist keine neue Erkenntnis und entspricht schon heute dem modernen Hochwasserschutzkonzept. In der Praxis werden diese Kombinationsmaßnahmen jedoch noch zu wenig „ausgereizt“, das heißt Schutzpotenziale vor Ort werden nicht gänzlich genutzt.

Das eine sind die Maßnahmen in den Gewässereinzugsgebieten, die versuchen sollen Wasser so lange wie möglich in den Vorländern zu halten bzw. möglichst langsam in den Gewässern weiterzugeben. Das andere sind die Maßnahmen die im direkten urbanen Bereich ausgeführt werden sollten und können. Der Begriff der „Schwammstadt“ ist bekannt und soll dafür sorgen Niederschlagswasser zwischenzuspeichern, Kanäle und letztendlich auch Gewässer zu entlasten, aber auch die stadtklimatischen Verhältnisse zu verbessern und Hitzewellen entgegenzuwirken.

Neben den Wassermassen sind oftmals Schlamm- und Geröllmengen ursächlich für die enormen Schäden in den urbanen Bereichen. Sinnvolle Maßnahmen wären, Schlamm- und Geröllfänge an gefährdeten Bereichen, auch in den Bebauungsgebieten, anzuordnen.

Die jüngsten Ereignisse verdeutlichen es drastisch: Die Wetter-Ausschläge werden extremer. Im Juli 2021 führten starke und langanhaltende Niederschläge in den deutschen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen zu Zerstörungen an Infrastrukturen und Gebäuden sowie Verletzten, Vermissten und Toten in bisher unvorstellbarem Ausmaß.



So werden Städte klimasicher



Prof. Dr. Christian Kuhlicke, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)

Foto: ©Sebastian Wiedling UFZ

In den Jahren 2018 und 2019 dagegen litten Landwirtschaft, Wälder, Oberflächengewässer und Grundwasser, aber auch Menschen und Ökosysteme unter den enormen Folgen von langanhaltender Trockenheit und Hitze. Jüngere Klimastudien zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit für beide Extreme zunehmen wird.

Jedes extreme Wetterereignis für sich kann existenzbedrohend sein, und gerade die jüngsten Überflutungsereignisse sind mit nicht tragbaren Schäden an Leib und Leben, mit dem Verlust an materiellen, ideellen und nicht ersetzbaren kulturellen Werten verbunden. Umso wichtiger ist es, die richtigen Lehren zu ziehen. Für umfassende Schlussfolgerungen aus diesem speziellen Ereignis ist es zu früh: Es bedarf genauerer Daten und Analysen, um die Mechanismen und Faktoren, die zu diesen enormen humanitären und finanziellen



Auswirkungen von Extremereignissen führen, besser zu verstehen, dazu gehören hydrologische Prozesse, Fragen der Frühwarnung und Risikoversorge, der Landnutzung sowie der Verletzlichkeit von Menschen. Erst auf dieser Basis können fundierte Ziele und Handlungserfordernisse für eine bessere und zukunftssicherere Entwicklung von Kommunen und Städten abgeleitet werden.

Eine interdisziplinäre Gruppe von 22 Wissenschaftlern aus verschiedenen deutschen Forschungszentren hat auf Initiative des Risikoforscher Prof. Dr. Christian Kuhlicke vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) Ende Juli ein Statement verfasst, um einen gemeinsamen Diskussionsprozess anzustoßen. Denn es ist an der Zeit, ähnlich wie beim Klimaschutz, ein groß angelegtes Klimaanpassungsprogramm auf den Weg zu bringen. Es gilt, Risikomanagement von Wetterextremen und den Bevölkerungsschutz sowie die strategische Planung in Kommunen und Städten weiter zu stärken. Ziel muss es sein, die Klimasicherheit von Gemeinden und Städten auf ein neues Fundament zu stellen. Dafür bedarf es der weiteren Verbesserung unserer Wissensgrundlagen, aber auch

der Kooperation aller Akteure, inklusive der Politik und der Behörden von Bund und Ländern, privater Unternehmen, Vereine sowie der einzelnen Menschen vor Ort.

Fünf Prinzipien für klimasichere Städte und Kommunen

Die Wissenschaftler benennen in ihrem Statement wesentliche Prinzipien, an denen sich der Umbau von Städten und Gemeinden orientieren sollte, um ihre Klimasicherheit zu erhöhen. Viele der Forderungen wurden bereits nach den großen Hochwassern 1993 und 1995 am Rhein beziehungsweise im Nachgang der zerstörerischen Hochwasser 2002 und 2013 öffentlich gemacht. Ihre Bedeutung soll nochmals unterstrichen werden. Die Prinzipien gehen über die Gemeinde- und Stadtgrenzen hinaus, da viele Maßnahmen zwar in Städten wirken, aber auf anderer räumlicher oder föderaler Ebene entschieden und umgesetzt werden müssen. Die Prinzipien sollen helfen, die Klimasicherheit von Städten und Gemeinden stärker zu priorisieren. Die Lösungen müssen allerdings immer im jeweiligen Kontext entwickelt werden. Die Herausforderungen in den Mittelgebirgen mit seinen vielen kleinen Flusseinzugsgebieten sind andere als im Flachland. Während einige Prinzipien unmittelbar angegangen und zeitnah umgesetzt werden sollten – wie etwa Frühwarnung und Bevölkerungsschutz – sind andere nur längerfristig umsetzbar.

Dazu zählen der Umbau von Infrastruktursystemen oder die Steigerung der Speicherfähigkeit von Landschaften. Allerdings gilt: auch für längerfristige Transformationsprozesse sind die

Grundlagen zeitnah zu legen. Es ist jetzt Zeit, um zu handeln.

1. **Frühwarnsysteme verbessern und den Bevölkerungsschutz stärken:** Auch für kleinere Flusseinzugsgebiete gilt es, die Vorhersage von Hochwasserwellen zu verbessern und zuverlässige Warnsysteme aufzubauen. Neben der Entwicklung von robusten Vorhersage-Modellen ist die Etablierung einer dauerhaften und verlässlichen Kommunikation mit Vertretern von Städten und Gemeinden sowie den Bürgern vor Ort unerlässlich. Nur eine Warnung, die Menschen verstehen und der sie vertrauen, wird zu den gewünschten Handlungen führen.
2. **Schwammfähigkeit und Speicherfähigkeit steigern:** Neben etablierten Schutzlösungen, wie Deichen, Mauern und Poldern, gilt es vermehrt, Gemeinden, Städte und Landschaften wie Schwämme zu konzipieren und den Wasserrückhalt in der Landschaft zu verbessern. Jeder Kubikmeter Wasser, der nicht über die Kanalisation in Bäche und Flüsse eingeleitet wird, trägt zur Abflachung von Hochwasserwellen bei, kann diese aber, wie bei den Ereignissen 2021, nicht verhindern. Daher gilt es, den Wasserrückhalt und das Speichervermögen von Flussauen, Wald- und Agrarlandschaften, aber auch in den dichter besiedelten Bereichen durch zusätzliche Grün- und Freiflächen zu steigern. Gerade für extreme Niederschläge sind zusätzliche Speicherräume und grüne Infrastrukturen so zu konzipieren, dass diese auch als Notwasserwege im Fall der Fälle vorbereitet sind. Ein hohes Speichervermögen für Wasser hilft nicht nur in Hochwasser-, sondern auch in Trockenzeiten.
3. **Klimaprüfung von kritischen Infrastrukturen durchsetzen:** Bei der Sanierung, dem Wiederaufbau nach Katastrophen und dem Neubau von öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden – insbesondere sogenannten kritischen Infrastrukturen – gilt es, die Folgen des Klimawandels abzuschätzen und Bemessungswerte entsprechend zu erneuern. Dies schließt auch die Berücksichtigung von Kaskadeneffekten durch die Unterbrechung von Versorgungsleistungen in Infrastruktursystemen ein. Infrastrukturen wie die Versorgung mit Wasser, Strom etc., das Rückgrat unserer modernen Gesellschaft, müssen so konzipiert werden, dass sie auch in extremen Wetterlagen funktionieren oder entsprechen-

de Rückfalloptionen erlauben. Es ist nicht hinnehmbar, wenn gerade während einer Krise notwendige Kommunikationsnetze, medizinische Dienstleistungen und Einrichtungen ausfallen, da sie nicht hinreichend auf solche Extremereignisse vorbereitet sind.

4. **Klimasicherheit von Gebäuden fördern:** Beim Neubau beziehungsweise der Sanierung im Bestand gilt es, die Klimasicherheit von Gebäuden von Anfang an mitzudenken und den Schutzstandard zu erhöhen, insbesondere auch von Einrichtungen, die besonders vulnerable Gruppen wie Kinder, Senioren oder behinderte Menschen beherbergen. Dafür bedarf es, ähnlich wie bei der energieeffizienten Sanierung, finanzieller Förder- und Anreizinstrumente sowie der Etablierung vorsorgeorientierter Versicherungsprämien. Auch bei Bauanträgen und Immobilienverkäufen sollten systematisch entsprechende Informationen über Starkregen- oder Hochwassergefahren bereitgestellt und abgefragt werden. Zukunftsherausforderungen im Gebäudebestand allein appellativ beziehungsweise reaktiv meistern zu wollen, wird nicht ausreichen.
5. **Gestaltungs- und Durchsetzungswille ist ebenso notwendig wie Kooperation und Solidarität:** Für den Umbau bedarf es des Innovations- und Gestaltungswillens auf Seiten von Städten, Gemeinden, Investoren und Privatpersonen ebenso wie des Einsatzes von Finanzierungs- und Anreizinstrumenten auf Seiten des Bundes beziehungsweise der Länder. Es braucht durchsetzungsstarke Instrumente in der Planung und kohärente und standardisierte Rahmenwerke und Vorgehensweisen. Des Weiteren sind Nutzen und Lasten des Umbaus hin zu klimasicheren Städten und Gemeinden solidarisch zu verteilen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Gemeinden, die im Oberlauf von Flüssen mehr Raum für Wasser schaffen, werden davon nur indirekt profitieren; Gemeinden im Unterlauf aber unmittelbar, da das Überflutungsrisiko reduziert wird.

Das komplette Statement finden Sie hier:





STIEBEL ELTRON

Wärme aus der Umwelt Grüne Heiztechnik aus Überzeugung

Technik zum Wohlfühlen

www.stiebel-eltron.de

Nachhaltig modernisieren – Heizen mit Wärmepumpen

Schaffen Sie neue Perspektiven für Ihr Zuhause mit effizienter Haustechnik auf Basis erneuerbarer Energien – zum Beispiel mit Wärmepumpen-Heiztechnik zum Heizen und Kühlen. Für Sie bedeutet das mehr Lebensqualität, Investitionssicherheit und Förderung vom Staat. So geht nachhaltiges Wohlfühlen.

Warmwasser | Wärme | Lüftung | Kühlung



Jetzt bis zu 45%
Förderung sichern*

www.stiebel-eltron.de/foerderung

* Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Weitere Informationen und Voraussetzungen unter: www.stiebel-eltron.de/foerderung

Das Abwasser ist das Gedächtnis einer Gemeinde oder Kommune. Es sagt viel über die Menschen aus, die in einem Einzugsgebiet an die Kläranlage angeschlossen sind. Was wir zu uns nehmen, kommt nach einer gewissen Zeit mit dem Stuhlgang wieder heraus. Es sind aber nicht nur verdaute Nahrungsmittel, sondern auch verabreichte Medikamente und konsumierte Drogen, die man im Abwasser wiederfindet – zwar in sehr geringen Mengen, aber dank moderner Analytik dennoch nachweisbar.



Informationsquelle Abwasser

Das Abwasser enthält also Hinweise zum Gesundheitszustand der Einwohner in einem Einzugsgebiet. Auch viele Krankheitserreger, Bakterien und Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden und gelangen beim täglichen Toilettengang in das Abwassersystem, so auch das Corona-Virus. Es verliert im Abwasser zwar schnell seine Ansteckungsfähigkeit, weshalb eine Infektionsgefahr über das Abwasser nach allen bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen auszuschließen ist. Die Erbinformation des Virus bleibt im Kanalnetz und in der Kläranlage jedoch länger nachweisbar.

Schon früh haben Forscher festgestellt, dass das Virus bereits von infizierten Personen ausgeschieden wird, wenn sie selbst noch keinerlei Krankheitssymptome verspüren. Bis sie sich krank fühlen, einen Corona-Test machen und das positive Testergebnis erhalten vergehen bis zu zwei Wochen – Zeit die man für die Nachverfolgung von Infektionsketten verliert und in der sich weitere Menschen anstecken könnten.

Abwasser wird im Zu- und Ablauf von Kläranlagen regelmäßig auf bestimmte Verschmutzungsparameter untersucht. Die Idee lag daher nahe, einen Teil der Probe in regelmäßigen Abständen im Labor auf SARS-CoV-2, also auf das Corona-Virus, zu untersuchen. Das geschieht mit der gleichen Methode wie bei humanen PCR-Tests. Erhält man ein positives Signal, erkennt man zwar noch nicht, wer infiziert ist, aber man weiß, dass COVID 19 im betreffenden Einzugsgebiet angekommen ist – und zwar bis zu zwei Wochen bevor jemand bei der örtlichen Gesundheitsbehörde als infiziert gemeldet ist. Dadurch gewinnt man wertvolle Zeit für Handlungsmaßnahmen. Durch die Entnahme und



Foto: © DWA

Dipl.-Biol. Sabine Thaler, Leiterin Stabsstelle Forschung und Innovation, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)



Foto: © littlewolff989 - stock.adobe.com

Untersuchung von Abwasserproben aus dem Kanalnetz kann man das Signal bis in ein Stadtviertel oder einen Straßenzug zurückverfolgen und das betroffene Gebiet eingrenzen. Dadurch bietet sich die Chance in vulnerablen Einrichtungen wie Seniorenheimen, in Schulen und Kindertagesstätten verstärkt PCR-Tests durchzuführen und eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.

Auch wenn man bislang noch nicht in der Lage ist, von den Abwassermesswerten auf die Anzahl der Infizierten zurückzuschließen, sind doch sichere Trendaussagen mit der Methode möglich. Wie schnell steigt die Zahl der Infizierten an? Zeigen Lock down-Maßnahmen oder andere Vorkehrungen wie Impfungen bereits Erfolg? Diese Beurteilung gelingt mit Hilfe der Abwassermesswerte sehr zeitnah. Eine frühere Entwarnung, und damit auch Lockerungen, sind möglich, da sinkende Fallzahlen deutlich schneller über den Abwasserpfad als über das konventionelle Meldesystem nachweisbar sind. Wesentlich ist auch, dass symptomfrei Infizierte die nicht zum Test gehen, über das Abwasser mit erfasst werden. Nicht zuletzt ist es bei ständig neu auftretenden Virus-Varianten von besonderem Interesse, frühzeitig zu wissen, wo diese eingeschleppt wurden, um Maßnahmen gegen eine weitere Verbreitung oder Vorbereitungen zur Rüstung der Krankenhäuser zu treffen. Im Abwasser kann man gezielt nach Mutationen suchen, die letztendlich zu neuen Virus-Varianten führen. Sie lassen sich dort ebenfalls deutlich früher nachweisen als über humane PCR-Tests. So weiß man schon fast zwei Wochen früher Bescheid, wenn eine neue Virus-Variante in einem bestimmten Gebiet angekommen ist.

Die Stärken eines abwasserbasierten Überwachungssystems für COVID 19 lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen:

- **Bei niedrigen Inzidenzwerten:**
frühzeitige Identifizierung von neu entstehenden Hotspots
- **Bei hohen Inzidenzwerten (Höhepunkt der Infektionswelle):**
Beurteilung des Erfolges von Lock down-Maßnahmen; Trendanalysen
- **Bei rückläufigen Inzidenzwerten:**
Entwarnung und Rücknahme von Lock down-Maßnahmen
- **Detektion von Virus-Mutanten**

Die Erkenntnisse aus dem Abwasser stellen in jeder Phase der Pandemie eine wertvolle Zusatzinformation zur Einschätzung der Infektionslage dar.

Vorbild Niederlande

Die Idee, krankmachende Bakterien und Viren im Abwasser nachzuweisen, um Hinweise zu ihrer Ausbreitung zu erhalten, ist nicht neu. In den Niederlanden war das System der Abwasserüberwachung von Krankheitserregern bereits vor Corona routinemäßig im Einsatz. Im Fokus standen zum Beispiel das Poliovirus, Darmparasiten, eine Reihe von pathogenen Bakterien und antibiotikaresistente Bakterien. Letztere stellen ein großes Problem dar, da sie in der Umwelt, vor allem in Gewässern, weit verbreitet sind und die Sorge besteht, dass die gängigen Antibiotika irgendwann nicht mehr wirken. Das abwasserbasierte Überwachungssystem ist also sehr vielseitig nutzbar. Im Fall von SARS-CoV-2 sind in den Niederlanden alle 318 Kläranlagen im Land an einem nationalen Überwachungsprogramm durch das National Institute of Public Health and the Environment beteiligt und werden wöchentlich bis täglich beprobt. Die Daten stehen für das gesamte Land und heruntergebrochen auf die Region auf einem zentralen Dashboard öffentlich im Internet zur Verfügung.

Inzwischen nutzen viele weitere Europäische Länder die Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser als Frühwarnsystem oder als pandemiebegleitendes System für die Entscheidungsfindung im Hinblick auf zu treffende Maßnahmen auf administrativer Ebene. In anderen EU-Mitgliedsstaaten laufen derzeit Pilot- oder Referenzprojekte.

EU-Kommission empfiehlt systematische Abwasserbeprobung

Am 17.03.2021 veröffentlichte die EU-Kommission Empfehlungen über einen gemeinsamen Ansatz der EU-Mitgliedsstaaten zur Einführung einer systematischen Überwachung von SARS-CoV-2 und seinen Varianten im Abwasser. Darin fordert die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten nachdrücklich auf, so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 01.10.2021 ein nationales Abwas-

serüberwachungssystem einzurichten, das auf die Erhebung von Daten über SARS-CoV-2 und seine Varianten im Abwasser abzielt. Die EU-Kommission empfiehlt das flächendeckende Überwachungssystem auf Städte mit mehr als 150.000 Einwohner zu beziehen.

In Deutschland findet die Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser derzeit nur im Rahmen von Forschungsprojekten statt. Über 20 Forschungsinstitutionen beproben insgesamt rund 80 Kläranlagenstandorte. Darüber werden mehr als 12 Millionen Einwohner erfasst. Doch die Daten finden bislang bei den Gesundheitsbehörden, trotz der beschriebenen Vorteile, wenig Interesse.

Auf der Ebene der Ministerien wird noch über die Zuständigkeit, Organisation und Finanzierung eines solchen flächendeckenden Überwachungssystems beraten. Bis Ende 2021 sollen zunächst noch die Ergebnisse laufender Forschungsprojekte abgewartet werden, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung für oder gegen das flächendeckende Überwachungssystem zu treffen. Die Forschungsakteure jedoch, die von der DWA Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall in dem BMBF-finanzierten Projekt „CoroMoni“ (Corona-Monitoring) vernetzt werden, sind sich schon lange einig: „Wir sind bereit, das System in die Praxis bringen!“ Das System hat die Reife, um sichere Trendaussagen mit wertvollem zeitlichen Vorlauf zu treffen. Weitere Forschungsfragen können parallel zur Praxisumsetzung adressiert werden, um langfristige Optimierungen vorzunehmen. Worauf warten wir also?

Geringer Aufwand, großer Nutzen

Vielfach besteht die Sorge, die Gesundheitsbehörden in Zeiten massiver Überlastung mit zusätzlichen Aufgaben zu überfrachten. Das ist nachvollziehbar. Aus diesem Grund haben sich zum Beispiel die Forscher der TU München unter der Leitung von Prof. Jörg Drewes Gedanken gemacht, wie die Daten aus der Abwasserüberwachung, ohne Verwaltungsaufwand zu erzeugen, bereitgestellt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die örtlichen Gesundheitsämter mit einer Software zur georeferenzierten Nachverfolgung von Infektionsketten arbeiten, zum Beispiel SORMAS. Über eine digitale Schnittstelle trägt das Labor, das die Analytik durchführt, die Daten direkt in das Softwaresystem ein. Alle Rahmendaten zur Kläranlage und Probenahme erfolgen durch die jeweilige Kläranlage. Falls es zum Zeitpunkt der Probenahme geregnet haben sollte, wodurch die Abwasserprobe verdünnt sein kann, lassen sich die Regenmengen direkt in einem automatisierten Rechenschritt berücksichtigen. Am Ende erhält das örtliche Gesundheitsamt die Daten bewertet in einem Ampelsystem, georeferenziert dargestellt auf einem zentralen Dashboard zur weiteren Nutzung.

Auch die Abwasserbetriebe haben durch die Umsetzung des Überwachungssystems in der Praxis zusätzlichen Aufwand, der

insbesondere die Beprobung des Kanalnetzes betrifft. Wie bereits beschrieben, kann man das Abwassersignal von der Kläranlage über das Kanalnetz bis in die Stadtviertel oder sogar Straßenzüge zurückverfolgen. In einer großen Stadt wie Köln mit entsprechend vielen Kanalkilometern kann das erheblichen Aufwand erzeugen, zumal meistens mobile Probenehmer eingesetzt werden müssen, was zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen kann. Es ist daher wichtig, sich die Probenahmestellen im Kanalnetz zuvor genau zu überlegen. Hier spielt es eine Rolle zu prüfen, wo im Stadtgebiet hohe Viruslaste zu erwarten sind, etwa auf Grund der Bevölkerungsdichte oder weil dort vulnerable Einrichtungen (Seniorenheime, Schulen etc.) bestehen.

Alternativ zur Abwasserprobe aus dem Kanalnetz könnten auch die Sielhäute untersucht werden. Diese bilden sich als Biofilm auf einem künstlichen Aufwuchskörper, der in den Abwasserstrom getaucht wird. Viele Betreiber von Abwasseranlagen nutzen Sielhautuntersuchungen schon seit vielen Jahren, um nach unerlaubten Einleitungen in die Kanalisation zu fahnden. Virenpartikel haften, ebenso wie Schadstoffe, vorübergehend an den Sielhäuten an und lassen sich so nachweisen. Vorteil ist der deutlich geringere Aufwand.

Natürlich fallen für ein abwasserbasiertes Überwachungssystem von SARS-CoV-2 bei flächendeckender Umsetzung in der Praxis Kosten an. Von der EU werden diese Kosten mit 25.000 € pro Kläranlage und Jahr angegeben. Nutzt man jedoch den Frühwarnereffekt für effiziente Gegenmaßnahmen, lassen sich vermutlich an anderen Stellen, etwa im Gesundheitswesen, Kosten einsparen.

Fazit

Das System der Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser hat den erforderlichen Reifegrad erreicht, um auf breiter Basis in der Praxis umgesetzt zu werden. Die Abwasserwirtschaft ist bereit, ihren Teil zur Pandemiebekämpfung beizutragen. Das System bietet auch für zukünftige Epidemien beziehungsweise Pandemien und das sehr aktuelle Problem der antibiotikaresistenten Bakterien einen wertvollen Nutzen. ■

Zum niederländischen Überwachungsprogramm:





FLÄCHEN ENTWICKELN, ZUKUNFT GESTALTEN.

Wir entwickeln industriell vorgeutzte Flächen und machen sie baureif. Damit tragen wir zur Bewältigung der Knappheit an Wohnbau- und Gewerbeflächen bei.

- **Seit mehr als vier Jahrzehnten im Verbund des RAG-Konzerns**
- **Kompetenz in der Flächen- und Quartiersentwicklung**
- **Schutz der Ressource Boden durch Revitalisierung vorgeutzter Flächen**

Foto: Thomas Stachelhaus, © RAG Montan Immobilien

Der Unternehmenssitz der RAG Montan Immobilien auf dem Kokereiareal des **UNESCO-Welterbes Zollverein** in Essen.

Gebündelte Kompetenz
hat einen Namen:



RAG Montan Immobilien GmbH
Im Welterbe 1-8 · 45141 Essen
www.rag-montan-immobilien.de

Unbestritten ist, dass die Corona-Ansteckungsgefahr in stark frequentierten Räumen besonders hoch ist, da der Anteil potenziell virushaltiger Aerosole zunimmt, je mehr Menschen sich in einem Raum befinden. Lüftungsgeräte, die für einen kontrollierten Austausch der Luft sorgen, bieten hier Abhilfe.



Mehr Komfort, geringere Ansteckungsgefahr

Die Grundschule der Stadt Marienmünster nimmt eine Vorreiterrolle ein: In den Sommerferien 2021 wurden die Klassenräume im Altbau des Schulgebäudes mit dezentralen Lüftungsgeräten von Stiebel Eltron ausgestattet. Dabei ging es der Stadt Marienmünster, dem Träger der Schule, einerseits darum, die Corona-Ansteckungsgefahr zu senken – andererseits aber auch um den höheren Komfort und die Energieeinsparung durch die kontrollierte Be- und Entlüftung der Klassenräume.

Der Rat der Stadt Marienmünster hat eine klare Entscheidung gegen mobile Luftfilter getroffen und für kontrollierte Lüftungsgeräte. „In dem neu errichteten Teil des Schulgebäudes war von vorneherein eine Lüftungsanlage in die Systemtechnik integriert. Der Komfort ist deutlich spürbar“, berichtet Bürgermeister Josef Suermann. „Gleiches wollten wir jetzt in den sechs Klassenräumen des Altbaus realisieren.“ Vor dem Hintergrund, das



Foto: © STIEBEL ELTRON GMBH & CO. KG

Henning Schulz, Stiebel Eltron



Foto: © STIEBEL ELTRON GMBH & CO. KG

zwei Zustände: entweder die Schüler frieren, oder die Luft ist schlecht.“

Im Unterricht fallen die Geräte nicht auf. „Die Lüftung läuft aktuell auf Stufe 2 und es ist während unseres Gesprächs nichts zu hören“, schildert Henning Schulz, Stiebel Eltron. Ein bis zu vierfacher Luftwechsel pro Stunde lässt sich mit der kontrollierten Lüftung realisieren. Die Geräte seien mit einem CO₂-Sensor ausgestattet, der permanent die Luftqualität prüft und dementsprechend die Lüftungsstufe regelt. „Die VRL-C-Reihe ist perfekt für die nachträgliche Ausstattung entsprechender Räume geeignet. Die Geräte werden einfach platzsparend unter der Decke installiert“, weiß Schulz.



Foto: © STIEBEL ELTRON GMBH & CO. KG



Foto: © STIEBEL ELTRON GMBH & CO. KG

Corona-Infektionsrisiko zu minimieren, sei auch über die Anschaffung von Luftfiltergeräten diskutiert worden. Im Rat sei aber schnell klar gewesen, dass Luftreiniger keine wirkliche Alternative sind, weil trotzdem weiter gelüftet werden müsste. Die eingesetzten Lüftungsgeräte hingegen senken das Infektionsrisiko, sorgen für frische Luft und damit eine niedrige CO₂-Konzentration – und dank Wärmerückgewinnung zudem für niedrigere Heizkosten im Winter. „Damit sind die Geräte auch nach der Pandemie sinnvoll“, so Suermann.

Installiert wurden die sieben Lüftungsgeräte VRL-C von Stiebel Eltron durch den Betrieb Gebrüder Becker aus Höxter. Mark Becker, Geschäftsführer des Unternehmens, befürwortet den Einbau der Geräte, denn: „Sind wir mal ehrlich, in Schulen ohne Lüftungsanlage gibt es nur

Förderkonditionen: 80 Prozent der Gesamtkosten

Finanzielle Unterstützung bekommen Kommunen über die „Bundesförderung für Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ (RLT). Gefördert werden Neuinstallationen von Lüftungsanlagen mit bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten für Planung, Kauf und Installation. Antragsberechtigt sind aktuell jedoch nur Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren und deren öffentliche und private Träger, also Kitas, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen. ■

Das Lüftungsgerät VRL-C von STIEBEL ELTRON gibt es in verschiedenen Größen und Ausstattungen. Mehr Infos und weitere Details zu den Förderbedingungen erhalten Interessierte unter www.stiebel-eltron.de/grossraumluftueftung, per Mail an lueftung@stiebel-eltron.de oder unter der Telefonnummer 05531-702 95800.

Die Geburtsstunde der Städtebauförderung war ein historischer Moment. Vor 50 Jahren war die Welt in vielen Belangen eine andere, so auch im Bereich der Stadtplanung und der Stadtentwicklung.



50 Jahre Städtebauförderung in Baden-Baden

Bis weit in die 1960er Jahre hinein war das Auto das Maß aller Dinge und die Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen wurden vor allem auf die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zugeschnitten. Ende der 1960er Jahre setzte ein Umdenken ein. Langsam rückte der Gedanke ins Bewusstsein der Gesellschaft, dass die Stadt nicht (nur) für den Autofahrer attraktiv sein sollte, sondern vor allem für die Menschen, die darin leben.

Auch dem Bund war schnell klar, dass dieser Umgestaltungsprozess eine gewaltige Aufgabe für die Kommunen darstellen würde. Aus diesem Grunde wurde zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe im Jahr 1971 das Instrument der Städtebauförderung entwickelt und ins Leben gerufen. Als gemeinschaftliche Aufgabe ist die Städtebauförderung eine zentrale Säule der Stadtentwicklungspolitik des Bundes und der Länder. Sie unterstützt Städte und Gemeinden seit mittlerweile 50 Jahren dabei den baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen ihrer Zeit zu begegnen.

Baden-Badener Startschuss 1978

Auch in Baden-Baden war man sich schon früh dieser Aufgabe bewusst und ist diese Herausforderung aktiv angegangen. Mit Hilfe der von Bund und Land getragenen Städtebauförderung konnten in den vergangenen Jahrzehnten im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Angefangen mit dem im Jahr 1978 begonnenen Gebiet „Altstadt“, in dem vor allem die Umwandlung der Sophienstraße in eine Flaniermeile mit Alleecharakter eine der augenfälligsten Maßnahmen war. Aber auch die Umwandlung der Gernsbacher Straße in eine Fußgängerzone in Verlängerung der bereits eingerichteten Fußgängerzone in der Lange Straße stellte ein wichtiges



Foto: © GSE Baden-Baden

Sven Menzel, Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Baden-Baden mbH



Foto: © Crecaid Pail - stock.adobe.com

Projekt im Sinne des oben erwähnten Aufwertungsprozesses dar.

Fortgeführt wurde die Sanierung der Innenstadt mit dem Gebiet „Neustadt“, mit dem im Jahr 1989 begonnen wurde. Eines der zentralen Projekte war neben der Umgestaltung des Leopoldplatzes die Sanierung des sogenannten Hamilton-Areals. In den 1920er Jahren konnte das Areal von der Stadt erworben werden und es erfolgte ein Umbau in exklusive Wohn- und Geschäftshäuser. Um diese Nutzung langfristig auf hohem Niveau zu sichern, wurden die Gebäude ab 1986 aufwendig modernisiert. Der neu gestaltete Innenhof mit Spielplatz, der gelungene Sparkassen-Neubau und die herrlich gelegene Gastronomie runden das moderne Ensemble auf dem Hamilton-Areal ab.

Umgestaltung von Konversionsflächen

Ab 1993 verlagerte sich die Sanierungstätigkeit in den Westen Baden-Badens, wo sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Kaserne der französischen Streitkräfte in Deutschland sowie die Wohnquartiere der Militärangehörigen befanden. Ab dem Jahr 1990 wurden bis zum Jahr 1999 alle französischen Einheiten aus Baden-Baden abgezogen und für die Stadt ergab sich damit die herausfordernde städtebauliche Aufgabe, eine Konversionsfläche von rund 60 Hektar funktional, verkehrlich, baulich und landschaftsökologisch neu zu ordnen. Im Rahmen der Sanierungsgebiete „Briegelacker“, „Kaserne“ und „Cité“ wurde das Areal zwischen 1993 und 2013 saniert und entwickelt.

Das Sanierungsgebiet „Oos“ im äußersten Baden-Badener Westen läuft seit dem Jahr 2011. Der Stadtteil wird von einem sehr regen und aktiven Vereinsleben geprägt, sodass in diesem Gebiet neben den Straßengestaltungsmaßnahmen vor allem die Modernisierung der Ooser Festhalle und die Umgestaltung des Festhallenumfelds zentrale Anliegen waren. Die Festhalle wird häufig von den verschiedenen Vereinen genutzt. Vor allem in der Faschingszeit ist sie stark frequentiert. Ergänzt wird sie nun durch den neugeschaffenen Festplatz, der auch die Möglichkeit für die Stellung eines Festzelts bietet, zahlreiche Stellplätze sowie einen Kinderspielplatz.

Neuere Maßnahmen

Im Jahr 2016 wurde mit der „Südlichen Neustadt“ das zweite aktuell noch laufende Gebiet begonnen. Es schließt sich südlich an das bereits abgeschlossene Gebiet „Neustadt“ an und erstreckt sich entlang der Achse Bertholdplatz – Lichtentaler Straße – Augustaplatz. Der Bertholdplatz, der von einer Ampelkreuzung in einen Kreisverkehrsplatz umgestaltet wurde, sowie eine kleinere Maßnahme in der Du-Russel-Straße/Blechnergasse wurden bereits umgesetzt. Aktuell befindet sich die Maßnahme „Umgestaltung Lichtentaler Straße“ in der Umsetzung. Zudem werden, wie auch in allen vorherigen Gebieten, umfassende private Modernisierungen über die Stadt mit Städtebaufördermitteln bezuschusst.

Im jüngsten Gebiet in Lichtental, welches Anfang 2021 in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen wurde, werden aktuell die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept erstellt. Neben mehreren Platzgestaltungsmaßnahmen wird dort vor allem das Thema Verkehr bzw. Verkehrsführung eine zentrale Rolle spielen. Mitten durch das Gebiet führt die Bundesstraße 500 in Richtung Schwarzwaldhochstraße, was das gesamte Gebiet zu einer herausfordernden und dennoch spannenden Aufgabe für alle Beteiligten macht. ■

Zum 50-jährigen Bestehen der Städtebauförderung hat die GSE eine Broschüre erstellt, die einen Überblick über alle Sanierungsgebiete der Stadt vermittelt:



Die Ulmer Stadtentwicklung ist geprägt durch ein starkes Wachstum an Einwohnern und Arbeitsplätzen. Die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen, die Nachverdichtung in derzeit untergenutzten Bereichen, aber auch die Neuentwicklung von Bauflächen ist daher eine zentrale Aufgabe der Ulmer Stadtverwaltung und eng verknüpft mit der spezifischen Ulmer Bodenpolitik. Die Stadt ist mit rund 4.500 Hektar Fläche im Städteigentum größte Grundbesitzerin innerhalb ihrer Gemarkung.



Der Ulmer Weg: Günstiges Wohnen und Raum für alle

Das hat seinen Grund nicht nur in der mittelalterlichen Hospitalstiftung, deren Grundbesitz heute von der Stadt verwaltet wird. Ursache dafür, dass aktuell annähernd 40 Prozent der Stadtfläche in städtischem Eigentum sind, ist vor allem die konsequente Ulmer Bodenvorratspolitik: Die Stadt „hortet“ seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Grundstücke, kauft oder tauscht unerschlossene Flächen „auf Vorrat“, vor allem um günstiges Wohnen zu ermöglichen.

Zentraler Akteur der Stadtentwicklung

Seit Jahrzehnten und kommunalpolitisch weitgehend unumstritten, werden in Ulm Baugebiete erst ausgewiesen, wenn die Stadt Eigentümerin aller Grundstücke ist. Das Planungsrecht wird dabei konsequent eingesetzt, die Stadt wird zum zentralen Akteur der Stadtentwicklung. Der Gemeinderat setzt die Preise fest, zu denen an private Bauherren und Wohnungsunternehmen verkauft wird und kann auf diese Weise direkt Einfluss auf die Preisentwicklung nehmen.



Foto: © Stadt Ulm

Tim von Winning, Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt



Foto: © scalliger_stock.adobe.com

dies aber langsamer und vor allem auf einem vergleichsweise niedrigeren Niveau.

Weg von der Verkehrsdominanz

Die großen, aktuellen Ulmer Städtebauprojekte wie die Umgestaltung des Bahnhofsbereichs samt Bahnhofsvorplatz, Sedelhöfe, Sanierung der Fußgängerzone oder die 2030 geplante Landesgartenschau zeichnet darüber hinaus auch die frühe und intensive Einbindung der Bürgerschaft aus, ein partizipatorischer Dialog, der zunehmend wichtiger wird, insbesondere dort, wo es darum geht, öffentliche Räume zurückzugewinnen. Wie viele andere Städte, die im Krieg stark zerstört wurden, hat sich auch in Ulm der Wiederaufbau vor allem an den Bedürfnissen des Autoverkehrs orientiert. Wie man heute weiß, eine Sackgasse. Daher setzt sich die Stadt derzeit vor allem damit auseinander, die öffentlichen Räume wieder von der Verkehrsdominanz zu befreien und für das städtische Leben zurückzugewinnen. Mit der „Neuen Mitte“ ist ein solches Vorhaben bereits geglückt. Auch die Neugestaltung der Karlstraße, eine der zentralen innerstädtischen Verkehrsachsen, ist abgeschlossen.

Bürgerschaft früh einbeziehen

Es gibt in Ulm ein großes Interesse seitens der Bürgerschaft, sich für die Stadt einzusetzen. Zugleich gibt es aber auch eine starke Individualisierung der Interessen. Bürgerbeteiligung wird intensiver, zuweilen auch konfliktreicher. Dadurch hat sich auch das Selbstverständnis der Ulmer Verwaltung gewandelt. Während früher ein hoheitliches Denken stärker ausgeprägt war, steht für die Verwaltung heute das Erarbeiten gemeinsamer Kompromisse mit der Bürgerschaft und deren frühe Einbeziehung im Vordergrund. Ein gutes Beispiel dafür sind die Regionalen Planungsgruppen, die es seit den 1990er Jahren in jedem Stadtteil gibt, aber auch jüngere Formate wie der Innendialog. Öffentliche Räume, die als Orte der Begegnung fungieren, sind „gefährdet“, weil zwar jeder sie gerne für sich in Anspruch nimmt, aber oft auf Kosten anderer Nutzergruppen. Es braucht eine sehr starke und tatsächlich „hoheitliche Hand“, um auch Minderheiten – im Sinne von Nutzergruppen – den öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Denn nur dann kann ein öffentlicher Raum auch öffentlich bleiben und die Stadt ihrem Anspruch als „Raum für alle“ gerecht werden. ■

men. Mehr noch: Während das öffentliche Baurecht städtebauliche und stadträumliche Rahmenbedingungen definiert, kann die Stadt Ulm als Grundstückseigentümerin über den Grundstückskaufvertrag sehr viel weitergehende Rahmenbedingungen setzen. So hat der Ulmer Gemeinderat beispielsweise festgelegt, dass im Geschosswohnungsbau 30 Prozent der vermieteten Wohnungen mindestens 30 Prozent unterhalb des Mietspiegels angeboten werden müssen. Um zu verhindern, dass mit von der Stadt erworbenen Grundstücken spekuliert wird, ist ein Baugebot innerhalb von drei Jahren festgeschrieben, verbunden mit einem entsprechenden Wiederkaufsrecht der Stadt.

Durch die Grundstücksvergabe verfügt die Stadt über einen großen Spielraum, um beispielsweise in einem Bewerbungsverfahren herauszufinden, welches Vorhaben für ein Quartier oder die Stadt das Bestmögliche tut, quasi die höchstmögliche „Stadrendite“ erbringt. Das kann die Entwicklung einer Nachbarschaft sein, um Menschen aus verschiedenen Kulturen und sozioökonomischen Verhältnissen zu vereinen, oder aber ein Quartier der kurzen Wege, in dem Arbeitsplätze und Nahversorgungsmöglichkeiten entstehen. Aus dem städtischen Grundstücksvermögen kauft auch die stadteigene Wohnungsbaugesellschaft UWS günstige Baugrundstücke. Sie ist die mit Abstand größte und damit entsprechend wichtige Anbieterin von Mietwohnungen in Ulm. Auch wenn dies alles seit Jahren mäßigend auf den Immobilienmarkt wirkt: Abgekoppelt von der allgemeinen Entwicklung ist Ulm damit natürlich nicht, auch in Ulm steigen die Preise. Durch die intensive Einbindung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft sowie unterschiedlicher Genossenschaften erfolgt

Als Flächenentwickler innerhalb des RAG-Konzerns hat die RAG Montan Immobilien seit 1977 rund 9.300 Hektar ehemalige Bergwerksareale im Ruhrgebiet und im Saarland in hochwertige Wohn-, Gewerbe- und Logistikstandorte sowie in lebendige Stadtquartiere verwandelt. Bei der diesjährigen EXPO REAL vom 11.–13. Oktober in München präsentiert sich das Unternehmen mit aktuellen Projekten und seiner neuen strategischen Ausrichtung.



Ein erfolgreiches Beispiel für die Revitalisierung eines ehemaligen Zechenareals: Das Kreativ.Quartier Lohberg mit einem attraktiven Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Freizeit.

Alte Zechenareale: Impulse für die Zukunft der Region



Montan Immobilien



Foto: © RAG Montan Immobilien, V. Wiciok

Michael Kalthoff, Vorsitzender der Geschäftsführung der RAG Montan Immobilien und Finanzvorstand der RAG Aktiengesellschaft

„Die Entwicklungsprojekte der RAG Montan Immobilien sind sichtbare Beispiele für das Engagement des Bergbaukonzerns RAG auch nach Stilllegung der letzten Steinkohlezechen Ende 2018. Was unsere Immobilientochter auf unseren ehemaligen Bergbaustandorten gestaltet, ist ein Stück Zukunft und Beweis dafür, dass wir den Strukturwandel in der Region unterstützen: Wir schaffen neues Leben auf alten Zechen“, sagt Michael Kalthoff, Finanzvorstand der RAG Aktiengesellschaft und Vorsitzender der Geschäftsführung der RAG Montan Immobilien, und fasst damit die strategische Aufgabe der RAG-Immobilientochter zusammen.

Mit dem Beginn des kommenden Jahres fokussiert sich die RAG Montan Immobilien zum einen auf die „eigen“-wirtschaftliche Flächenentwicklung auf ehemaligen Bergbauarealen sowie zum anderen auf strukturpolitische mit dem Land NRW und etlichen Kommunen vereinbarte Flächenentwicklungsprojekte. Diese Projekte werden gemeinsam mit Partnern in Projektgesellschaften realisiert und haben eine Laufzeit bis in die 2030er Jahre.

Die Aktivitäten des Unternehmens im Nachbergbaumanagement, wie der Rückbau und die Sanierung ehemaliger Bergbaustandorte einschließlich der Grundwassersanierung, werden in weiten Teilen in den Mutterkonzern RAG Aktiengesellschaft reintegriert. Basis dieser Umstrukturierung ist der im November 2019 angekündigte immobilien-wirtschaftliche Strategiewechsel der



Foto: © RAG Montan Immobilien, T. Stachelhaus

RAG Aktiengesellschaft. Danach hat für den Konzern die verlässliche Bearbeitung der Aufgaben des Nachbergbaus oberste Priorität.

Insoweit wird sich die RAG Montan Immobilien in den kommenden Jahren mit einer optimierten Organisation und einer rund 40 Mitarbeiter starken Mannschaft auf die Revitalisierung ehemaliger Bergbaustandorte fokussieren und diese Flächen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutzung auf den Markt bringen. Neben der Flächenentwicklung an Ruhr und Saar wird die RAG Montan Immobilien noch die Themen Windenergie sowie Boden- und Stoffstrommanagement in eigenen Geschäftsbereichen bearbeiten.

Auf der diesjährigen Immobilienmesse EXPO REAL vom 11. bis zum 13. Oktober 2021 in München wird die RAG Montan Immobilien ihre neue Aufstellung sowie ihre aktuellen Flächenentwicklungsprojekte als Standpartner der Business Metropole Ruhr (BMR) am Stand Nr. 330 in der Halle B.1 präsentieren.

Die Neuaufstellung zum 1. Januar 2022 basiert auf der erfolgreichen Bilanz der RAG Montan Immobilien als Flächenentwickler ehemaliger Bergbaustandorte. Allein im vergangenen Jahr 2020 hat die RAG Montan Immobilien rund 190.000 Quadratmeter revitalisierte Grundstücksfläche an Gewerbebetriebe, Industrieunternehmen oder Investoren verkauft und rund 50.000 Quadratmeter für den Wohnungsbau an Privatleute und Bauträger. Weitere rund 1.000 Hektar Fläche (10 Millionen Quadratmeter) an revitalisierten Bergbauflächen werden in den kommenden Jahren dazukommen. Die

Zahlen sind sowohl Beleg für die Bedeutung der Flächenentwicklung auf ehemaligen Bergbaustandorten an Ruhr und Saar als auch Beleg für den nachhaltigen und zukunftsfähigen Umgang mit der Ressource Boden.

Zukünftige Projekte in der Region

Vor diesem Hintergrund bleibt die Flächenentwicklung auf ehemaligen Bergbaustandorten in den kommenden Jahren das Standbein der RAG-Immobilientochter. Aufgrund ihres großen Flächenportfolios ist die RAG Montan Immobilien dabei gefragter Partner zur Bewältigung des Flächenengpasses bei gewerblichen, industriellen sowie logistisch nutzbaren Arealen in der Metropole Ruhr. Dies gilt auch für die starke Nachfrage nach Wohnbauprojekten.

Beispiele solcher Entwicklungsprojekte finden sich in der gesamten Metropole Ruhr. Das interkommunale Projekt „Freiheit Emscher“ der Städte Essen und Bottrop sowie der RAG Montan Immobilien umfasst insgesamt 1.700 Hektar Fläche und gilt damit derzeit als die größte Flächenreserve inmitten des Ruhrgebiets. In das Projekt sind allein rund 150 Hektar ehemalige Bergbauflächen im nördlichen Stadtraum von Essen und im südlichen Stadtgebiet von Bottrop integriert.

Das rund 90 Hektar große Areal des Bergwerkes Auguste Victoria 3/7 in Marl wird als Projekt gate.ruhr in einer gemeinsamen Projektgesellschaft der Stadt Marl und der RAG Montan Immobilien entwickelt. Im nördlichen Ruhrgebiet entsteht ein gewerblicher Zukunftsstandort mit internationalem Anspruch und trimodaler Anbindung über Straße, Schiene und Kanal.

Weitere bedeutende Entwicklungsstandorte in der Metropole Ruhr sind die Neue Zeche Westerholt in Gelsenkirchen und Herden, der „Industriepark Große Heide“ in Dorsten-Wulfen sowie die „Wasserstadt Aden“ in Bergkamen auf einem ehemaligen Zechenareal direkt am Datteln-Hamm-Kanal, aber auch die Standorte „Bergwerk Ost“ in Hamm mit rund 55 Hektar und „Bergwerk West“ in Kamp-Lintfort mit ca. 35 Hektar Fläche.

Darüber hinaus hat die RAG Montan Immobilien auch im Saarland noch einige Entwicklungsprojekte in Arbeit, u.a. den rund 100 Hektar großen Standort des ehemaligen RAG-Bergwerkes Duhamel mitsamt der angrenzenden Bergehalde in Ensding.

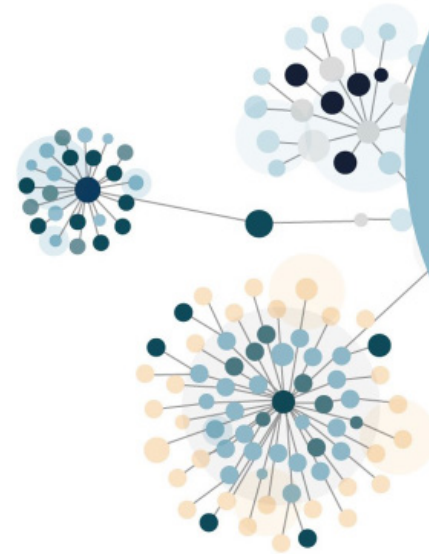
Neben der Entwicklung dieser großen Standorte als Stadtquartiere mit mehreren Nutzungsmöglichkeiten von Gewerbe, Wohnen, Freizeit bis hin zu industriell/logistischer Nutzung wird die RAG Montan Immobilien in den kommenden Jahren auch elf Wohnbauprojekte mit insgesamt rund 52 Hektar Fläche auf verschiedenen Bergbauarealen im Ruhrgebiet realisieren.

Und all diese Projekte orientieren sich am langjährigen Slogan der RAG Montan Immobilien „Flächen entwickeln – Zukunft gestalten“.

Mit der zunehmenden Verstädterung und den immer komplexeren Folgen des Klimawandels nimmt weltweit der Druck auf Städte, Regionen und ganze Gesellschaften zu. Schnelle und effektive Lösungen für Klima- und Ressourcenprobleme sind gefragt. Vor allem der Bausektor, der rund 55 Prozent des jährlichen Brutto-Abfallaufkommens in Deutschland verursacht, steht in der Verantwortung. Wie schaffen wir es also, Materialien und Produkte in Gebäuden wiederzuverwenden? Und wie können wir unser kommunales Wirtschaften so anpassen, dass die Nutzung der Ressourcen nicht zulasten kommender Generationen geht?

CIRCULAR REAL ESTATE

Planung
Produktherstellung
Banken



Kataster für die regionale Verwertung von Materialien

Die gute Nachricht ist: Durch Re- und Up-cycling, beispielsweise von Baustoffen, lassen sich schon heute Energie und CO₂-Emissionen einsparen. Zudem werden so weniger Rohstoffe benötigt und Folgekosten durch Umweltschäden reduziert. Recycling dient also nicht nur dem Schutz des Klimas und dem schonenden Umgang mit Rohstoffen. Es lohnt sich auch aus wirtschaftlichen Gründen. Doch mit Recycling al-

lein schaffen wir es nicht, die enormen Herausforderungen hinsichtlich immer knapper werdender Ressourcen zu bewältigen. Was wir dringend brauchen, ist eine konsequente Kreislaufwirtschaft, weg von unserem linearen Wirtschaftssystem hin zu einer zirkulären Wirtschaftsweise. Die Lösung lautet: Circular Economy.

Eine echte Kreislaufwirtschaft sieht vor, dass alle Produkte und Materialien unendlich in Kreisläufen zirkulieren können. Übertragen auf die Baubranche bedeutet das: Die in den Gebäuden eingesetzten Bauprodukte sollten so gestaltet sein, dass sie chemisch unbedenklich, sortenrein trennbar und vollständig recycelbar sind. Derzeit entspricht ein Großteil der Produkte noch nicht dieser Anforderung. Hinzukommt, dass die Produktinhalte, ihre stoffliche Zusammensetzung sowie der monetäre Wert der Rohstoffe nicht ausreichend dokumentiert sind. Sprich, es lässt sich nicht vollständig nachvollziehen, ob ein im Gebäude gebundenes Bauprodukt für die Rückführung in den Kreislauf geeignet ist und über welchen Rohstoffwert es verfügt.

Gerade für Städte und Kommunen bietet die Circular Economy große Chancen. Zum einen sollen Städte und Kommunen langfristig die Daseinsvorsorge gewährleisten und neben ökologischen auch soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und gemeinwohlorientierte Ziele erfüllen. Eine Circular Economy im wörtlichen



Foto: © Susan Breatz

Dr. Patrick Bergmann, Geschäftsführer bei Madaster

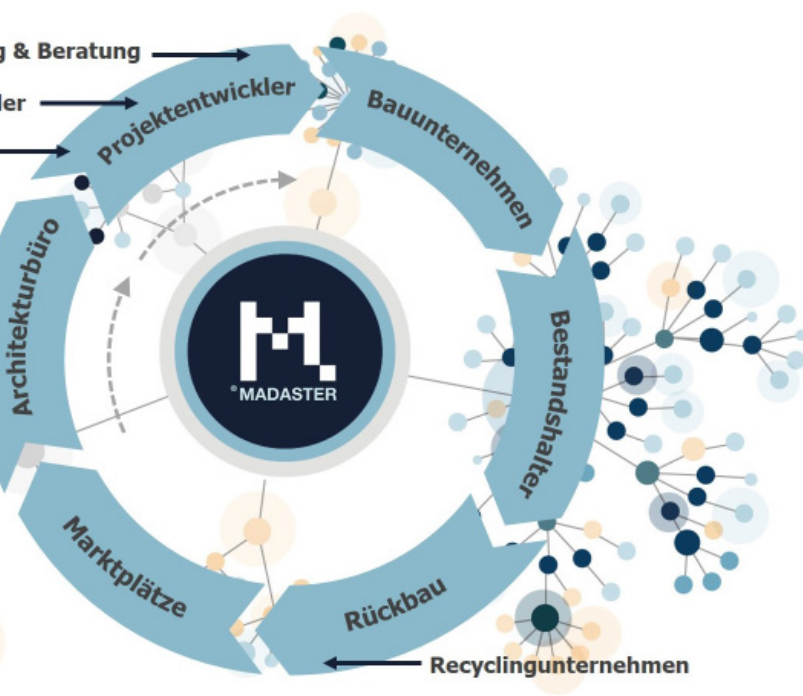


Foto: © Madaster Germany GmbH

tem, das auf Marktplätzen Produkte, Architekten, Projektentwickler, Banken, Asset Manager und die öffentliche Hand zusammenbringt. Alle Akteure können sich einbringen und ihre Dienste über die Plattform zugänglich machen. In allen Fällen sind die Daten sicher und geschützt gespeichert. Das stellt die gemeinnützige Madaster Foundation mit Sitz in den Niederlanden sicher.

Die Vorteile zeigt vor allem der Aspekt Umwelt: Das Wiederverwenden und -verwerten von Materialien spart Primärmaterialien ein, reduziert die Umweltzerstörung sowie den Energiebedarf und CO₂-Austoß. Madaster stellt die Quantität der Materialien, deren Recycling- und Wiederverwendungspotenzial und die Graue Energie auf Produkt- und Gebäudeebene dar.

Sinne berücksichtigt all diese Aspekte. Zum anderen verfolgen Städte und Kommunen eine langfristige Planungs- und Investitionsstrategie. Hierbei kommen die Vorteile der Circular Economy wie regionale Wertschöpfung durch regionale Lieferketten und regionale Verfügbarkeit von nachhaltigen Rohstoffen stärker zum Tragen. Neben wirtschaftlichen Vorteilen bietet dies vor allem Chancen beim Klimaschutz und beim Erhalt der Biodiversität. Gleichzeitig werden die ökologischen Vorteile durch eine regionale Verwertung, zum Beispiel durch kurze Transportwege, weiter verstärkt.

Städte und Kommune besitzen große Gebäudebestände und sind meist die größten Auftraggeber in einer Region. Daher kommen Ihnen eine bedeutende Rolle als Vorbilder zu. Die konsequente Umsetzung einer nachhaltigen und zirkulären Planung und Beschaffung auf lokaler Ebene sind enorm und können ausschlaggebend für eine neue, zirkuläre Wirtschaftsweise sein.

Digitales Materialkataster bringt Circular Economy voran

Um die Circular Economy in der lokalen Bau- und Immobilienbranche voranzubringen und die Vorteile auf kommunaler Ebene umzusetzen, braucht es ein digitales Kataster. In diesem sind alle notwendigen Informationen zu Materialien in einer Online-Cloud-Plattform hinterlegt. Durch einen sogenannten „One-Stop-Zugangspunkt“ können Nutzer Informationen zu den Umweltauswirkungen eines Produkts oder Assets sowie gesundheits-, regulierungs- und finanzbezogene Entscheidungshilfen über den Lebenszyklus des Objekts liefern. Die Datenbank sollte zudem Informationen zu Objekten digital und standardisiert (Stichwort: Digitaler Zwilling/BIM) mit Asset-, Produkt- und Materialdaten speichern, anreichern, teilen und verwalten können.

Madaster ist so eine Online-Plattform für Materialien. Sie schafft Transparenz über Materialwerte und bietet eine vertrauenswürdige Datenquelle. Gleichzeitig etabliert sie ein Ökosy-

Gebäude verwandeln sich in „Materialbanken“

Neben der zirkulären Bewertung findet auf Madaster eine finanzielle Bewertung der Materialien und Produkte statt. Durch die Verknüpfung mit Rohstoffbörsen und weiteren Datenquellen wird der Verfügbare-Rohstoff-Restwert (Rohstoffwert abzüglich Deponie-, Rückbau, Transport- und Aufbereitungskosten) ermittelt. Damit lassen sich Gebäude und Infrastrukturen als echte Materialbanken organisieren und in der Bilanzierung nach HGB oder den Immobilienwertermittlungen nutzen. Erste Beispiele gibt es dazu in den Niederlanden, aber auch auf kommunaler Ebene in Deutschland.

Madaster ist international ausgerichtet

Madaster ist bereits in acht Ländern aktiv. Allein in den Niederlanden, wo Madaster ursprünglich gegründet wurde, sind auf der Plattform mehr als 7,5 Millionen Quadratmeter in über 2.000 Gebäuden registriert. Die Region Amsterdam nutzt Madaster, um die verbauten Rohstoffe zu erfassen und deren Verwertung zu ermöglichen. Nur diese flächendeckende Registrierung von Gebäuden ermöglicht es, in Zukunft die Ressourcen im Kreislauf zu halten.

Mithilfe der digitalen Prozesse und Tools treibt Madaster die Circular Economy im Bau- und Immobiliensektor weiter voran und unterstützt Kommunen und Städten auf dem Weg in die Zirkularität. Dies ist ein wichtiger Schritt, um künftig innerhalb der planetaren Grenzen zu wirtschaften – und unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. ■

Die Herausforderungen, vor denen wir weltweit und in Europa stehen, sind vielfältig. Der Klimawandel, die Digitalisierung sowie der enorme Anstieg der Weltbevölkerung zwingen uns, umzudenken und gemeinsam neue Wege zu gehen. Wir müssen jetzt entscheiden, wie wir in Zukunft leben wollen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sieht den Green Deal vor allem auch als neues kulturelles Projekt für Europa, das Design und Nachhaltigkeit miteinander in Einklang bringen soll.



Europäisches Bauhaus



Foto: © FKPH

Sabine Verheyen MdEP ist Beauftragte der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament für die Kommunen und Vorsitzende des Gesprächskreises „Europapolitik“ der KPV

Aus diesem Grund hat die Kommission eine neue Europäische Bauhaus-Bewegung angestoßen – einen Raum des gemeinsamen Gestaltens und der Kreativität, in dem Architekten, Künstlerinnen, Studierende, Systemwissenschaftler, Ingenieurinnen und Designer zusammenarbeiten, um diese Vision zu verwirklichen.

Der Name „Europäisches Bauhaus“ ist eine Referenz auf das 1919 von Walter Gropius in Weimar gegründete „Staatliche Bauhaus“, das sich zur internationalen Bewegung für Architektur, Kunst und Design entwickelte und seit hundert Jahren kreatives Denken und Design in vielen Bereichen mitträgt. Damals hat das Bauhaus den Übergang zur Industriegesellschaft mitgestaltet, heute soll es eine entscheidende Rolle dabei spielen neue Wege zu finden, wie Europa das Ziel Klimaneutralität bis 2050 erreichen kann. Das neue Europäische Bauhaus soll Anregungen aus allen Disziplinen mit aufnehmen. Es soll eine gemeinsame Bewegung entstehen, die zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt und dabei hilft, mit dem Green Deal der EU die Menschen zu erreichen.



Foto: © Stockfotos-MG, stock.adobe.com

sicher entscheidend sein, wenn Menschen sich gegen das Wohnen in der Großstadt entscheiden. Dazu gehören Faktoren wie schnelles Internet, medizinische Versorgung, gute Verkehrsverbindungen, Nahversorgung aber auch Freizeitangebote. Es ist dabei enorm wichtig, dass Kommunen eine hohe Aufenthaltsqualität vor Ort bieten können. Das neue Europäische Bauhaus setzt genau an dieser Stelle an. Es soll zur Lösung von Wohnungsproblemen sowie zum sozialen Zusammenhalt beitragen, indem es erschwingliche Lösungen fördert und uns neue Wege des Zusammenlebens finden lässt.

Bewertung

Auf der Webseite sind Interessierte aufgerufen, sich auszutauschen und ihre Ideen für die Gestaltung und Entwicklung des neuen Europäischen Bauhauses zu teilen. In der so genannten „Gestaltungsphase“ soll das finale Konzept der Initiative entstehen. Nach einigen Diskussionen im Europäischen Parlament ist inzwischen eines klar: Auch, wenn es dem Projekt noch an konkreter Ausgestaltung mangelt, so hat das neue Europäische Bauhaus durchaus das Potenzial, einen interdisziplinären Prozess anstoßen, um die Frage zu beantworten, wie wir in Europa künftig zusammenleben wollen. Es kann dazu beitragen, bezahlbare Lösungen für lebenswerte Wohn-, Arbeits- und Freizeiträume zu entwickeln und den Green Deal zu verwirklichen. Die Kombination der Werte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität ermöglicht zudem eine neue, andere Betrachtungsweise.

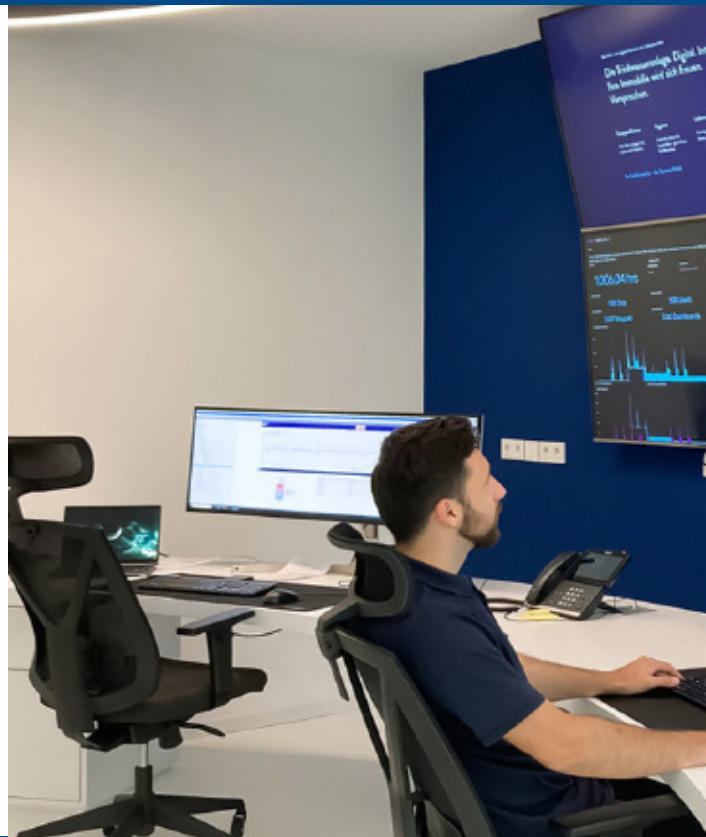
Aber um das Potential auszuschöpfen brauchen wir vor allem zunächst konkrete Ideen, die über das theoretische Konstrukt hinausgehen. Ideen die die Menschen nachvollziehen können, Ideen, die bezahlbar sind. Wohnraum muss für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar sein und bleiben. Wir brauchen Entschlossenheit und Ausdauer: Projekte, die mit großen Worten angekündigt wurden und dann nach ein paar Jahren sang- und klanglos im Sande verliefen gibt es schon genug. Es ist eine große Chance, die relevanten Fragen der Gegenwart aktiv anzugehen, und unsere gemeinsame, geteilte Zukunft zu gestalten. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Europäische Bauhaus auch für unsere Kommunen wichtige Impulse setzen kann und Einfluss darauf haben wird wie wir in Zukunft leben. ■

Was kommt auf die Kommunen zu?

Im neuen Europäischen Bauhaus geht es darum, wie wir zusammenleben, um unsere Werte, um unsere gemeinsamen Räume der Arbeit und der Freizeit, um unsere kollektiven und privaten Erfahrungen. Es soll ein Projekt für alle Regionen in Europa werden. Ein Aspekt ist auch das Wohnen. Das gestaltet sich in der Stadt zunehmend schwierig, denn der Wohnraum ist knapp und die Mieten oftmals nicht mehr erschwinglich. Aus diesem Grund ziehen immer öfter Familien mit Kindern ins Umland. Wenn die Städte Teile dieser gesellschaftlichen Gruppe weiter auch bei sich haben möchten, müssen sie neue Angebote schaffen. Hier könnte das Europäische Bauhaus bei der Entwicklung innovativer Möglichkeiten helfen.

Aber auch die Corona-Pandemie hat das Potential unser Wohnen zu verändern. Viele Menschen haben während der Pandemie von Zuhause gearbeitet und es sieht so aus als würde das Home-Office auch langfristig in vielen Berufen eine Option bleiben. Menschen, die nicht mehr oder seltener an den Arbeitsplatz pendeln, könnten ihr Zuhause dann an einen Ort verlegen, der besser zu ihren Wünschen passt. Für viele spielt dabei sicherlich auch der Wunsch nach mehr Wohnfläche zu bezahlbaren Preisen eine Rolle. Städte und Gemeinden, in denen die Preise noch nicht ganz so hoch sind und die Infrastruktur stimmt, können demnach auf Zuzug hoffen. Dabei wird die Infrastruktur

Kommunen stehen vor besonderen Herausforderungen beim Unterhalt ihrer Gebäude. Gerade bei Schulen oder Sportstätten ist der unregelmäßige Nutzungszyklus insbesondere bei der Trinkwasseranlage schon in normalen Zeiten nicht mit dem eines Wohngebäudes zu vergleichen. Die Pandemie hat diese Situation weiter verschärft. Das Thema Legionellen steht auf einmal ganz oben auf der Agenda. Das Regelsystem PAUL Kommunal kann hier ohne großen Investitionsaufwand für Sicherheit sorgen. Und führt zudem zu einer relevanten Reduktion des CO₂-Ausstoßes.



Legionellen – PAUL packt das Problem an der Wurzel

Kommunale Gebäude wie Schulen oder Sportstätten sind strukturell anfällig für Hygiene-Probleme wie Legionellen. Der Hauptgrund: Die Gebäude und damit die Trinkwasseranlagen (TWA) werden nicht täglich genutzt. Durch Corona ist das Problem größer und dringlicher geworden. Das digitale Regelsystem PAUL sorgt bereits in über 120.000 Wohn- und Nutzeinheiten für Trinkwasserhygiene. PAUL Kommunal erweitert das PAUL-System auf die Bedürfnisse von Kommunen. Gleichzeitig hilft PAUL Kommunal beim Erreichen von Klimazielen, erhöht die Lebensdauer und reduziert Wartungsaufwand der TWA. Die Kosten lassen sich gut im Haushalt abbilden.

Die Corona-Pandemie hat ungeahnte Auswirkungen. So steht der Lockdown mutmaßlich im Zusammenhang mit einem in Baden-Württemberg vermehrten Aufkommen von Erkrankungen aufgrund von Legionellen mit teilweise schweren Verläufen. Bei der Suche nach der Ursache hat man keine Auffälligkeiten bei den Wasserwerken festgestellt. Das lässt den Schluss zu, dass eine mögliche Ursache ein schlechter Wartungszustand der Trinkwasseranlagen sein könnte. Gerade in großen Bürokomplexen, Sportanlagen und kommunalen Gebäuden, in denen aufgrund des Lockdowns die Nutzung der



Foto © PAUL

Maiko Dufner, einer der Gründer und Geschäftsführer der PAUL GmbH



Foto: © PAUL

Trinkwasseranlage eine völlig andere war als davor, ist die Gefahr einer vermehrten Legionellenbildung sprunghaft angestiegen. PAUL, das System zur digitalen Regelung von Trinkwasseranlagen, ermöglicht eine effiziente und nachhaltige Bekämpfung von Keimen und Bakterien.

Eine TWA muss ständig durchspült werden, um Ablagerungen und Keime zu verhindern. So fordern es die Trinkwasserverordnung und Normen wie die VDI 6023 oder das DVGW-Arbeitsblatt W 551. Darin ist auch festgelegt, dass an jeder Zapfstelle mindestens alle 71 Stunden Wasser entnommen wird. Dies kann während der Pandemie zum Beispiel in Bürokomplexen, Sportstätten oder kommunalen Gebäuden nicht mehr gewährleistet werden. So steigt das Risiko einer Vermehrung von Legionellen, die bei der Wiederinbetriebnahme ausgespült werden. Die Folge ist ein erhöhtes Risiko, durch Legionellen zu erkranken.

Das Regelsystem PAUL kann helfen – sofort und dauerhaft

Sind Legionellen festgestellt, so werden die betroffenen Einrichtungen mit einer verwirrenden Anzahl von teilweise widersprüchlichen Empfehlungen konfrontiert. Oft ist der Erfolg ungewiss und die Lösung nie nachhaltig. Mit seinem KI-basierten Verfahren sorgt PAUL für eine konstante Wasser-

temperatur, die über 55° Celsius liegt und damit das Bakterienwachstum, insbesondere von Legionellen, verhindert. Zudem gewährleistet es den permanenten hydraulischen Abgleich, was für eine ständige Bewegung des Wassers sorgt. Gesteuert wird alles im Leitstand. Hier werden die Daten analysiert und, wenn nötig, Maßnahmen eingeleitet. Es entsteht ein digitaler Zwilling der Trinkwasseranlage. Mit dem Regelsystem PAUL werden alle Daten dokumentiert. Damit ist eine Rechtssicherheit gegenüber Behörden gewährleistet, was ein großer Nutzen für alle Kommunen und Betreiber von Wohnanlagen ist.

Wie sehen die Kosten aus?

PAUL ist als Wartung anerkannt und somit umlagefähig gemäß der Betriebskostenverordnung. In der Wohnungswirtschaft wird dies von PAUL von Beginn an so praktiziert. Auch PAUL Kommunal ist eine Dienstleistung. Die Kosten lassen sich daher haushaltskonform abbilden. Da keine Investitionskosten entstehen, steht PAUL Kommunal auch nicht in Wettbewerb zu anderen Investitionen. Es spricht also nichts gegen die Installation von PAUL Kommunal. Trotzdem besteht offensichtlich eine gewisse Zurückhaltung. Und diese hat nichts mit dem System und dessen Nutzen zu tun – sondern lediglich mit den bürokratischen Vorgaben: PAUL ist einzigartig. Daher passt es nicht in ein reguläres Ausschreibungsverfahren. Wo kein gleichwertiger Wettbewerber ist, können auch keine Konditionen verglichen werden. Es ist wichtig, dass sich kommunale Entscheider öffnen, um die in der Gebäudetechnologie geforderten Klimaziele zu erreichen und die Digitalisierung voranzutreiben. Die Verminderung des Wartungs- und Verwaltungsaufwands durch **PAUL Kommunal** ist dabei ein weiterer entscheidender Vorteil.

PAUL schafft Wert für alle

- Die Energiekosten und der CO₂-Ausstoß von kommunalen Gebäuden kann an einer bisher wenig beachteten Stelle deutlich gesenkt werden.
- Legionellen und andere Keime werden sicher und dauerhaft beseitigt.
- Strangsanierungen können vermieden werden. Die Lebensdauer der Trinkwasseranlage steigt, der Wartungsaufwand aber sinkt.
- Der Betrieb ist nach den anerkannten Regeln der Technik garantiert, entsprechende Betreiberpflichten werden erfüllt.
- Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung kann ohne Aufwand vorangetrieben werden.

PAUL präsentiert sich am 6. November beim 31. Landespartei-tag der CDU in Sachsen.





Neuer Look fürs Bürgeramt – und das ohne lange Ausfallzeit



Universitäts-Mensa vor und nach der Sanierung mit Dr. Schutz

Bodenbeläge sanieren statt austauschen

Das Unternehmen Dr. Schutz aus Bonn ist seit über 60 Jahren der Spezialist, wenn es um die Sanierung und den Werterhalt von Bestandsböden in kommunalen Einrichtungen geht. Effiziente und ressourcenschonende Produktsysteme verleihen nahezu jedem Boden ein optisches und funktionales Upgrade, das sich mehrfach auszahlt.

Die vollständige Neuverlegung eines Bodens kostet: Geld, Zeit, Ressourcen – oft auch Nerven. Im öffentlichen Bereich ist mit langen Stilllegungszeiten, Lärm und Staub zu rechnen, was Besucher und tägliche Abläufe belastet. Und nicht immer ist von Beginn an klar, was sich unter dem Altbelag verbirgt und Aufwand und Kosten zusätzlich in die Höhe treibt.

Aus Alt mach Neu!

In den allermeisten Fällen kann dem Aufwand mit einer Sanierung entgangen werden, die nicht nur Zeit und Kosten spart, sondern auch ohne die sonst übliche Staub- und Lärmbelastung durchgeführt wird.

Ob elastische Beläge, wie PVC, Lino oder Kautschuk, ob Fliesen oder Parkett – Dr. Schutz ist Experte im Wiederherstellen, Umgestalten und Aufrüsten sämtlicher Bodenbeläge. Auch in puncto Design sind die Möglichkeiten so vielfältig, dass ein völlig neuer Look kreiert werden kann.

Floor remake: Das Sanierungssystem im öffentlichen Bereich

„Der Linoleumboden in unserer Kita war trotz regelmäßiger Reinigung schon nach sechs Jahren so abgenutzt, dass sowohl die optische als auch die Hygienesituation für uns nicht mehr ausreichend waren. Wichtig war uns aber, den alten Boden in jedem Fall zu erhalten“, sagt Sonja Velten, leitende Kindergartenkordinatorin der Kita Sonja Kill in Bonn.

Durch die tägliche Benutzung und vor allem durch das Eintragen von Sand aus dem Außenspielbereich hatte der Boden stark gelitten. Tiefe Kratzer waren ein Herd für Keime und Schmutz und machten eine hygienische Reinigung fast unmöglich.

Die Betreiber entschieden sich für eine Sanierung mit dem floor remake System, die nachhaltigste Lösung, die – verglichen mit einer Neuverlegung – 50 Prozent günstiger war und alle Freiheiten hinsichtlich kreativer Gestaltung bot.



Foto: © Dr. Schutz

Sanierung in vier Schritten

Nach erfolgter Grundreinigung und Anschliff wurden Kratzer und Risse mit Prep & Repair – Dr. Schutz Spezialprodukte zur Reparatur von Bodenschäden – beseitigt und für eine homogene Fläche zum Auftrag der Lackschichten gesorgt. Im zweiten Schritt wurde der Boden dann farbig lackiert. Gut zu wissen: Zur Auswahl steht jede erdenkliche RAL-Farbe!

Danach wurden mittels Schablonen- und Folientechnik ansprechende, kinderfreundliche Designs, wie Hüpfkästchen, Zahlenreihen oder Farbfelder, die zum Lernen und Spielen anregen, angebracht. Das Finish bildete eine transparente, den Boden dauerhaft schützende On Top Versiegelung – das PU Siegel.

Dieses Finish hat es in sich: durch die Schicht wird die Oberfläche hermetisch versiegelt. Keime haben so keine Angriffspunkte mehr. „Nicht selten sind die Hände oder auch der Mund der Kinder am Boden, da brauchen wir absolute Sicherheit“, so Velten. Mehr Informationen über die Sanierungsmöglichkeiten von Böden in Kindertagesstätten lesen Sie unter dr-schutz-kita.com.

Böden dauerhaft schützen

Die transparenten PU Siegel bilden eine optimale Schutzschicht, die elastischen und keramischen Bodenbelägen über viele Jahre hinweg volle Funktionalität und Beständigkeit, auch vor neuen Kratzern, bietet. Dank der hermetischen Versiegelung wird die Keimbelastung nachweislich um 99,5 Pro-

zent reduziert. Schmutz und schlechte Gerüche – ein typisches Problem in Sanitäranlagen – können so gar nicht erst entstehen.

Die Fläche bietet eine hohe Chemikalienbeständigkeit und ist auch gegen Desinfektionsmittel bestens gewappnet. Spezielle Additive statten die On Top Versiegelung, je nach Objektanforderung, zusätzlich mit Rutschhemmungsklassen bis R11 oder anderen Funktionalitäten aus.

Mit der transparenten Versiegelung, die übrigens auch präventiv direkt auf neu verlegten Bodenbelägen aufgetragen werden kann, verringert sich der Reinigungsaufwand um ein Vielfaches. Der Verbrauch an Strom, Wasser und Reinigungsmitteln reduziert sich, was zu einer erheblichen CO₂-Einsparung führt.

98 Prozent CO₂ Einsparung

Um den nachhaltigen Aspekt der Bodensanierung in Zahlen fassen zu können, hat Dr. Schutz ein Gutachten beim Deutschen Institut für Nachhaltigkeit & Ökonomie in Auftrag gegeben. Die Fragestellung: Wie viel CO₂ kann bei einer Sanierung mit dem floor remake System im Vergleich zu einer Neuverlegung eingespart werden? Das Ergebnis: 98 Prozent!

Dr. Schutz produziert ausschließlich in Deutschland, Rohstoffe und Vorprodukte stammen aus Europa. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Produktionsstätte in Hessisch Oldendorf deckt zudem fast den gesamten Strombedarf.

Die letzten zwei Prozent zur CO₂-Neutralität gleicht Dr. Schutz mit einem Aufforstungsprojekt im Harz aus. Die aus 100 Jahren Baumpatenschaft entstehende Absorption leistet einen Beitrag zur Senkung der CO₂ Konzentration für drei Generationen. Mit mindestens 98 Prozent CO₂-Einsparung durch das umweltfreundliche System und die Kompensation der verbleibenden Emissionen durch die Baumpatenschaft werden Dr. Schutz Sanierungsmaßnahmen 100 Prozent klimaneutral. Weitere Infos unter dr-schutz-nachhaltigkeit.com/

Der Experte für Böden in Kommunen & Co.

Mit den Produktsystemen von Dr Schutz lässt sich jeder Boden optisch ansprechend gestalten – ganz gleich, ob KITA, Schule, Turnhalle, Krankenhaus oder die Büroräume einer Amtsstube. Je nach Anforderung des Objekts kommen dabei auch spezielle Technologien und Maschinen, wie zum Beispiel der Floor und Sport Liner für Linienmarkierungen, UV für eine besonders schnelle Aushärtung oder ESD für leitfähige Böden zum Einsatz. ■

Mehr erfahren über die Bodensanierung in kommunalen Einrichtungen:



Am 28. Juni 2021 wurde das Munich Urban Colab als neue Ideenschmiede für Lösungen für die Stadt der Zukunft eröffnet. Mitten in zentraler Lage im Münchner Kreativquartier gelegen, ist es Ziel des Colabs, nachhaltige Lösungen für urbane Herausforderungen zu finden, damit unsere Städte auch in Zukunft lebenswert sind. München erhält damit die Chance, zu einem international führenden Standort für die Entwicklung von Smart-City-Lösungen zu werden.



Lösungen für die Stadt der Zukunft



Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München

Die Initiative der UnternehmerTUM, Europas größtem Gründungszentrum, und der Landeshauptstadt München bündelt vielfältige Kräfte unter einem Dach: Start-ups, etablierte Unternehmen, Wissenschaft, Talente, Kreative und Kunstschaffende arbeiten hier zusammen mit der Stadtverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern an nachhaltigen Lösungen für eine lebenswerte Stadt der Zukunft. Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes profitieren von der langjährigen Erfahrung der UnternehmerTUM beim Aufbau von Start-ups, dem Zugang zur städtischen Verwaltung, vom unmittelbaren Austausch mit Expertinnen und Experten aus Technologie und Wirtschaft, Venture Capital Firmen und dem Dialog mit der Stadtgesellschaft.

Auf über 11.000 Quadratmetern bietet das Munich Urban Colab mit Büroräumen, Co-Working-Flächen, Veranstaltungs- und Seminarräumen, Living Labs und einer High-tech-Prototypen-



Foto: © Munich Urban Colab, Stefan Müller-Naumann

STADT des IT-Referats sowie das Mobilitätslabor der SWM/MVG. Die agilen Arbeitsmöglichkeiten des Munich Urban Colab stehen der gesamten Stadtverwaltung offen. Bereits in Vorbereitung sind weitere Projekte wie der digitale Zwilling von Kommunal- und IT-Referat. So entsteht ein kreativer Austausch in Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und den Aktivitäten des Munich Urban Colabs.

Kollaboration für die Zukunft

Im Colab werden die für Smart Cities relevanten Zukunftsthemen wie Bauen, Klimaschutz, Nachhaltigkeit oder Mobilität durch Programme und Initiativen von UnternehmerTUM, der Landeshauptstadt und der Technischen Universität München besetzt. Die Landeshauptstadt bietet Nutzer*innen den direkten Zugang zur gesamten Stadtfamilie, zu den Stadtwerken und der MVG sowie weiteren Beteiligungsgesellschaften. Auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule München wird an dem Thema Stadt der Zukunft geforscht. Grundsätzlich will sich das Munich Urban Colab öffnen für Universitäten, Hochschulen und alle Akteure, die an Smart Cities Lösungen arbeiten.

Um seinen ambitionierten Zielen gerecht zu werden, ist das Munich Urban Colab auch Teil der Initiative Neues Europäisches Bauhaus der EU-Kommission, ein ökologisches, wirtschaftliches und kulturelles Projekt, mit dem Design, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Investitionen kombiniert werden sollen. Das Neue Europäische Bauhaus sucht praktische Antworten auf die Frage, wie modernes Leben im Einklang mit der Natur aussehen kann. In diesem Kontext stellt das Munich Urban Colab einen bedeutsamen Ort dar, um die Ziele und Visionen der Bauhaus-Initiative mithilfe nachhaltiger Technologie-Innovationen und offenem Diskurs umzusetzen.

Im August 2021 zog das neu gegründete Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft als weiterer Akteur in das Munich Urban Colab ein. Das sich noch im Aufbau befindliche Zentrum soll ein international herausragendes Zentrum der Mobilitätsforschung werden. Ziel ist es, Antworten auf die Frage zu finden, wie sich Menschen und Waren in Zukunft vor dem Hintergrund der globalen Trends der Dekarbonisierung, Digitalisierung und des demografischen Wandels fortbewegen werden. ■

werkstatt Möglichkeiten zum Vernetzen, Erproben und Prototyping. Das Gebäude bietet damit den idealen Rahmen für interdisziplinäre Kollaboration, um gemeinsam Probleme zu lösen. Ein Café, das auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist, zwei Wintergärten und ein Sport- und Fitnessraum sorgen für den Ausgleich neben der Arbeit. Die Baukosten von ca. 30 Millionen Euro sowie die Betriebskosten trägt die UnternehmerTUM, das Grundstück wurde von der Landeshauptstadt in Erbpacht zur Verfügung gestellt.

Als Alleinstellungsmerkmal des Colabs ist hierbei die aktive Beteiligung der Stadt München hervorzuheben, die sich auch in der Gründung einer städtischen Beteiligungsgesellschaft, der Munich Urban Colab GmbH, widerspiegelt. Den Hintergrund für diese Beteiligung bildet die Tatsache, dass die Landeshauptstadt München vor der permanenten Herausforderung steht, das Leben in der pulsierenden Stadt für alle wertvoll zu gestalten. Dabei gilt es, die verschiedensten Perspektiven einer Stadtgesellschaft von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern, über Generationen und Lebenswelten hinweg zu berücksichtigen. Die Stadt steht mit eigenen Büros und Co-Working-Plätzen im Colab als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Gleichzeitig bringt die Stadtverwaltung eigene Herausforderungen und Projekte in das Munich Urban Colab ein und nutzt das lebendige Netzwerk, um mit innovativen Ansätzen technologische sowie umwelt- und sozialverträgliche Lösungskonzepte für die Stadt zu erarbeiten. Hierzu zählen das Munich City Lab des Referats für Arbeit und Wirtschaft, eine Dependence des InnovationLabs und die Werk-

Überall in Deutschland sorgen sich die Städte um die kränkelnden Stadtzentren und den zunehmenden Leerstand und verschreiben ihnen innovative Strukturprogramme. Die hessische Landesregierung hilft ihren Städten mit dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“.

Foto: © Benjamin [O'] Zweig



27 Millionen Euro für hessische Innenstädte

Mit dem neu aufgelegten Landesförderprogramm werden 110 hessische Innenstädte aufgewertet. Die CDU geführte hessische Landesregierung hilft den Kommunen, die strukturelle Veränderung ihrer Innenstädte positiv zu gestalten. Immer häufiger laufen Städte und Gemeinden im Hinblick auf Einzelhandel, klassische Gastronomiestrukturen oder Versorgungseinrichtungen aller Art bedenklich leer – mit tiefgreifenden Folgen. Deshalb braucht es gute und innovative Ideen sowie Maßnahmen, um die Innenstädte wieder zu beleben.

Mit dem Programm „Zukunft Innenstadt“ beteiligt sich das Land mit bis zu 90 Prozent an den zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen. Für die 110 Kommunen aus allen 21 Landkreisen und die 5 kreisfreien Städte werden bis zu 250.000 Euro Landesmittel für Maßnahmen bereitgestellt. Wegen der großen Nachfrage wurde das ursprüngliche Budget von 12 Millionen auf nun 27 Millionen Euro erhöht. Für besonders förderungswürdige und beispielhafte Konzepte wurde zudem der Kommunalpreis ausgeschrieben: Die Gewinner Offenbach, Rüsselsheim und Eschwege erhalten bis zu 1 Millionen Euro für ihre Projekte. Die positive Resonanz aus den Städten und die vielen kreativen Vorschläge, die wieder mehr Leben in die Innenstädte bringen und die Lebensqualität vor Ort erhöhen, zeigt das große Interesse der Kommunen.

Mit der Förderung sollen die Innenstädte wieder zu Erlebnisräumen gemacht und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Das kann durch einen Mix von Handel, Gastronomie und Kultur eine Chance gegen den Online-Handel bieten. Weitere Punkte sind die Ausstattung im Innen- und Außenraum für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen sowie die Entwicklung und Umsetzung neuer Nutzungskonzepte in untergenutzten Immobilien wie z.B. Co-Working-Spaces und Maker-Spaces. ■



Foto: © CDU-Fraktion Hessen

Heiko Kasseckert MdL, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag Main-Kinzig und Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion



Die Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs bringt den hessischen Kommunen Planungssicherheit bis zum Jahr 2024.

Ein verlässlicher Partner der Kommunen

Das Land Hessen ist ein verlässlicher Partner der Kommunen. Wir kennen die Sorgen und Nöte der Städte, Gemeinden und Landkreise und nehmen sie ernst. Viele unserer Abgeordneten sind kommunal also direkt an der Basis tätig. Mit dem 12. Maßnahmenpaket zum Corona-Sondervermögen werden Mittel von über einer Milliarde Euro freigegeben, um damit den Kommunen wichtige Planungssicherheit auf Jahre hinaus zu geben.

Konkret geht es um die Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs. Diese Maßnahme ist Teil des Kommunalpakts, mit dem rund drei Milliar-

den Euro an Unterstützungsmaßnahmen den Städten, Gemeinden und Landkreisen zufließen.

Mit den nun freigegebenen Mitteln wird es geschafft, dass der Kommunale Finanzausgleich (KFA) jährlich weiter ansteigt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass den Kommunen für 2022 ein festes Budget von rund 6,2 Milliarden Euro zur Verfügung steht. Das ist kommunalfreundliche Politik im Sinne der Zukunftsfähigkeit der hessischen Kommunen und für die Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus wurden noch weitere wichtige Maßnahmen beschlossen:

- Insgesamt 350 Millionen Euro fließen den Verkehrsverbänden als Kompensation der coronabedingten Fehlbeträge zu.
- Ebenfalls 120 Millionen Euro sind für die Kommunen als Ausgleich für verminderte Einnahmen aus der Heimatumlage vorgesehen und fließen somit in Kinderbetreuung oder Krankenhausinvestitionen sowie den ÖPNV.
- Für die Beschaffung von weiteren Antigen-Schnelltests an hessischen Schulen werden weitere 50 Millionen Euro für die Zeit bis Schulhalbjahresende bereitgestellt.
- Für das Sofortprogramm zur Beschaffung von mobilen Luftreinhaltefiltern werden weitere 8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das 12. Maßnahmenpaket ist notwendig, um insbesondere die Einnahmeausfälle bei Kommunen und Verkehrsverbänden zu kompensieren. Diese Maßnahmen verdeutlichen einmal mehr den Umfang der Maßnahmen zur Bewältigung und Abmilderung der Corona-Pandemie. Wir lassen die Bürgerinnen und Bürgern in dieser schwersten Krise der Nachkriegszeit nicht allein. Wir handeln kraftvoll und verlässlich für ein starkes Hessen. ■



Foto: © CDU-Fraktion Hessen

Michel Reul MdL, stellv. Kreisvorsitzender KPV Main-Kinzig und haushaltspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Als die Weimarer Republik noch in ihren Kinderschuhen stand, da streckte Ernst Gerhardt am 10. September 1921 seine eigenen Füße erstmals gen Himmel. 100 Jahre später wurde sein Geburtstag in der Wiege der Demokratie, der Frankfurter Paulskirche, begangen.



Zum Ehrentag eines verdienten Demokraten



Uwe Becker, Bundesvorsitzender der KPV Hessen

Foto: © KPV Hessen

Als Frankfurter Bub wurde er in Frankfurt am Main/Bockenheim geboren und besuchte dort auch ab 1928 die Kaufunger Schule. Als wenige Jahre später nach Wirtschaftskrise und Elend das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte begann, Straßenschlachten zwischen den politischen Extremen an der Tagesordnung waren und die Nationalsozialisten die Macht im Land ergriffen, da bildete sich beim jungen Ernst Gerhardt seine bis heute tragende Haltung als überzeugter Demokrat und gläubiger Katholik aus. Und während für viele Jungen der Weg fast unweigerlich zur Hitlerjugend führte, leitete ihn seine christliche Überzeugung zu den Pfadfindern, was zur einen oder anderen Prügelei mit Hitlers Gefolge führte. Nein, Ernst Gerhardt war kein Widerstandskämpfer, aber er widerstand dem Ungeist, der das Land einnahm. Sein kaufmännisches Wissen aus der Lehre bei der Frankfurter Braun AG half ihm dabei, die Kriegszeit im Norden Deutschlands in der Schreibstube verbringen zu können. Die Rückkehr in die von Bomben zerstörte Heimatstadt und sein Weg durch die Schuttberge Frankfurts bestärkten ihn umso mehr darin, Haltung zu zeigen und am Aufbau eines de-



Foto: © KPV Hessen

mokratischen Deutschlands mitzuwirken. Zu den bereits prägenden Tugenden des überzeugten Demokraten und der Verankerung im Glauben kam die Leidenschaft für die Kommunalpolitik hinzu, der er sich bereits in den 1950er Jahren verschrieb.

Bedeutung für die Stadt Frankfurt

Es folgte der Einzug in die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung und der Weg in den Magistrat der Stadt, dem er 30 Jahre angehören sollte. In dieser Zeit hat er in verschiedenen Zuständigkeiten die Geschichte Frankfurts maßgeblich mitgestaltet und ihr gerade in seiner Zeit als Frankfurter Stadtkämmerer mal offensichtlich, mal hinter dem Vorhang die eigene Handschrift verliehen. Wenn heute etwa das Frankfurter Museumsufer mit seiner Vielzahl national bedeutsamer Einrichtungen als Marke in die Welt wirkt, steckt darin wie in vielen Projekten, Gebäuden und Wesensarten Frankfurts das Wirken ihres zweiten großen Sohnes, Dr. Ernst Gerhardt. Anders als Goethe hat Gerhardt seinem Frankfurt jedoch nie den Rücken gekehrt, er ist bis heute ein überzeugter Frankfurter. Doch nicht nur die Frankfurter Kommunalpolitik hat er wie kein anderer nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt, auch über die Stadtgrenzen hinaus hat der charismatische und gleichzeitig bodenständige und humorvolle Christdemokrat über Jahrzehnte hinweg erfolgreich gewirkt. Auch die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU sähe heute anders aus, war es doch Ernst Gerhardt, der etwa die Vernetzung der Kommunen ganz maßgeblich vorantrieb und mit dem Arbeitskreis Große Städte diesen zu einer starken Stimme verhalf.

Auch in der Aussöhnung mit Israel und beim Aufbau der für den späteren europäischen Einigungsprozess so wichtigen deutsch-französischen Achse war Ernst Gerhardt mit Überzeugung und Leidenschaft engagiert. So verwundert es auch nicht, wenn er seit vielen Jahren bereits als Ehrenpräsident der Deutsch-Französischen Gesellschaft oder Ehrendoktor und ebensolcher Präsident die Geschichte der Tel Aviv University von Deutschland aus fördert. Von der Ehrenplakette der Stadt Frankfurt am Main, über den höchsten Hessischen Orden bis hin zum Großen Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland und dem Komturkreuz mit Stern des päpstlichen Gregoriusordens hat er über die vielen Jahrzehnte die höchsten Weihen erhalten.



Foto: © KPV Hessen

Doch waren und sind es weniger diese besonderen Ehrenzeichen, die ihn bis heute so preiswürdig und einzigartig machen, es war und ist seine nach wie vor klare und engagierte Haltung für ein starkes und demokratisches Deutschland und sein wacher Geist, der aus der Erfahrung eines ganzen Jahrhunderts umso frischer nach vorne blickt und dabei scharfsinniger analysiert, als so manch einer häftigen Alters. Dr. Ernst Gerhardt lebt die Kommunalpolitik bis heute und die KPV ist ihm für sein jahrzehntelanges Wirken zu großem Dank verpflichtet. In seiner Heimatstadt Frankfurt am Main würdigten ihn zum ganz besonderen Geburtstag Stadt und Land Hessen mit einem Empfang in der Frankfurter Paulskirche. Mit ihrer Bedeutung als Wiege der Deutschen Demokratie hätte es keinen besseren Ort für den Ehrentag eines so verdienten Demokraten geben können. Alles erdenklich Gute Dr. Ernst Gerhardt und Mazel tov bis mindestens 120! ■



Die Auswirkungen, die durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in NRW verursacht wurden, sind gewaltig. Jeder Tag bringt schadenstechnisch neue Erkenntnisse mit sich. Über den aktuellen Sachstand im Hinblick auf entstandene Schäden sowie den angelauten Wiederaufbau der betroffenen Gebiete informierte Kommunalministerin Ina Scharrenbach Mitte September einmal mehr den zuständigen Ausschuss des Düsseldorfer Landtages. Im Blick hatte sie dabei insbesondere die Situation der betroffenen Kommunen. Schließlich stellen diese maßgebliche Infrastruktur sowie wesentliche Dienstleistungen für das Gemeinwesen bereit.



Schadensbilanz der Kommunen

Eine positive Nachricht hatte die Ministerin im Gepäck: „Der weitaus überwiegende Anteil der von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen kann die Verwaltungsleistungen unter den gegebenen Bedingungen für die Bürgerschaft wieder erbringen.“ Zum Teil seien Verwaltungsdienstleistungen allerdings noch nicht verfügbar, da Rathäuser teilweise zerstört oder vollständig abgängig sind. Zur Lösung des vorhandenen Raumproblems werden derzeit zum Teil mobile Ersatzraumlösungen beschafft und in der nächsten Zeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestellt.

Doch nicht allein die herausfordernde Raumfrage muss einer schnellen Lösung zugeführt werden. Unterstützung benötigen die von der Flut betroffenen Kommunen aktuell im Bereich des Personals,

insbesondere in den Bereichen Ordnung, Planung, (Ab-)Wasser, Bauordnung sowie für die Kämmerereien.

Telekommunikation, Ver- und Entsorgung

Die Bereiche der Ver- und Entsorgung stellen nach wie vor eine Herkulesaufgabe dar: In Teilen der besonders betroffenen Regionen ist die Telekommunikation einschließlich der Verfügbarkeit des Internets noch nicht wiederhergestellt. Somit kommt es weiterhin zu Beeinträchtigungen. Nach Rückmeldungen der Mobilfunknetzbetreiber konnte die Mobilfunk-Basisversorgung allerdings unter anderem durch den Einsatz von temporären Ersatzstandorten vollständig wiederhergestellt werden, so das Zwischenfazit Scharrenbachs.

Weiterer Teilerfolg: Die Energieversorgung ist netzseitig im Strom- und Gasbereich fast durchgängig wiederhergestellt. Als herausfordernd, so die Ministerin weiter, stellten sich häufig die



Foto: © Animateflora PicsStock - stock.adobe.com



leistet werden. „In mehreren Städten ergeben sich Teil- oder Vollzerstörungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, sodass mit Hochdruck an kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen für die Kindertagesbetreuung vor Ort gearbeitet wird“, heißt es in dem Bericht weiter.

Ähnliches gilt für den Schulbetrieb. Mehrere Schulen sind durch die Wassermassen teilweise oder vollständig zerstört. Der Schulbetrieb kann dennoch – mit Einschränkungen – überall gewährleistet werden. Zum Teil hatte der Schulstart nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen ein paar wenige Tage später begonnen, zum Teil wird mit Distanzunterricht gearbeitet, da große Schulsysteme kurzfristig – auch infolge anderer Zerstörungen auf dem Stadt- und/oder Kreisgebiet – nicht ersetzt werden können. Auch hier setzen das Land und die Kommunen auf mobile Ersatzraumlösungen, die aktuell beschafft und in den nächsten Wochen vor Ort errichtet werden.

In Mitleidenschaft gezogen sind in zahlreichen Städten und Gemeinden auch Sportanlagen und Sporthallen sowie Kultureinrichtungen. Sie sind ebenso teilweise oder vollständig zerstört wie zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen der öffentlichen Hand, von kirchlichen Einrichtungen oder von Vereinen und Verbänden. All das hat langfristige Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben in den betroffenen Kommunen.

Gesundheitsversorgung und Apotheken

Die stationäre Gesundheitsversorgung ist teilweise beeinträchtigt. Ersatzbeschaffungen für medizinische Geräte sind teilweise ebenso erforderlich wie aufwendige Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an Krankenhäusern. Dort, wo dies notwendig ist, wird aktuell die betroffene Bevölkerung über andere Krankenhäuser mitversorgt. „Die Dauer bis zur vollständigen Wiederinbetriebnahme der Krankenhäuser wird in einem Fall mit bis zu zwölf Monaten angegeben; in zwei weiteren Fällen liegt eine zeitliche Perspektive noch nicht vor“, berichtete Scharrenbach.

Zwar seien zahlreiche ambulante Praxen niedergelassener Ärzte von den Flutfolgen betroffen. Im Gegensatz zur medizinischen Versorgung ist die mit Medikamenten über die Apotheken unter den gegebenen Umständen jedoch sichergestellt. ■

Markus Klaus

Inbetriebnahmen der Hausanschlüsse dar. „Infolge hochwasserbedingter Schäden an der Haustechnik in unterschiedlichen Ausmaßen, deren Behebung insbesondere auch aufgrund von Fachkräfte- und Materialmangel erschwert werden dürfte, sind zahlreiche Häuser noch ohne Gas- und Stromversorgung. Mit Blick auf die Wärmeversorgung in der anstehenden kalten Jahreszeit – insbesondere dort, wo zum Beispiel Ölheizungen und zugehörige Öltanks zerstört wurden – werden gegebenenfalls auch übergangsweise Wärmeversorgungsmaßnahmen erwogen werden müssen“, beschreibt sie die Situation.

Fortschritte konnte die Ministerin hingegen von der Trinkwasserversorgung vermelden: Die Trinkwasserversorgung ist in allen von Hochwasser betroffenen Städten und Gemeinden wiederhergestellt.

Problematischer gestaltet sich im Gegensatz dazu die Situation im Bereich der Entsorgung. Scharrenbach: „Die Entsorgungskapazitäten stellen für die Kommunen unverändert eine Herausforderung dar. Insbesondere die Beseitigung von kontaminierten Böden, Öl-Wasser-Gemischen und Bauschutt werden längere Zeit in Anspruch nehmen“, machte sie den Abgeordneten keine Hoffnung, dass sich die Lage schnell entspannen könnte.

Kindertagesbetreuung und Schule

Bei der Bewältigung der Flutfolgen geht es nicht nur um das Aufräumen oder die Wiederherstellung der Infrastruktur. Das Leben in vielen anderen Bereichen muss (re-)organisiert werden. Auch hier konnte Scharrenbach Teilerfolge vermelden: So kann beispielsweise die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege durch kurzfristige Ersatzmaßnahmen nahezu überall gewähr-



Im Juli 2021 waren rund 180 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom Starkregen und Hochwasser betroffen: Menschen sind gestorben, etliche Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen haben ihr Hab und Gut verloren oder es wurde massiv beschädigt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 22. Juli 2021 rund 300 Millionen Euro – mit finanzieller Unterstützung des Bundes – als erste Soforthilfe für Bürger, Unternehmen, die Landwirtschaft und die Kommunen zur Verfügung gestellt, um die größte Not zu lindern.



Gemeinsam. Anpacken. Wiederaufbauen.

Nach den Aufräumarbeiten geht es nun an den Wiederaufbau. Nur wenige Tage nach den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat für ein Aufbauhilfegesetz für die betroffenen Regionen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe in Höhe von 30 Milliarden Euro können Betroffene in Nordrhein-Westfalen Förderanträge für den Wiederaufbau stellen. Dafür stehen allein für NRW Mittel in Höhe von rund 12,3 Milliarden Euro aus dem Fonds bereit. Die NRW-Landesregierung unter Führung von Armin Laschet hat Mitte September die dazugehörige Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht, die unter anderem das Antrags- und Auszahlungsverfahren regelt.

Seit dem 17. September 2021 können von der Flut Betroffene Anträge für Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen

der Wohnungswirtschaft, für Unternehmen, für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für Fischerei und Aquakultur und für den Wiederaufbau der Infrastrukturen in den Kommunen eingereicht werden. Die für den Wiederaufbau zuständigen Ministerinnen Ina Scharrenbach (Kommunales und Bauen) und Ursula Heinen-Esser (Umwelt- und Landwirtschaft) sowie Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Wirtschaft) stellten die konkreten Hilfen im Rahmen einer Pressekonferenz vor.

„Zigtausend Menschen und Unternehmen sowie die Städte und Gemeinden selbst sind massiv von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe



dadurch nicht behindert werden. Es wird mit bis zu 100.000 Anträgen von Privatleuten gerechnet.

Aus der Aufarbeitung der Katastrophe die richtigen Schlüsse ziehen

Beim Wiederaufbau sei es erforderlich, ergänzte Umweltministerin Heinen-Esser, den präventiven Hochwasserschutz mitzudenken, in Teilen neu zu definieren. „Derartiges Leid künftig zu verhindern“, muss Teil des Konzepts sein, so die CDU-Politikerin.

Die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Hilfen des Bundes und des Landes ausdrücklich. Wie der Ansturm bewältigt werden kann, erklärte Stolbergs Bürgermeister Patrick Haas: Die Beantragung werde sowohl online als auch in Bussen vor Ort möglich sein, in denen auch eine Beratung gewährleistet werden könne.

Die Hilfen würden vor Ort dringend benötigt, heißt es von Seiten des Landkreistages NRW. Die Mittel sollten nun möglichst rasch, transparent und unbürokratisch ausgezahlt werden. Dazu bedürfe es neben der finanziellen Unterstützung auch entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen wie Erleichterungen im Planungs- und Vergaberecht. Insoweit seien neben dem Land NRW auch der Bund und die EU gefordert.

Um so rasch wie möglich wieder sichere Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die betroffenen Menschen schaffen zu können, muss auch nach Ansicht des Städtetages NRW das Bau-, Planungs- und Vergaberecht vereinfacht werden. „In dieser Notlage brauchen wir zügige Entscheidungen, um den Zerstörungen abzuwehren“, sagte Geschäftsführer Helmut Dedy der dpa.

Scharrenbach: „Sicherheitsschleifen“ gegen Betrüger

Dass unbürokratische Hilfen oftmals auch Kriminelle auf den Plan rufen, hat die Landesregierung im Blick. Scharrenbach geht dennoch in aller Regel von „redlichen“ Antragstellern aus, sagte sie gegenüber dem WDR. Nach Betrugsfällen bei den Corona-Hilfen sei aber damit zu rechnen, dass es auch hier einige Problemfälle geben werde. Man habe daher in das Online-Antragsverfahren „Sicherheitsschleifen eingebaut“.

Markus Klaus



Foto: lensworld

im Juli 2021 betroffen. In der Not stehen Bund, Länder und Kommunen zusammen: Alle Länder beteiligen sich an dem Aufbaufonds 2021, sodass gegenüber den Geschädigten finanzielle Leistungen aus Gründen der staatlichen Fürsorge zum Ausgleich oder zur Milderung von Schäden und Nachteilen gewährt werden können“, freut sich Scharrenbach. Ihren ausdrücklichen Dank sprach sie in diesem Zusammenhang nochmals den überörtlichen Einsatzkräften von Bundeswehr und Technischem Hilfswerk sowie den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften aus den Feuerwehren im gesamten Land, den anerkannten Hilfsorganisationen und dem vielfältigen privaten Einsatz, die den Wiederaufbau erst ermöglichten, aus.

„Kommunen, Land und Bund packen an und bauen mit den Bürgerinnen und Bürgern wieder auf. Für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft kommt eine Förderung in Höhe von bis zu 80 Prozent in Betracht.“ Allerdings ist die Aufbauhilfe nachrangig: Versicherungsleistungen, Spenden und Soforthilfen, die die Betroffenen für denselben Zweck erhalten haben, werden abgezogen.

Wer keine Versicherung hat – laut Scharrenbach etwa 50 Prozent der Betroffenen – braucht eine „Schadensbegutachtung“. Nicht um die Verfahren in die Länge zu ziehen, sondern „weil wir auf der einen Seite ein einfaches Verfahren haben wollen und auf der anderen Seite aber Sicherheit im Verfahren benötigen“, so die Ministerin. Rund 4.700 Sachverständige stünden zur Verfügung. Ein Antrag könne aber schon gestellt werden, bevor die benötigten Unterlagen beisammen sind. Der Wiederaufbau soll



Die Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben ihre Forderungen an die nächste Bundesregierung formuliert: Ihr Hauptanliegen ist eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes.



Finanzbeziehungen von Bund und Ländern stärken

Die Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich kurz vor der Bundestagswahl zu Wort gemeldet und ihre Forderungen an die neue Bundesregierung vorgelegt. Der nordrhein-westfälische Städtetag, Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindebund fordern, dass in der kommenden Legislaturperiode die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden durch den Bund in NRW gesichert und gestärkt wird. Dazu müssten sich die Parteien und ihre Kandidaten bekennen.

„Die neue Bundesregierung wird sich daran messen lassen müssen, dass die Kommunen in NRW die anstehenden Zukunftsaufgaben meistern können. Für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie für gute Bildung an den Schulen brauchen wir mehr Bundesmittel, die direkt in den Kommunen ankommen“, erklärten die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Pit Clausen (Städtetag NRW), Landrat Thomas Hendele (Landkreistag NRW) und Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer (Städte- und Gemeindebund NRW). Konkret fordern die Kommunalen Spitzenverbände den Bund auf, ein mehrjähriges Sanierungs- und Zukunftsprogramm für die Schulen aufzulegen, um den milliardenschweren Sanierungs-



die Leistungen der Pflegeversicherung müssten verbessert werden, um die Kosten für die Hilfe zur Pflege zu deckeln.

Schulen sanieren und innovative Schulbaukonzepte fördern

Es ist mittlerweile Konsens im politischen Raum: Gut ausgestattete, digital vernetzte Schulen, sind die Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsarbeit. Die Kommunen sind als Schulträger wichtiger Taktgeber. „Um den Sanierungsstau in Milliardenhöhe an den Schulen in NRW in absehbarer Zeit abzubauen, brauchen wir auch ein zusätzliches Engagement des Bundes. Wir fordern den Bund auf, ein mehrjähriges Sanierungs- und Zukunftsprogramm aufzulegen. Damit sollten auch innovative und zukunftsgerichtete Ansätze im Schulbau wie neue Raumkonzepte, klimaschonendes Bauen und digitale Vernetzung unterstützt werden“, so Clausen, Hendele und Dr. Ruthemeyer weiter.

Klimaschutz und Klimaanpassung verstärken

Auch bei der Herkulesaufgabe Klimaschutz verlangen die Städte, Kreise und Gemeinden mehr Unterstützung. Die Kommunen seien Vorreiter beim Klimaschutz. „Aber wir wollen rascher vorankommen: Wind- und Solarenergie müssen viel stärker und schneller ausgebaut werden als bislang, um die Energiewende und die gesetzten Klimaziele zu erreichen“, sind sich die Spitzenverbände einig. Starkregenereignisse und Dürreperioden gefährdeten die Lebensgrundlagen der Menschen. Auch bei der Klimaanpassung brauche es mehr Tempo. „Die Kommunen werfen dafür ihr Knowhow in die Waagschale. Damit wir das Engagement für das Klima vor Ort noch verstärken können, sollte das Bundes-Klimaschutzgesetz weiterentwickelt und die Klimaanpassung darin verankert werden.“

Markus Klaus

Mehr zu den Forderungen finden Sie hier:



stau anzugehen. „Wir brauchen gut ausgestattete, digital vernetzte Schulen, in denen gerne gelernt und gelehrt wird. Außerdem muss sich der Bund noch stärker an den steigenden Sozialausgaben der Kommunen beteiligen“, so die Spitzenvertreter der Kommunalen Selbstverwaltung.

Konkret fordern sie verschiedene Maßnahmen zugunsten der Kommunen in NRW ein.

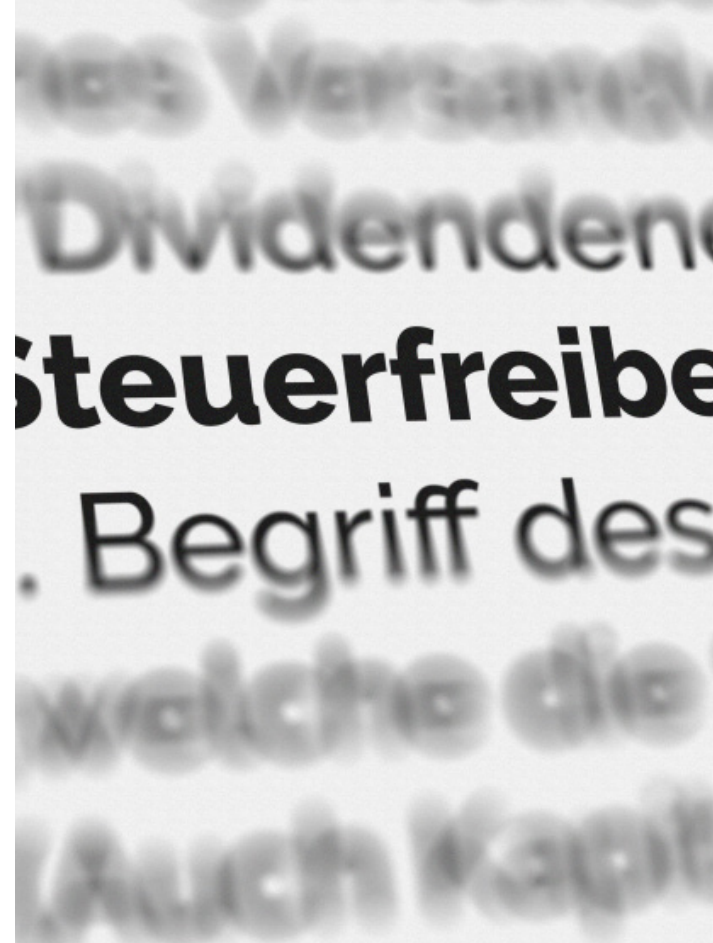
Belastung der Kommunen mit Sozialausgaben verringern

„Die Kommunen wollen und müssen sich in besonderem Maße um sozial benachteiligte Menschen kümmern. Die hohen Sozialausgaben belasten viele kommunale Haushalte. Ohne eine weitere finanzielle Beteiligung des Bundes werden vor allem finanzschwache Städte, Kreise und Gemeinden immer weniger Möglichkeiten haben, den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Ort gerecht zu werden“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. Die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose sei so weiterzuentwickeln, „dass auch in NRW eine echte Bundesbeteiligung von mindestens 75 Prozent erreicht wird“.

Der Bund müsse sich angemessen an der Finanzierung der kommunalen Leistungen für die Integration sowie an den kontinuierlich wachsenden Hilfen zur Erziehung beteiligen. Auch



Die Steuerfreibeträge für Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich tätiger Kommunalpolitikerinnen und -politiker in NRW steigen um rund 20 Prozent. Die Delegierten der KPV/NRW hatten auf der diesjährigen Delegiertenversammlung einstimmig einen Antrag des KPV-Landesvorstandes beschlossen, der vom Land eine Reform der Entschädigungsverordnung fordert.



Ein Erfolg für das Ehrenamt

Schon seit Jahren setzen sich Vorstand und Geschäftsstelle gegenüber der Landesregierung sowie der CDU-Landtagsfraktion für eine angemessene Erhöhung der Entschädigungssätze einschließlich der Anhebung der Steuerfreibeträge für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ein. Mit einem ersten Erfolg!

NRW-Finanzministerium entspricht Forderungen der KPV/NRW

Das Finanzministerium NRW hat zum 1. September 2021 die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder ab dem Veranlagungszeitraum 2021 neu geregelt und den alten „Ratsherrenerlass“ vom 08.11.2013 außer Kraft gesetzt. Mit dem neuen Erlass passt das Finanzministerium die als

steuerfrei zu behandelnden Teile der Aufwandsentschädigungen an.

Aufwandsentschädigungen sind Einnahmen aus „sonstiger selbständiger Arbeit“

Grundsätzlich gilt: Die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährten Entschädigungen sind generell als Einnahmen aus „sonstiger selbständiger Arbeit“ im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG) einkommensteuerpflichtig. Das gilt insbesondere für Entschädigungen, die für Verdienstaufschlag oder Zeitverlust gewährt werden.

Steuerfrei sind nach dem „Ratsherrenerlass“ weiterhin die Reisekostenvergütungen, die nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes oder entsprechender



Foto: © N. Theiss, stock.adobe.com

lung der Aufwandsentschädigungen nicht vorzunehmen ist. Die erhaltenen Aufwandsentschädigungen sind von den jeweiligen Mitgliedern der Vertretung im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Die eingeräumten Steuerfreibeträge richten sich nach der Größe der Kommune (vgl. Tabelle). Unterschreiten die gewährten monatlichen Steuerfreibeträge allerdings den Betrag von 250 Euro – das ist in den Städten und Gemeinden bis 150.000 Einwohnern sowie in den Kreisen mit höchstens 250.000 Einwohnern der Fall - kommt eine Regelung aus der Lohnsteuerrichtlinie zur Anwendung. Dort ist geregelt, dass die pauschalen Entschädigungen und Sitzungsgelder „jedoch mindestens in Höhe von 250 Euro monatlich steuerfrei“ sind.

Für den höchstens steuerfrei verbleibenden Betrag ist es unerheblich, ob die gezahlten Aufwandsentschädigungen ausschließlich als monatliche Pauschale oder als monatliche Pauschale zuzüglich Sitzungsgeld oder ausschließlich als Sitzungsgeld gezahlt werden. Ebenso ist es unerheblich, ob ein Sitzungsgeld für die Teilnehmer an einer Sitzung der Vertretungskörperschaft, ihrer Ausschüsse oder einer Fraktion gezahlt wird.

Landesgesetze gewährt werden, und ebenso die Aufwandsentschädigungen, soweit Aufwendungen abgegolten werden, die einkommensteuerrechtlich als Betriebsausgaben berücksichtigungsfähig wären.

Die Steuerschuld wird nicht ab dem ersten Euro der gewährten Aufwandsentschädigungen fällig. Vielmehr sind pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder bis zu gewissen Höchstgrenzen steuerfrei.

In einer Gemeinde oder Stadt mit	monatl. neu	alt	jährlich neu	alt
höchstens 20.000 Einwohnern	125 €	104 €	1.500 €	1.248 €
20.001 bis 50.000 Einwohnern	199 €	166 €	2.388 €	1.992 €
50.001 bis 150.000 Einwohnern	245 €	204 €	2.940 €	2.448 €
150.001 bis 450.000 Einwohnern	307 €	256 €	3.684 €	3.072 €
mehr als 450.000 Einwohnern	367 €	306 €	4.404 €	3.672 €
in einem Landkreis mit höchstens 250.000 Einwohnern	245 €	204 €	2.940 €	2.448 €
mehr als 250.000 Einwohnern	307 €	256 €	3.684 €	3.072 €

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass ein Steuerabzug – trotz entsprechender Freibeträge bei Auszah-

Beispiel 1:

Die von der Stadt A (bis 20.000 Einwohner) im Januar 2021 an ihre Ratsmitglieder gezahlte pauschale Entschädigung in Höhe von 228,50 Euro monatlich ist aufgrund des Mindestbetrags in voller Höhe steuerfrei.

Beispiel 2:

Die von der Stadt B (ca. 80.000 Einwohner) im Januar 2021 an ihre Ratsmitglieder gezahlte pauschale Entschädigung in Höhe von 417,20 Euro monatlich ist in Höhe von 250 Euro steuerfrei und in der verbleibenden Höhe von 167,20 Euro steuerpflichtig.

Allerdings gibt es Ausnahmen: Ist jemand gleichzeitig Mitglied mehrerer kommunaler Vertretungen – also zum Beispiel Rats- und Kreistagsmitglied – können die steuerfreien Entschädigungen zwar nebeneinander bezogen werden. Die sogenannte „Vervielfältigung“ des steuerfreien monatlichen Mindestbetrages von 250 Euro schließt der Verordnungsgeber aber ausdrücklich aus.

Beispiel:

Frau A ist Mitglied im Rat der Gemeinde B (10.000 Einwohner) sowie des Kreistages des Kreises C (200.000 Ein-



wohner). Hierfür erhält sie zwei monatliche pauschale Aufwandsentschädigungen von 228,50 Euro für ihre Ratstätigkeit sowie 373,80 Euro für die Kreistagstätigkeit. Die Steuerfreibeträge liegen bei 125 bzw. 245 Euro. Von den Entschädigungen in Höhe von 602,30 Euro sind 370 Euro steuerfrei und 232,30 steuerpflichtig.

Erhöhte Steuerfreibeträge bei erhöhter Aufwandsentschädigung

Für die Stellvertretenden Landräte gelten ebenso wie für die Stellvertretenden Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden zusätzliche Regelungen. Vor dem Hintergrund der erhöhten Aufwandsentschädigungen, die diese Personen erhalten, steigen die gewährten Freibeträge auf das Doppelte. Das NRW-Finanzministerium weist in seinem Erlass aber darauf hin, dass in den Fällen einer Vielfältigung der steuerfreie Mindestbetrag von 250 Euro monatlich nicht anzuwenden ist.

Beispiel:

Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt A (bis 20.000 Einwohner) erhält im Januar 2021 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 914 Euro monatlich.

Die gezahlte pauschale Entschädigung ist in Höhe von 250 Euro monatlich (125 Euro x 2) steuerfrei und in Höhe von 664 Euro monatlich steuerpflichtig.

Der Erlass regelt auch die Bestimmungen für ehrenamtliche Mitglieder der Bezirksvertretungen und für Ortsvorsteher neu. Sie erhalten grundsätzlich die gleichen Freibeträge wie die Mitglieder in den Räten. Dabei ist jedoch nicht die Einwohnerzahl der Kommune ausschlaggebend, sondern die des Stadt- bzw. Gemeindebezirks. Für den Bezirksvorsteher erhöhen sich die Steuerfreibeträge auf das Doppelte, mindestens auf insgesamt 264 Euro monatlich.

Beispiel:

Der Ortsvorsteher eines Stadtbezirks (Einwohnerzahl ca. 5.000) erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 203,70 Euro monatlich.

Die Aufwandsentschädigung ist aufgrund des anzuwendenden Mindestbetrags in Höhe von 250 Euro monatlich in voller Höhe steuerfrei.



Foto: © CrazyCloud – stock.adobe.com

Sofern eine Person Ratsmitglied und Ortsvorsteher ist und für beide Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung erhält, kann der steuerfreie Mindestbetrag von 250 Euro monatlich für beide Tätigkeiten gesondert in Anspruch genommen werden.

Für ehrenamtliche Mitglieder der Landschaftsverbandsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr gilt seit dem 1. September 2021 Folgendes:

Pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder sind steuerfrei, soweit sie insgesamt während der Dauer der Mitgliedschaft monatlich 307 Euro und jährlich 3.684 Euro nicht übersteigen. Hier gilt, dass sich die steuerfreien Beträge für den Vorsitzenden auf das Dreifache, für höchstens zwei Stellvertreter des Vorsitzenden sowie für Fraktionsvorsitzende in den Landschaftsversammlungen bzw. in der Verbandsversammlung auf das Doppelte erhöhen.

Auch an die vielen Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in NRW ist gedacht. Auch für sie gilt der monatliche Steuerfreibetrag von 250 Euro aus der Einkommensteuerrichtlinie. Übersteigt die monatliche Aufwandsentschädigung diesen Betrag, ist der überschießende Teil zu versteuern.

Kritik äußert der Städte- und Gemeindebund NRW in einem Schnellbrief an seine Mitglieder dahingehend, dass die Forderung des Spitzenverbandes, auch der geänderten Regelung bei der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende einkommensteuerrechtlich Rechnung zu tragen, unberücksichtigt blieb. Nach seiner Auffassung sollte auch bei dieser Frage der als steuerfrei zu behandelnde Anteil der Aufwandsentschädigungen nachvollzogen werden, „da ansonsten das Ziel einer Attraktivierung des Ehrenamtes konterkariert würde“.

Markus Klaus

KOPO

WISSEN WAS RECHT IST!

kommunalpolitische
blätter

Grenzen zulässiger Zuwendungs- und Spendentätigkeit kommunaler Unternehmen

Auf besonderes öffentliches Interesse stößt immer wieder strafrechtliches Fehlverhalten aufgrund der Spendenpraxis von Vorständen, Geschäftsführern oder Aufsichtsratsmitgliedern von Unternehmen, an denen die öffentliche bzw. kommunale Hand (mit) beteiligt ist (u.a. Sparkassen / Stadtwerke / Verkehrsbetriebe).

Der Autor



Klaus-Viktor Kleerbaum

Aktuell hatte sich der Bundesgerichtshof (BGH, Urt. v. 18.05.2021 – 1 StR 144/20 –) mit dem Fehlverhalten u.a. eines Vorstandsvorsitzenden und eines Vorsitzenden des Verwaltungsrats einer kommunalgetragenen bayerischen Kreissparkasse zu befassen und dabei im Revisionsverfahren insbesondere die Tatbestände der Untreue und Vorteilsnahme bzw. -gewährung wegen einer rechtlich unzulässigen Zuwendungs- und Spendenpraxis zu prüfen. Die Sachgrundlage bildeten dabei u.a. die Durchführung von (Luxus-) Reisen, das Spendenverhalten an Dritte oder die (interne) Geschenkepraxis an Mitarbeiter bzw. Verwaltungsratsmitglieder.

Leitsätze

- Eine strafrechtlich relevante Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht durch einen Geschäftsleiter kommt unter anderem erst dann in Betracht, wenn er seine Entscheidungen nicht mehr am Unternehmenswohl ausrichtet.

- Auch Sparkassen, die auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge tätig sind, dürfen als im Wettbewerb stehende Wirtschaftsunternehmen grundsätzlich zur Förderung sozialer, mildtätiger oder gemeinnütziger Zwecke spenden, um für sich zu werben oder ihr Ansehen zu verbessern.
- Insbesondere wenn das Tatgericht auf Freispruch erkennt, obwohl nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung ein ganz erheblicher Tatverdacht besteht, muss es in seiner Beweiswürdigung und deren Darlegung die ersichtlich möglicherweise wesentlichen gegen den Angeklagten sprechenden Umstände und Erwägungen einbeziehen und in einer Gesamtwürdigung betrachten.

BGH, Urt. v. 18.05.2021 – 1 StR 144/20 –, Originalentscheidung auf www.wolterskluwer-online.de abrufbar

Die Urteilsbegründung gibt umfassende Hinweise und Leitlinien zur rechtlich zulässigen Spendentätigkeit, an denen sich die Praxis orientieren kann. Der Strafsenat stellt klar, dass alle Handlungen unter den Gesichtspunkten des „sinnvollen“ unternehmerischen Zweckes, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter dem Aspekt einer internen unternehmerischen Maßnahme oder einer Maßnahme gegenüber „fremden Dritten“ (als Kunde oder potenziell Interessierter) zu betrachten sind.

Entscheidend ist dabei die Zielsetzung des am Unternehmenswohl ausgerichteten Einsatzes. Fallbezogen stellt der Senat – zusammengefasst – unter anderem fest:

Für ein Vorstandsmitglied, das die laufenden Geschäfte der Sparkasse führt (Art. 5 Abs. 2 Satz 1 SpkG BY) sowie für die Unternehmenssteuerung und -kontrolle verantwortlich ist (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 SpkO BY i.V.m. Art. 20 Abs. 1 Nr. 1 SpkG BY), „gelten die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung“ (§ 11 SpkO BY; vgl. BGH, Urt. v. 27.01.2021 – 3 StR 628/19 –, Rn. 13). Da der Vorstand ein „selbständige[s] Wirtschaftsunternehmen ... mit der Aufgabe ..., auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse“ die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung im Landkreis sicherzustellen (§ 1 Satz 1 SpkO), leitet, ist ihm im Ausgangspunkt – insoweit nicht anders als der Geschäftsleitung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens – ein weiter Beurteilungs- und Ermessensspielraum eröffnet, ohne den eine unternehmerische Tätigkeit nicht möglich ist (vgl. BGH, a.a.O., Rn. 15). Eine strafrechtlich relevante Pflichtverletzung kommt u.a. erst dann in Betracht, wenn der Geschäftsleiter seine Entscheidungen nicht mehr am

Unternehmenswohl ausgerichtet (vgl. BGH, Urt. v. 27.01.2021 – 3 StR 628/19 –, Rn. 15; Beschl. v. 17.12.2020 – 3 StR 403/19 –, Rn. 22 m.w.N.). In der Regel wird erst unvertretbares Vorstandshandeln, bei dem sich ein Leitungsfehler aufdrängt, einen strafrechtlich bedeutsamen Pflichtenverstoß begründen (BGH, Beschl. v. 17.12.2020 – 3 StR 403/19 –, Rn. 22, 24 m.w.N.; ferner BVerfG, Beschl. v. 23.06.2010 – 2 BvR 2559/08 –, BVerfGE 126, S. 170, 210).

– Genereller weiter Handlungsspielraum bei Unternehmensspenden / Zuwendungen –

Ein solch weiter Handlungsspielraum steht der Geschäftsleitung grundsätzlich auch bei Unternehmensspenden zur Förderung von Kunst, Wissenschaft, mildtätigen (sozialen) Zwecken oder Sport zu, ohne dass der wirtschaftliche Nutzen (Werbung; Verbesserung der sozialen Akzeptanz [„good corporate citizen“]) im Einzelnen genau bestimmt werden könnte (ausführlich BGH, Urt. v. 06.12.2001 – 1 StR 215/01 –, BGHSt 47, S. 187, 192 ff.). Allerdings muss der Vorstand solche freiwilligen Vermögensopfer mit der Sorgfalt eines Treuhänders erbringen, der über Geld verfügt, das nicht ihm, sondern der juristischen Person gehört. Ob die Geschäftsleitung durch eine Spende ihre Vermögensbetreuungspflicht gravierend verletzt, ist innerhalb einer Gesamtschau unter Abwägung folgender Gesichtspunkte zu bestimmen: fehlende Nähe zum Unternehmensgegenstand, Unangemessenheit im Hinblick auf die Ertrags- und Vermögenslage, fehlende innerbetriebliche Transparenz sowie sachwidrige Motive, namentlich Verfolgung rein persönlicher Präferenzen (BGHSt, a.a.O., S. 197). Vornehmlich die Zielsetzung des unternehmerischen Einsatzes ist entscheidend.

Auch Sparkassen, die auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge tätig sind (Art. 2 Abs. 1 SpkG BY, § 1 SpkO BY: Versorgung der örtlichen Bevölkerung und Unternehmen mit Geld und Krediten; Anbieten sicherer und verzinslicher Anlagen; Förderung des Sparsinns; vgl. dazu BGH, Urt. v. 10.03.1983 – 4 StR 375/82 –, BGHSt 31, S. 264, 271 ff.), dürfen als im Wettbewerb stehende Wirtschaftsunternehmen grundsätzlich zur Förderung sozialer, mildtätiger oder gemeinnütziger Zwecke spenden, um für sich zu werben oder ihr Ansehen zu verbessern (vgl. BGHSt, a.a.O., S. 278 f.). Allerdings haben Sparkassenvorstände als „öffentliche Behörden“ (Art. 5 Abs. 5 SpkG BY) bei Führung des „Kommunalunternehmens“ neben betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusätzlich zur Treuhand und zu ihrem öffentlichen Auftrag (§ 1 SpkO) den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 95 Abs. 1 Satz 1, Art. 89 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom

22. August 1998), der als allgemeines Prinzip der Haushaltsführung für den gesamten öffentlichen Bereich gilt.

– Begrenzungsrahmen: unternehmenswohlorientiertes sparsames und wirtschaftliches Handeln –

Das Sparsamkeitsgebot („wonach der Staat ‚nichts verschenken darf‘“; BGH, Beschl. v. 17.12.2020 – 3 StR 403/19 –, Rn. 19) bezweckt zur bestmöglichen Nutzung der öffentlichen Ressourcen, dass das Ziel mit möglichst geringem Mitteleinsatz zu erreichen ist. Das Gebot verhindert als äußerer Begrenzungsrahmen des bestehenden Entfaltungs- und Gestaltungsspielraums nur solche Maßnahmen, die mit den Grundsätzen vernünftigen Wirtschaftens schlicht unvereinbar sind (ausführlich BGH, Beschl. v. 26.11.2015 – 3 StR 17/15 –, BGHSt 61, S. 48 Rn. 82, und Beschl. v. 08.01.2020 – 5 StR 366/19 –, BGHSt 64, S. 246 Rn. 16). Unter Berücksichtigung dieser Grundlagen werden Zuwendungen oder Spenden zur Gemeinwohlorientierung allgemein als zulässige „Werbemaßnahmen“ anerkannt, soweit sie dem (kommunalen) Unternehmenszweck entsprechend einen ideellen oder wirtschaftlichen Nutzen bringen. Nicht gedeckt sind jedoch Zuwendungen oder Ausgaben an Personen oder Einrichtungen, wenn sie – auch – von persönlichen Interessen geleitet sind. Insoweit sind etwa die Übernahme von Geburtstagsfeierkosten bzw. luxuriöse Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern oder Zuwendungen für die Nutzung von Vereinsanlagen zu persönlichen Zwecken nicht vom Unternehmenszweck erfasst und damit unzulässig.

– Strenger Maßstab bei internen Zuwendungen –

In den Fällen interner Büro-, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke ist – so der BGH – von einem anderen – restriktiveren – Maßstab auszugehen, da die vorstehend aufgezeigten Grundsätze über die Zulässigkeit von Unternehmensspenden für das Außenverhältnis entwickelt worden sind. Bei Geschenken innerhalb des Organs „Vorstand“ bzw. gar an Mitglieder des Aufsichtsgremiums gilt ein wesentlich strengerer Maßstab: Nur in einem bescheidenen Rahmen sind eher geringwertige Aufmerksamkeiten (wie Blumensträuße, Weingeschenke, Kalender oder sparkassenspezifische Give-aways) aus Höflichkeit und Anstand anlässlich gesetzlicher Feiertage wie etwa Weihnachten oder besonderer Ereignisse wie etwa Jubiläen oder persönlicher Feiertage („runder Geburtstag“, Hochzeit) zulässig. Dies folgt zum einen aus der strikten Zweckbindung an den öffentlichen Auftrag auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge und dem Sparsamkeitsgebot. Luxuriöse organisationsinterne Geschenke (Geschenke oberhalb der sozialadäquaten Grenze) sind mit dem

Selbstverständnis der Kommunen nicht vereinbar. (Allerdings ist auch hier immer die Einzelfallbetrachtung entscheidend.) Die Sparkassen unterliegen bei Erfüllung der Aufgabe der Daseinsvorsorge auf dem Gebiet des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen staatlicher Steuerung (BGH, Beschl. v. 11.12.2019 – 5 StR 486/19 –, BGHR StGB § 11 Abs. 1 Nr. 2 Amtsträger 20 Rn. 8); insoweit ist ihre Tätigkeit weitgehend dem Bereich der schlichten Hoheitsverwaltung zuzuordnen (vgl. BFH, Urt. v. 27.02.1976 – VI R 97/72 –, BFHE 118, S. 339, 345). Die Sparkasse, die nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen verfasst ist, nimmt zwar privatrechtlich am Wirtschaftsleben teil; dennoch ist sie dabei an ihren öffentlichen Auftrag gebunden (vgl. BVerwG, Urt. v. 29.11.1972 – VI C 19.69 –, Rn. 13, BVerwGE 41, S. 195, 197). Zum anderen begründen übermäßige Zuwendungen den Anfangsverdacht der Vorteilsgewährung und -annahme; die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. des Vorstands sind (fallbezogen) Amtsträger im Sinne der §§ 331, 333 StGB (vgl. Art. 5 Abs. 5 SpkG BY; für den Landrat vgl. zudem Art. 31 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern [Landkreisordnung – LKrO] vom 22. August 1998 [GVBl. S. 826]).

– Sponsoring von (kommunalen) Gremien –

Zur häufig auftretenden Frage des Sponsorings von kommunalen Unternehmen (hier: Sparkasse) für (kommunale) Gremien ließ der BGH einen breiten Gestaltungsrahmen zu.

Für zulässig hält der BGH fallbezogen die Bewirtung von Landräte-Treffen einschließlich kommunaler Gäste, soweit ein thematischer (Sparkassen-) Bezug zur Veranstaltung abgeleitet werden kann.

Konkret führt er hinsichtlich der Zulässigkeit der fallbezogenen Maßnahmen aus:

Auch die Abendessen dienten dem Erfahrungsaustausch etwa über Fragen der Kommunalfinanzierung und hatten damit insgesamt Bezug zur Aufgabe der Kreissparkasse, den Landkreis im regionalpolitischen Bereich zu unterstützen (vgl. § 1 Satz 2 SpkO BY). Wegen dieser Verbindung von Landkreis und Kreissparkasse ist es nicht ausschlaggebend, dass beim Abendessen nicht öffentlich geworben wurde und die Kreissparkasse – vergleichbar einem Mäzen – im Hintergrund blieb. Schließlich stand die Kostenhöhe nicht im unangemessenen Verhältnis zum Eigenkapital und zu den Jahresüberschüssen der Kreissparkasse. Der Landkreis, vertreten durch den Landrat, stimmte (zudem) als Träger wirksam der Kostenübernahme zu.

Eigenständige rechtliche Prüfpflicht des (Ober-) Bürgermeisters in wichtigen Verwaltungsentscheidungen

Mit den konkreten eigenen Pflichten zur Prüfung wichtiger Verwaltungsvorgänge eines Oberbürgermeisters hatte sich aktuell das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt zu befassen und stellte – ungeachtet der (verwaltungsinternen) Geschäftsverteilung – heraus, dass dem Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten durch die Kommunalverfassung im Rahmen seiner Organisations- und Leitungsbefugnis immer eine eigene rechtliche Prüfpflicht obliegt.

Leitsatz

Der Hauptverwaltungsbeamte einer Kommune ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Die (Vor-)Prüfung der Rechtmäßigkeit bestimmter Handlungen des Hauptverwaltungsbeamten durch Verwaltungsmitarbeiter oder externe Dritte entbindet diesen nicht von der eigenständigen Prüfung der Rechtslage.

OVG Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 13.07.2021 – 10 L 4/21.Z –, Originalentscheidung auf www.wolterskluwer-online.de abrufbar

Mit dieser Feststellung bestätigte das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt die vorinstanzliche disziplinarrechtliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg und lehnte den Antrag des Oberbürgermeisters auf Zulassung der Berufung ab, weil er in drei Fällen seiner eigenen Prüfverpflichtung nicht nachgekommen sei und zugleich seine kommunalrechtlichen Entscheidungskompetenzen überschritten habe. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Pflichtverletzungen durch Vorlage eines vom Stadtratsbeschluss inhaltlich abweichenden Stellenplans an die Aufsichtsbehörde, die Vergabe eines hochvolumigen Bauauftrages und den Verkauf von mehreren Grundstücken ohne entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse. In allen Fällen verwies der (Ober-) Bürgermeister – ein promovierter Verwaltungsjurist – auf die nach seiner Auffassung rechtlich ausreichende Vorarbeit seiner Mitarbeiter bzw. auf die Nichteinbindung in den jeweiligen konkreten Entscheidungsvorgang.

Das Oberverwaltungsgericht hat in der Begründung klargestellt, dass die kommunalverfassungsrechtlichen Pflichten gemäß § 62 Abs. 1 bis 3 GO LSA a.F.) den (Ober-) Bürgermeister selbst träfen und eine (abschließende) Delegation auf andere Mitarbeiter nicht erfolgen könne.

Zusammengefasst führte es zu den Einzelfällen Folgendes aus:

Die selbstständige Anbringung von „kw-Vermerken“ im – soweit veränderten – Stellenplan hätte nur auf Beschluss des Stadtrates erfolgen dürfen. Aufgrund der Gesamtergebnisse und der Vielzahl an Gesprächen zur Umsetzung des Stellenplanes sei es – so das Gericht – auch nicht plausibel, dass der Oberbürgermeister gerade nicht diese für ihn entscheidenden Personalstellen kontrolliert haben wolle. Der bestehenden selbstständigen Überprüfungspflicht könne auch nicht entgegengehalten werden, dass dieser Vorgehensweise ggf. in vorherigen Fällen eine entsprechende interne Verwaltungspraxis zugrunde gelegen habe. Eine Exkulpation des Oberbürgermeisters durch eine generelle Übertragung des Verwaltungsvorganges sei rechtlich nicht möglich und könne auch nicht zu einem unvermeidbaren Verbotsirrtum (§ 17 StGB) führen, zumal er über langjährige Erfahrungen in der Kommunalverwaltung verfüge.

Hinsichtlich der rechtswidrigen, weil kompetenzüberschreitende Vergabe des Bauauftrages sei dem Oberbürgermeister vorzuwerfen, dass er sich bei Anwendung der notwendigen Sorgfalt mit den vergaberechtlichen Regelungen hätte vertraut machen müssen und dann – gerade vor dem Hintergrund seiner beruflichen Qualifikation – ohne Weiteres die Rechtswidrigkeit der Vergabeentscheidung hätte erkennen können und müssen. Die Vergabe eines Auftrages im Volumen von ca. 4 Millionen Euro hätte – zwingend – gemäß § 44 Abs. 2 GO LSA einer Entscheidung des Stadtrates bedurft.

Auch hinsichtlich der selbstständigen Entscheidung des Oberbürgermeisters zum Abschluss von internen Grundstückskaufverträgen stellt das Oberverwaltungsgericht hinsichtlich der Kompetenzüberschreitung des Hauptver-

waltungsbeamten und der Unbeachtlichkeit von rechtlichen Vorprüfungen durch Dritte klar:

Der Pflichtverstoß des Oberbürgermeisters liegt u.a. in dem Kompetenzverstoß durch Abschluss der sieben Grundstückskaufverträge. Wie auch bei den vorgenannten Sachverhalten kann sich der Oberbürgermeister nicht damit entlasten, nicht in die Handlungen von Bediensteten der Stadt eingebunden gewesen zu sein und auf deren rechtliche Einschätzung bzw. auf die rechtliche Einschätzung Dritter vertraut zu haben. Die (Vor-) Prüfung durch Mitarbeiter entbindet den Oberbürgermeister nicht von

der eigenständigen Prüfung ihm bekannter Vorschriften (§ 36 Abs. 1 BeamStG). Wenn er vor Abschluss der Grundstückskaufverträge – aus welchen Motiven heraus auch immer – im Hinblick auf wesentliche Einzelheiten (etwa zum Kaufpreis der einzelnen Grundstücke oder zum Gesamtkaufpreis) nicht weiter nachfragt und die Rechtmäßigkeit nicht eigenständig prüft, trägt er auch das Risiko einer fehlerhaften rechtlichen Bewertung durch die mit der Sache befassten Mitarbeiter. Denn der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung der Stadt verantwortlich (§ 66 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA a.F.).

Kommunalrecht im Überblick

Kommunal- bzw. Landtagswahlen in reiner Briefwahl unter pandemiebedingten restriktiven Voraussetzungen verfassungsgemäß

- Die Nachteile einer reinen Briefwahl für die Grundsätze der Geheimheit und Öffentlichkeit der Wahl können unter den Bedingungen einer pandemischen Notlage durch die verfassungsrechtlichen Rechtsgüter der Allgemeinheit der Wahl, die staatliche Schutzpflicht für Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die zeitlichen Vorgaben der Landesverfassung für die Erneuerung der demokratischen Legitimation der öffentlichen Gewalt gerechtfertigt sein.
- Die demokratische Legitimierungsfunktion der Wahlen und der Wahlrechtsgrundsätze ist nicht von der exakten Gleichzeitigkeit der Stimmabgabe abhängig. Grenzen für die zeitliche Streckung des Wahlakts setzen die Vorgaben für die Periodizität der Wahlen als eines Verfahrens, das den Gewählten demokratische Macht auf Zeit überträgt, sowie die Anforderungen an die Gleichheit und Freiheit der Wahl. Diese Grenzen werden bei einem Zeitraum für die Stimmabgabe von einigen Wochen nicht überschritten.

LVerfG Sachsen-Anhalt, Urt. v. 03.05.2021 – LVG 5/21 –, juris

Eingeschränktes Kündigungsrecht einer Gemeinde hinsichtlich Zweckverbandsmitgliedschaft

Ist ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund in der Verbandssatzung nicht geregelt, kann eine Gemeinde ihre

Mitgliedschaft in einem Zweckverband in Anwendung des in § 60 LVwVfG normierten Rechtsgedanken der clausula rebus sic stantibus nur dann wegen grundlegender Änderungen gegenüber den bei Gründung des Zweckverbands maßgeblichen Umständen kündigen, wenn die Mitgliedschaft zu nicht vorhersehbaren unzumutbaren Folgen für sie als Mitglied führt (Anschluss an VGH Baden-Württemberg, Urteile vom 20.03.1989 – 1 S 247/87 –, juris Rn. 22 ff., und vom 05.05.2014 – 3 S 1947/12 –, juris Rn. 42; hier verneint für im Einzelnen geltend gemachte veränderte Marktbedingungen auf dem Gebiet der Gemeinde, eine veränderte Förderkulisse des Bundes und Landes sowie finanzielle Belastungen bei einem Verbleib in einem Zweckverband zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum).

VG Karlsruhe, Urt. v. 18.02.2021 – 9 K 1777/20 –; Originalentscheidung auf www.wolterskluwer-online.de abrufbar

Grenzen der Äußerungsbefugnis eines Bürgermeisters in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung

- Zu den Grenzen der Äußerungsbefugnis eines Oberbürgermeisters in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung (hier gewahrt):
- Bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Äußerungen eines (Ober-) Bürgermeisters in einer Gemeinderatssitzung ist danach zu unterscheiden, ob dieser sich in Ausübung seiner Leitungsfunktion oder in Ausübung seines Rederechts geäußert hat.

- Für Redebeiträge eines (Ober-) Bürgermeisters in einer Gemeinderatssitzung gelten dieselben Maßstäbe und Grenzen wie für Redebeiträge anderer Ratsmitglieder.
- Äußert sich ein (Ober-) Bürgermeister unter Wahrnehmung seines organschaftlichen Rederechts im Rahmen einer kommunalpolitischen Debatte im Gemeinderat, unterliegt er dabei keiner politischen Neutralitätspflicht und keinem strikten Sachlichkeitsgebot (Abgrenzung zu BVerwG, Urt. v. 13.09.2017 – 10 C 6.16 –, juris).
- Wie jedes andere Ratsmitglied hat auch ein (Ober-) Bürgermeister in einer Gemeinderatssitzung ein Recht auf Gegenrede und ein Recht auf einen angemessenen „Gegenschlag“ dergestalt, dass er auf unsachliche Kritik in gleicher Weise reagieren darf (Abgrenzung zu BVerfG, Urt. v. 27.02.2018 – 2 BvE 1/16 –, juris Ls. 3 und Rn. 60).

VG Freiburg (Breisgau), Urt. v. 25.03.2021 – 4 K 3145/20 –, juris

Bemessung der Zweitwohnungsteuer am Belastungsgrad der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Inhabers

- Der Belastungsgrund einer kommunalen Zweitwohnungsteuer ist der finanzielle Aufwand des einzelnen Zweitwohnungsinhabers für das Innehaben der Zweitwohnung.
- Lässt sich der individuelle, wirkliche Aufwand nicht oder kaum zuverlässig erfassen und steht damit kein praktikabler Wirklichkeitsmaßstab zur Verfügung, so darf der Satzungsgeber zur Bemessung einer Aufwandsteuer auf einen Ersatzmaßstab zurückgreifen. Der gewählte Ersatzmaßstab muss allerdings einen zumindest lockeren Bezug zu dem zu erfassenden Aufwand aufweisen.

OVG Schleswig-Holstein, Beschl. v. 23.08.2021 – 5 MB 10/21 –, vgl. www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/

Bodenwert als Bemessungsgrundlage einer Zweitwohnungssteuer

- Die Schätzung einer üblichen Miete allein anhand des Bodenwerts des Wohngrundstücks ist mit dem Gebot

gleichheitsgerechter Besteuerung des Aufwands für das Innehaben einer Zweitwohnung nicht vereinbar.

BVerwG, Beschl. v. 19.05.2021 – 9 C 2.20 –, ECLI:DE:BVerwG:2021:190521B9C2.20.0

Kurtaxe; Bootsliegeplätze auf dem Bodensee; Tagesgäste; Übernachtung

- Bootsliegeplätze in einer Hafenanlage am Bodensee befinden sich außerhalb des Gemeindegebiets der jeweiligen Bodenseeegemeinde, sodass für die die Kurtaxepflicht begründende Tatbestandsvoraussetzung des „Aufenthalts in der Gemeinde“ nicht auf die Übernachtungen auf den Booten abgestellt werden kann. Eine abweichende Einschätzung rechtfertigt auch nicht der Umstand, dass die im Hafen liegenden Boote über den Anleger bzw. Steg mit dem Land und damit mit dem Satzungsgebiet der jeweiligen Gemeinde verbunden sind.
- Die Inhaber eines Bootsliegeplatzes in einer Hafenanlage können aber als qualifizierte Tagestouristen zur Kurtaxe veranlagt werden. Dem liegt die typisierende Annahme zugrunde, dass den Inhabern eines Bootsliegeplatzes, die sich im Regelfall über das Jahr gesehen geraume Zeit in der Hafenanlage aufhalten, die Möglichkeit eröffnet ist, die Kureinrichtungen zu nutzen und an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen.
- Die in § 43 Abs. 2 Satz 1 KAG vorgesehene Kurtaxepflichtigkeit ist einschränkend dahingehend auszulegen, dass die verwaltungspraktisch nicht erfassbaren Tagesgäste von der Kurtaxepflicht ausgenommen werden können.
- Wenn eine Kurtaxesatzung für „normale“ Tagesgäste – anders als für Inhaber eines Bootsliegeplatzes – eine Befreiung von der Kurtaxe vorsieht, verstößt dies nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG, da die unterschiedliche Behandlung durch den Gesichtspunkt der Verwaltungspraktikabilität und die vergleichsweise höheren Nutzungsvorteile für die Inhaber eines Bootsliegeplatzes gerechtfertigt ist.

VGH Baden-Württemberg, Urt. v. 13.07.2021 – 2 S 2801/19 –, Originalentscheidung auf www.wolterskluwer-online.de abrufbar

Personalien



Foto: © Peter Sterjigk

► Frank Klingebiel



Foto: © CDU Stadtverband Hameln

► Claudio Griese



Foto: © Johann Wimberg

► Johann Wimberg

WAHLEN und ERNENNUNGEN

Am 12. September fanden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. In 282 Kommunen wurde auch direkt über die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten entschieden. In rund 100 Kommunen machten Einzelbewerber im ersten Wahlgang das Rennen, in 84 Städten, Gemeinden und Landkreisen gibt es eine Stichwahl. 53 Mal wird dann auch ein Kandidat oder eine Kandidatin der CDU erneut antreten. ■

Bei den Oberbürgermeisterwahlen fiel bereits im ersten Wahlgang die Ent-

scheidung in Hildesheim, Hameln und Salzgitter. In Salzgitter wurde der langjährige Oberbürgermeister **Frank Klingebiel** (CDU) mit 54,9 Prozent wiedergewählt. **Dr. Harald Rau**, der als Parteiloser von SPD und den Grünen unterstützt wurde, erreichte 25,36 Prozent, **Thomas-Peter Disselhoff** (AfD) 8,86 Prozent, **Ulf Küch** (FREIE WÄHLER) 5,87 Prozent und **Andreas Böhmken** (FDP) 4,99 Prozent. ■

In Hameln wurde **Claudio Griese** (CDU) mit 51,6 Prozent der abgegebenen Stimmen im Amt bestätigt. Der Jurist ist seit November 2014 Oberbürgermeister der Stadt. ■

Auch in Hildesheim bleibt der Amtsinhaber im Amt. Der parteilose Ingo Meyer wurde mit 58,6 Prozent der abgegebenen Stimmen wieder gewählt. ■

In Braunschweig, Osnabrück, Delmenhorst und Wolfsburg haben es die Oberbürgermeisterkandidaten der CDU in die Stichwahl geschafft. ■

Bei den Landratswahlen im Kreis Cloppenburg hat Amtsinhaber **Johann Wimberg** (CDU) 66,1 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten. Er hatte es mit einem Mitbewerber zu tun. ■



WIR KÖNNEN, WAS WIR TUN.
Die Experten für den öffentlichen Sektor.
Personalsuche | Personalauswahl | Personalentwicklung

www.zfm-bonn.de



Foto: © Tobias Gerdesmeyer

► Tobias Gerdesmeyer

Im Kreis Vechta heißt der neue Landrat **Tobias Gerdesmeyer** (CDU), der zuvor seit 2012 das Amt des Bürgermeisters in der Stadt Lohne inne hatte. Gerdesmeyer erhielt 92,64 Prozent der Stimmen. Einziger Gegenkandidat war der AfD-Politiker **Aloys Thye-Moor-mann**. Die Wahlbeteiligung lag bei 57,94 Prozent. Gerdesmeyer tritt die Nachfolge von **Herbert Winkel** (CDU) an, der nicht erneut kandidiert hatte. ■

Im Kreis Stade genügte ebenfalls ein Wahlgang, um den neuen Landrat zu bestimmen. **Kai Seefried** (CDU), der frühere Generalsekretär der CDU in Niedersachsen, setzte sich mit 55,9 Prozent der Stimmen gegen den SPD-Bewerber **Björn Protze** durch. Der Tischlermeister gehört seit 2001 dem Gemeinderat in Drochtersen an. Seit 2006 ist er 1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde und seit 2011 Mitglied des Stader Kreistages. Seit 2014 ist Seefried Mitglied im Landesvorstand und im Präsidium der CDU in Niedersachsen. Des Weiteren ist er Gründungsmitglied und Mitglied des Vorstands des KPV-Bildungswerks Niedersachsen e.V. ■



Foto: © Tobias Koch

► Kai Seefried

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es ebenfalls einen neuen Landrat mit CDU-Parteibuch: **Marco Prietz**. Er erhielt rund 60 Prozent der Stimmen und wird Nachfolger des langjährigen Landrats **Hermann Luttmann**, dessen Amtszeit am 31. Oktober endet. 2016 wurde Prietz in den Rotenburger Kreistag gewählt. Als Fraktionschef der CDU leitet er seitdem die Kreistagsmehrheit von CDU, WFB und FDP. Er ist Mitglied des CDU-Bezirksvorstandes Elbe-Weser und Landesvorstandsmitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Niedersachsen (KPV). ■

Im Landkreis Celle wird **Axel Flader** (CDU) Nachfolger von Landrat **Klaus Wiswe** (CDU), der nach 22 Jahren nicht wieder angetreten war. Flader hatte die Unterstützung von SPD, FDP, WG und UB. Er war der einzige Kandidat. ■

In die Stichwahl zur Landratswahl haben es die CDU-Kandidaten in den Kreisen Hildesheim, Lüchow-Dannenberg, Göttingen, Peine, Wolfenbüttel, Helmstedt und Gifhorn geschafft. ■

In Hemmingen war der dienstälteste Bürgermeister der SPD in der Region



Foto: © CDU Rotenburg

► Marco Prietz

Hannover **Claus-Dieter Schacht** – seit 1997 war er Bürgermeister der Stadt – nicht erneut angetreten. Jetzt setzte sich im ersten Wahlgang der Kandidat der CDU, der 35-jährige Rechtsanwalt **Jan Christoph Dengeldey**, seit 2007 Ratsherr in der Stadt Hemmingen und stellvertretender Vorsitzender der CDU Fraktion im Rat der Stadt, im ersten Wahlgang durch. ■

Mirko Heuer bleibt Bürgermeister der Stadt Langenhagen. Er setzte sich im ersten Wahlgang gegen fünf Mitbewerber durch. ■



Foto: © Axel Flader

► Axel Flader



Foto: © Jan Christoph Dengeldey

► Jan Christoph Dengeldey



Foto: © Tarik Oenelcin

► Tarik Oenelcin



Foto: © Neidhard Varnhorn

► Neidhard Varnhorn

In Hessisch Oldendorf hat es der von der CDU aufgestellte, parteilose Kandidat **Tarik Oenelcin** im ersten Wahlgang geschafft. Mit 53,7 Prozent der abgegebenen Stimmen setzte er sich gegen **Torsten Schulte** durch, der mit Unterstützung der SPD angetreten war. **Oenelcin** ist der Sohn jugoslawischer und türkischer Eltern und in Hameln aufgewachsen. Seit 2004 leitet er die Stadtjugendpflege in Hessisch Oldendorf. ■

Neuer Bürgermeister in Cloppenburg wird **Neidhard Varnhorn**

(CDU). Der Verwaltungsfachmann und Jurist arbeitet seit 2002 beim Landkreis Cloppenburg, zuletzt als Leiter des Dezernats für die Bereiche Rechtsamt, Ordnungsamt, Verkehrsamt, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung sowie Schul- und Kulturstadt. ■

In Buchholz bleibt **Jan-Hendrik Röhse** (CDU) Bürgermeister. Der Jurist ist seit 2014 Bürgermeister der 40.000-Einwohner-Stadt. ■

Heiko Abbas wird neuer Bürgermeister der Stadt Weener. Der Ge-

schäftsführer der LGS gGmbH in Papenburg setzte sich im ersten Wahlgang gegen drei Mitbewerber durch. ■

Mit 89,31 Prozent Ja-Stimmen wurde **Mike Otte** (CDU) zum neuen Bürgermeister der Stadt Damme gewählt. Er war der einzige Kandidat und wurde auch von SPD, FDP und den Grünen unterstützt. Der 48-Jährige ist derzeit noch Leiter des Fachbereichs Bürgerservice und Soziales im Rathaus sowie Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters in Damme. Otte tritt die Nachfolge von **Gerd Muhle** (CDU) an. ■



Foto: © Jan-Hendrik Röhse

► Jan-Hendrik Röhse



Foto: © Heiko Abbas

► Heiko Abbas

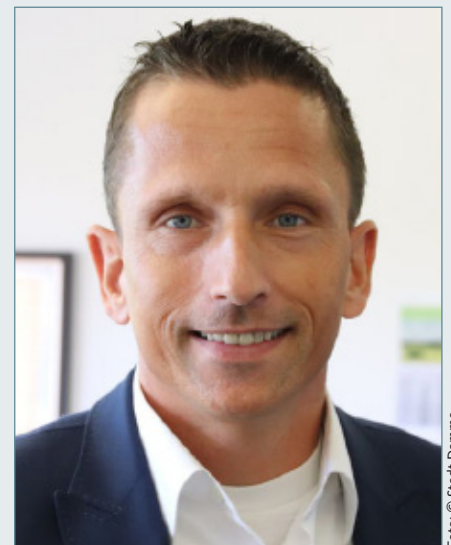


Foto: © Stadt Damme

► Mike Otte



Foto: © Fabian Kessler

► Fabian Kessler

Fabian Kessler (CDU) ist in Lüdenscheid (Nordrhein-Westfalen) zum Beigeordneten gewählt worden. Der Rat bestimmte den Volljuristen zum Fachbereichsleiter Bürgerservice/ Soziale Hilfen. Zum Fachbereich gehören zudem die Bereiche Verwaltungsmodernisierung, Recht und Ordnung. Der KPV-Bezirksvorsitzende Bergisches Land und Mitglied des Bundeshauptausschusses der KPV ist seit 2015 Leiter des Amtes für Wohnungswesen in Solingen. ■

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU im Kreis Olpe (Nord-

rhein-Westfalen) hat einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Kreisvorsitzender wurde Finnentrops Bürgermeister **Achim Henkel**. **Michael Färber**, Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Kirchhundem, bleibt weiterhin stellvertretender Vorsitzender. ■

Thomas Görtz ist neuer Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU im Kreis Wesel (Nordrhein-Westfalen). Nach neun Jahren im Amt stellte sich der bisherige Kreisvorsitzende **Ingo Brohl** nicht erneut zur Wahl. ■

SERVICE – BUCHVORSTELLUNGEN

Leselust

DEUTSCHLAND

Die Deutschen sind Meister der Selbstkritik. Dabei macht das Land es besser, als viele denken, sagt John Kampfner. Der Autor ist Brite und zeigt, wie sehr sich das Deutschland-Bild im Ausland in den letzten Jahren verändert hat.

Die deutsche Politik hält er für vorbildlich: Finanz- und Flüchtlingskrise – kaum ein anderes Land navigiere so erfolgreich und souverän durch schwierige Zeiten. Sogar die Corona-Bekämpfung hält er für größtenteils erfolgreich. Während anderswo autoritäre Politiker und Populisten regieren, sei Deutschland ein Bollwerk aus Anstand und Stabilität. Den Grund dafür sieht Kampfner vor allem in der soliden Politik



Angela Merks und in der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit; darin liegt für ihn der Schlüssel zu einer sensiblen Demokratie. Eine erfrischend andere Geschichte der Bundesrepublik.

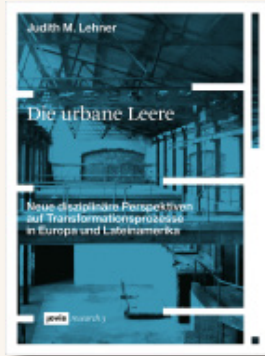
John Kampfner:
Warum Deutschland es besser macht
208 S., 12,00 Euro
ISBN 9783498002510
Rowohlt Verlag

DIE URBANE LEERE

Ökonomische, ökologische und soziale Krisen manifestieren sich nicht nur als Brüche in gesellschaftlichen Entwicklungen, sondern auch als räumliche Phänomene. Ein zentrales Beispiel sind städtische Brachen wie stillgelegte Fabrikareale, großflächige leerstehende Wohnungen oder ungenutzte Erdgeschosszonen.

Sie sind das sichtbare Resultat urbaner Wandlungsprozesse und verdeutlichen die Herausforderungen für die Disziplinen Architektur und Städtebau.

Das vorliegende Buch untersucht städtische Transformationsprozesse anhand des Konzepts der urbanen Leere: Brachen eröffnen Gestaltungsspielräume in der Stadtentwicklung, da dort Strategien von Planern auf kollektive, selbstorganisierte Taktiken von Stadtbewohnern treffen. Die Autorin analysiert Fallbeispiele aus Lateinamerika, um Zukunftsperspektiven für raumgestaltende Disziplinen in Europa aufzuzeigen.



Judith M. Lehner:
Die urbane Leere
232 S., 35,00 Euro
ISBN 978-3-86859-660-1
Jovis

PARTEIEN GESTALTEN DEMOKRATIE

Wie gut eine Demokratie funktioniert, hängt maßgeblich vom Verhalten und den Fähigkeiten der jeweiligen Parteien ab, gesellschaftliche Interessen zu repräsentieren und politische Alternativen zu erarbeiten.

Dafür müssen Parteien sich programmatisch weiterentwickeln, effiziente Organisationsstrukturen aufbauen, ihre Mitglieder an innerparteilichen Entscheidungen beteiligen, ihre Finanzierung auf eine solide und transparente Grundlage stellen, engen Kontakt zu gesellschaftlichen Gruppen pflegen, offen über ihre Ziele und Absichten informieren und Wahlkämpfe effektiv planen und durchführen. Der Autor Dr. Wilhelm Hofmeister ist Leiter des Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung für Spanien und Portugal und zeigt die Entwicklungen in verschiedenen Ländern auf und formuliert daraus konkrete praktische Empfehlungen für die Parteiarbeit vor Ort.

Dr. Wilhelm Hofmeister
Parteien gestalten Demokratie
Theorie und Praxis in globaler Sicht
378 S., 29,00 Euro
ISBN 978-3-17-041030-5
Kohlhammer



STÄDTEBAU DES ERINNERNS

Wie kommt es, dass man von Dresden als dem „Elbflorenz“ spricht? Und warum wird der Name „Venedig des Nordens“ gleich von mehreren Städten – Amsterdam, Brügge, Hamburg, St. Petersburg bis hin zu Stockholm – für sich in Anspruch genommen?

Und wo wollte man nicht überall Rom finden? Ob in Konstantinopel, dem sogenannten „Nova Roma“ mit seinen sieben Hügeln oder in Moskau, das als „das dritte Rom“ gilt? Spannend wird es dann, wenn Städte, die sich auf andere Städte berufen, selbst zu neuen Vorbildern avancieren, wie im Falle von Paris. Ist diese Zitierfähigkeit und -freudigkeit von Städten heute auch noch aktuell? Zu all diesen Fragen nimmt uns der Architekturhistoriker Wolfgang Peht in diesem lehr- und aufschlussreichen Band mit. Mit seinem anschaulichen wie prägnanten Schreibstil spürt er den Ursprüngen, Legenden und Vorbildern von Städten nach, von Athen bis Jerusalem. Er lehrt seine Leser Städte lesen wie ein Buch.



Wolfgang Peht:
Städtebau des Erinnerns
Mythen und Zitate westlicher Städte
240 S., 44,00 Euro
Hatje Cantz Verlag

HOLZHAUSKONZEPTE

Zahlreiche neue Bauwerke aus Holz dokumentieren anschaulich das Zukunftspotenzial des klimafreundlichen Baumaterials. Um der architektonischen und technologischen Weiterentwicklung gerecht zu werden, hat die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) eine aktualisierte Fassung ihrer Broschüre „Holzhauskonzepte“ vorgelegt.

Das Bauen mit Holz vollzieht momentan einen spannenden gestalterischen und bautechnischen Wandel. Spielte sich der Holzbau in den vergangenen Jahrzehnten überwiegend im Bereich der Einfamilienhäuser ab, so bestimmen heute mehrgeschossige Holzbauten – auch im öffentlichen und

gewerblichen Umfeld - bis hin zu Hochhäusern die Szenerie. Das Heft „Holzhauskonzepte“ stellt in seiner jetzt veröffentlichten vierten Auflage ein wichtiges Nachschlagewerk zur baulichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen dar. Nach einem Einblick in die Grundlagen der Entwurfs- und Planungsphasen sowie einem Überblick der verschiedenen Holzarten und Holzprodukte steigt die Broschüre in den planerischen Bereich ein. Mit einer Aktualisierung in Bezug auf das Gebäudeenergiegesetz wartet das Kapitel „Gebäudehülle – Bauphysik – Haustechnik“ auf, das durch aktuelle Zahlen und Informationen zu Wärmeschutz, Luftdichtheit, Brandschutz etc. vervollständigt wurde. Die Themen Nachhaltigkeit und Wohnwert werden in einzelnen Abschnitten ebenso behandelt wie beispielhafte Gebäude als Best-Practice-Beispiele.



Die 4. Auflage 2021 der Broschüre „Holzhauskonzepte“ ist auf www.fnr.de in der Mediathek bestell- oder downloadbar.

WIR KONNTEN AUCH ANDERS

Unser wirtschaftliches Denken – über Konsum, Kapital, Profit – stammt aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Und ist unbrauchbar geworden.

Wie die Historikerin Annette Kehnel anhand lebendig erzählter Beispiele deutlich macht: Ein Blick auf die vormoderne Geschichte der Menschheit offenbart Anregungen für unsere Zukunft jenseits von Gewinnstreben und Eigennutz. Renaissance-Architekten, die Baustoffrecycling betrieben, Crowdfunding für die Brücke in Avignon, nachhaltige Fischerei am Bodensee, Second-hand-Märkte in Paris und Reparaturberufe in Frankfurt in Zeiten, als Kreislaufwirtschaft eine Selbstverständlichkeit war. Teilen, tauschen und nachhaltig handeln: Eine Reise in unsere Vergangenheit, die Lust auf Veränderung macht.



Annette Kehnel:
„Wir konnten auch anders. Eine kurze Geschichte der Nachhaltigkeit“
488 S., 24 Euro
ISBN: 978-3-89667-679-5
Blessing Verlag

IMPRESSUM

Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU

Ausgabe 10 / 2021

Herausgeber / Verlag: Kommunal-Verlag GmbH
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Telefon: 030 22070-471, Telefax: 030 22070-479

Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt

Chefredakteurin: Jasmin Herbell (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Michaela Conrad, Jonas Lüpnitz,
Annette Raphael
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Telefon: 030 22070-477, Telefax: 030 22070-478,
E-Mail: redaktion@koppo.de

Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Klaus-Viktor Kleebaum (NRW), Markus Klaus (NRW)

Anzeigen- und Vertriebsleitung: Annette Raphael
(verantwortlich), Telefon: 030 22070-471,
E-Mail: info@kommunal-verlag.com

Anzeigen: Braun Medien GmbH,
Agrippinawerft 10, 50678 Köln
Telefon: 0221 7881443, Telefax: 0221 7881444

Bei Beiträgen mit blau hinterlegter Rubrikenbezeichnung handelt es sich um PR.

Abo-Bestellung: info@kommunal-verlag.com

Erscheinungsweise: Einmal monatlich am 5. jeden Monats. Anzeigenschluss jeweils am 5. des Vormonats, für Stellenangebote am 15. des Vormonats.

Satz, Druck und Produktion: Druckhaus Gera GmbH, Jacob-A.-Morand-Straße 16, 07552 Gera,
www.druckhaus-gera.de

Jährlicher Bezugspreis bei monatlichem Erscheinen (Juli / August als Doppel-Ausgabe) und elf Ausgaben im Jahr einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer 70,80 Euro. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Die namentlich gezeichneten Beiträge geben die persönliche Auffassung des Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder der Kommunalpolitischen Vereinigung decken muss. Gleiches gilt für PR-Beiträge. Für unverlangt übersandte Manuskripte besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge im „Leserforum“ zu kürzen.

Urheber- und Verlagsrecht: Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikroskopen an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen und Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge beziehungsweise Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von mit diesem kooperierenden Dritten geführt werden.

Gebrauchsnamen: Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dgl. in dieser Zeitschrift berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen; oft handelt es sich um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind.

Für eine bessere Lesbarkeit der Texte wählen wir größtenteils entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern. Wir implizieren damit keinerlei Diskriminierung. Jeder soll sich unabhängig von der Formulierung gleichermaßen angesprochen fühlen.

Redaktionell verantwortlich für die Seiten 42 bis 45 ist Thorsten Weber, Landesgeschäftsführer der KPV-Hessen.

Redaktionell verantwortlich für die Inhalte der Seiten 46 bis 54 ist Klaus-Viktor Kleebaum, Landesgeschäftsführer KPV NRW Bildungswerk e. V.

WISSEN WAS VOR ORT PASSIERT!

KOPO

kommunalpolitische
blätter

Neu: KOPO online
für Ihr Smartphone
oder Tablet
für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

Ihr Probe-Abo
zum Vorzugspreis:
Drei Ausgaben
für 12,90 Euro!
kopo.de/probeabo

KOPO lesen – wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden?

Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen?

Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!

Sie wollen grundlegende Fachinformationen?

Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein?

Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein?

Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!

Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.



Ja, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunalpolitische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).

Ja, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.

Ja, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

X Datum, Unterschrift





Zuversicht



Chancen



Fortschritt



Freiraum



Miteinander



Stabilität

Weil's um mehr als Geld geht.

Seit unserer Gründung prägt ein Prinzip unser Handeln: Wir machen uns stark für das, was wirklich zählt. Für eine Gesellschaft mit Chancen für alle. Für eine ressourcenschonende Zukunft. Für die Regionen, in denen wir zu Hause sind. Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](https://www.sparkasse.de/mehralsgeld)



Sparkasse